

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 21.11.2019

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Ggf. Standort	Landwirtschaftliche Fakultät – Campus Poppelsdorf

<b>Studiengang 01</b>	Agrarwissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bei Vollzeitstudium 9 bei Teilzeitstudium			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	304 Studierende pro Jahr (Studienbeginn nur im WS)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	316 pro Jahr seit WS 2012/13			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	59 im WS seit WS 2012/13 bis WS 2017/18 130 im SS seit SS 2014 bis SS 2018			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	<b>evalag</b> (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	18.09.2020

<b>Studiengang 02</b>	Nutzpflanzenwissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (als Schwerpunkt im Studiengang M.°Sc. Agrarwissenschaften) 01.10.2012 (als eigenständiger Studiengang)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	150 Studierende pro Jahr (Studienbeginn ab WS 2020/21 nur im WS)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	57 im WS seit WS 2012/13 26 im SS seit SS 2012			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	24 im WS seit WS 2014/15 bis WS 2017/18 23 im SS seit SS 2015 bis SS 2018			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	<b>evalag</b> (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	18.09.2020

<b>Studiengang 03</b>	Tierwissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (als Schwerpunkt im Studiengang M.°Sc. Agrarwissenschaften) 01.10.2012 (als eigenständiger Studiengang)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	47 Studierende im WS, 12 Studierende im SS			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	37 im WS seit WS 2012/13 14 im SS seit SS 2012			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	20 im WS seit WS 2014/15 bis WS 2017/18 14 im SS seit SS 2015 bis SS 2018			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	<b>evalag</b> (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	18.09.2020

<b>Studiengang 04</b>	Naturschutz und Landschaftsökologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (als Schwerpunkt im Studiengang M.°Sc. Agrarwissenschaften) 01.10.2014 (als eigenständiger Studiengang)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	26 Studierende pro Jahr (Studienbeginn nur im WS)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	24 im WS seit WS 2014/15			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	9 im WS seit WS 2016/17 bis WS 2017/18 5 im SS seit SS 2016 bis SS 2018			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	<b>evalag</b> (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	18.09.2020

<b>Studiengang 05</b>	Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	24 Studierende pro Jahr (Studienbeginn nur im WS)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	21 im WS seit WS 2014/15			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	7 im WS seit WS 2013/14 bis WS 2017/18 7 im SS seit SS 2014 bis SS 2018			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	3
Verantwortliche Agentur	<b>evalag</b> (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	18.09.2020

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Begründung:

Zu § 7 Modularisierung

Entsprechend § 7 Abs. 3 S. 3 StudakVO ist bei den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden dann. Dies erfordert die Angabe von Prüfungsart, -umfang und -dauer. Die jeweiligen Prüfungsarten legt die Universität in sämtlichen Modulbeschreibungen fest, nicht jedoch Prüfungsumfang und Prüfungsdauer. Auch in der Prüfungsordnung des Studiengangs sind hierzu keine Angaben zu finden. In den §§ 16, 18 und 19 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät werden allerdings Minimal- und Maximalgrößen zu Prüfungsumfang und -dauer ausgewiesen.

Die Universität hat den dringenden Hinweis, dass in allen Modulbeschreibungen der Prüfungsumfang bzw. die Prüfungsdauer explizit ausgewiesen werden muss, unmittelbar aufgegriffen und überarbeitet derzeit das Modulhandbuch dahingehend, was Agentur und Gutachtergruppe sehr begrüßen. In der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs, die auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Fakultät abgerufen werden kann, sind bereits in einigen Modulbeschreibungen Informationen zur genauen Klausurdauer enthalten. Die Agentur empfiehlt dem Akkreditierungsrat daher die Formulierung einer Auflage zum Nachweis der Veröffentlichung des überarbeiteten Modulhandbuchs, welches detaillierte Informationen zu Prüfungsumfang bzw. -dauer aller Module enthält.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht angezeigt*

## Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Begründung:

Zu § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Nach den Ausführungen im Selbstbericht müssen im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mindestens 24 ECTS-Leistungspunkte im Bereich „naturwissenschaftliche Grundlagen (Mathematik, Physik, Chemie, Biologie)“ sowie mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte an „naturwissenschaftlich ausgerichteten Modulen, insbesondere im agrarbiologischen Bereich“ erworben werden. Diese Voraussetzungen sind in der Prüfungsordnung des Studienganges nicht geregelt.

Setzt die Universität bei der Zulassung zum Studiengang einen gewissen Umfang an bereits erworbenen ECTS-Leistungspunkten aus dem naturwissenschaftlichen Bereich voraus, muss dies für alle Studieninteressierten transparent sein. Die Universität sollte die Prüfungsordnung des Studienganges, in dem die Zugangsvoraussetzungen vermerkt sind, entsprechend anpassen.

Zu § 7 Modularisierung

Entsprechend § 7 Abs. 3 S. 3 StudakVO ist bei den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden dann. Dies erfordert die Angabe von Prüfungsart, -umfang und -dauer. Die jeweiligen Prüfungsarten legt die Universität in sämtlichen Modulbeschreibungen fest, nicht jedoch Prüfungsumfang und Prüfungsdauer. Auch in der Prüfungsordnung des Studiengangs sind hierzu keine Angaben zu finden. In den §§ 16, 18 und 19 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät werden allerdings Minimal- und Maximalgrößen zu Prüfungsumfang und -dauer ausgewiesen.

Die Universität hat den dringenden Hinweis, dass in allen Modulbeschreibungen der Prüfungsumfang bzw. die Prüfungsdauer explizit ausgewiesen werden muss, unmittelbar aufgegriffen und überarbeitet derzeit das Modulhandbuch dahingehend, was Agentur und Gutachtergruppe sehr begrüßen. In der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs, die auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Fakultät abgerufen werden kann, sind bereits in einigen Modulbeschreibungen Informationen zur genauen Klausurdauer enthalten. Die Agentur empfiehlt dem Akkreditierungsrat



daher die Formulierung einer Auflage zum Nachweis der Veröffentlichung des überarbeiteten Modulhandbuchs, welches detaillierte Informationen zu Prüfungsumfang bzw. -dauer aller Module enthält.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht angezeigt*

### **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Begründung:

Zu § 7 Modularisierung

Entsprechend § 7 Abs. 3 S. 3 StudakVO ist bei den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden dann. Dies erfordert die Angabe von Prüfungsart, -umfang und -dauer. Die jeweiligen Prüfungsarten legt die Universität in sämtlichen Modulbeschreibungen fest, nicht jedoch Prüfungsumfang und Prüfungsdauer. Auch in der Prüfungsordnung des Studiengangs sind hierzu keine Angaben zu finden. In den §§ 16, 18 und 19 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät werden allerdings Minimal- und Maximalgrößen zu Prüfungsumfang und -dauer ausgewiesen.

Die Universität hat den dringenden Hinweis, dass in allen Modulbeschreibungen der Prüfungsumfang bzw. die Prüfungsdauer explizit ausgewiesen werden muss, unmittelbar aufgegriffen und überarbeitet derzeit das Modulhandbuch dahingehend, was Agentur und Gutachtergruppe sehr begrüßen. In der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs, die auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Fakultät abgerufen werden kann, sind bereits in einigen Modulbeschreibungen Informationen zur genauen Klausurdauer enthalten. Die Agentur empfiehlt dem Akkreditierungsrat daher die Formulierung einer Auflage zum Nachweis der Veröffentlichung des überarbeiteten Modulhandbuchs, welches detaillierte Informationen zu Prüfungsumfang bzw. -dauer aller Module enthält.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht angezeigt*

## **Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Begründung:

Zu § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergang zwischen Studienangeboten

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Geographie, Geoökologie, Landschaftsökologie, Umweltwissenschaften oder einem verwandten Fach. Entsprechend der Ausführungen im Selbstbericht ist der Zugang zum Studium auch mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Agrarwissenschaften möglich. Dies ist in den Ordnungen der Universität allerdings nicht geregelt.

Ist der Zugang zum Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Agrarwissenschaften explizit möglich, muss dies für alle Studieninteressierten transparent sein. Die Universität sollte die Prüfungsordnung des Studienganges, in dem die Zugangsvoraussetzungen vermerkt sind, entsprechend anpassen.

Zu § 7 Modularisierung

Entsprechend § 7 Abs. 3 S. 3 StudakVO ist bei den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden dann. Dies erfordert die Angabe von Prüfungsart, -umfang und -dauer. Die jeweiligen Prüfungsarten legt die Universität in sämtlichen Modulbeschreibungen fest, nicht jedoch Prüfungsumfang und Prüfungsdauer. Auch in der Prüfungsordnung des Studiengangs sind hierzu keine Angaben zu finden. In den §§ 16, 18 und 19 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät werden allerdings Minimal- und Maximalgrößen zu Prüfungsumfang und -dauer ausgewiesen.

Die Universität hat den dringenden Hinweis, dass in allen Modulbeschreibungen der Prüfungsumfang bzw. die Prüfungsdauer explizit ausgewiesen werden muss, unmittelbar aufgegriffen und überarbeitet derzeit das Modulhandbuch dahingehend, was Agentur und Gutachtergruppe sehr begrüßen. In der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs, die auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Fakultät abgerufen werden kann, sind bereits in einigen Modulbeschreibungen Informationen zur genauen Klausurdauer enthalten. Die Agentur empfiehlt dem Akkreditierungsrat daher die Formulierung einer Auflage zum Nachweis der Veröffentlichung des überarbeiteten

Modulhandbuchs, welches detaillierte Informationen zu Prüfungsumfang bzw. -dauer aller Module enthält.

Die Darstellungsweise des Studienverlaufsplanes suggeriert, dass alle Wahlpflicht- und freien Wahlpflichtmodule einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten haben, was entsprechend der einzelnen Modulbeschreibungen nicht der Fall ist. Aus diesen geht hervor, dass die Wahlpflicht- und freien Wahlpflichtmodule einen Umfang von jeweils drei bis 18 ECTS-Leistungspunkten haben. Um alle Wahlmöglichkeiten der Studierenden zu berücksichtigen, sollte die Universität daher den Studienverlaufsplan bzgl. des Wahlpflichtbereichs und freien Wahlpflichtbereichs eindeutig darstellen.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht angezeigt*

## **Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Begründung:

Zu § 7 Modularisierung

Entsprechend § 7 Abs. 3 S. 3 StudakVO ist bei den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden dann. Dies erfordert die Angabe von Prüfungsart, -umfang und -dauer. Die jeweiligen Prüfungsarten legt die Universität in sämtlichen Modulbeschreibungen fest, nicht jedoch Prüfungsumfang und Prüfungsdauer. Auch in der Prüfungsordnung des Studiengangs sind hierzu keine Angaben zu finden. In den §§ 16, 18 und 19 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät werden allerdings Minimal- und Maximalgrößen zu Prüfungsumfang und -dauer ausgewiesen.

Die Universität hat den dringenden Hinweis, dass in allen Modulbeschreibungen der Prüfungsumfang bzw. die Prüfungsdauer explizit ausgewiesen werden muss, unmittelbar aufgegriffen und überarbeitet derzeit das Modulhandbuch dahingehend, was Agentur und Gutachtergruppe sehr begrüßen. In der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs, die auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Fakultät abgerufen werden kann, sind bereits in einigen Modulbeschreibungen Informationen zur genauen Klausurdauer enthalten. Die Agentur empfiehlt dem Akkreditierungsrat daher die Formulierung einer Auflage zum Nachweis der Veröffentlichung des überarbeiteten Modulhandbuchs, welches detaillierte Informationen zu Prüfungsumfang bzw. -dauer aller Module enthält.

Zu § 8 Leistungspunktesystem

Die Prüfungsordnung des Studienganges muss Informationen darüber enthalten, dass das Modul Masterarbeit aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem Kolloquium besteht, wobei beide dem Erwerb von ECTS-Leistungspunkten dienen. Aktuell geht aus der Prüfungsordnung hervor, dass die Abschlussarbeit insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte umfasst. Die Aufteilung derer in eine schriftliche Ausarbeitung und ein Kolloquium wird erst beim Blick in die Modulbeschreibung deutlich.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht angezeigt*

## Kurzprofile

### **Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Die Universität Bonn wurde vor 200 Jahren gegründet. Sie fördert und pflegt die Wissenschaften als Einheit von Forschung und Lehre. Als Volluniversität mit sieben Fakultäten (Fakultäten für Katholische und Evangelische Theologie, Rechts- und Staatswissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Philosophie, Medizin und Landwirtschaft) verfolgt sie in der Breite ihres Forschungs- bzw. Fächerspektrums das Ziel, junge Menschen für die Wissenschaften zu begeistern und sie in der Weiterentwicklung ihrer individuellen fachlichen Potenziale sowie ihrer Persönlichkeit bestmöglich zu fördern. Hierin kommt das Selbstverständnis der Universität, als Ort der Entstehung, Vermittlung und Fruchtbarmachung neuen Wissens bestqualifizierten Nachwuchs für die Herausforderungen der modernen Wissensgesellschaft wie auch in akademischen Berufsfeldern heranzubilden, zum Tragen. Derzeit sind mehr als 38.000 Studierende (davon 5.000 internationale Studierende aus 143 Ländern) in einem der 200 Studiengänge eingeschrieben.

Die Universität Bonn ist eine moderne Forschungsuniversität mit starker internationaler Ausrichtung und einem breiten Fächerspektrum. Neben den klassischen Fächern hat die Universität Bonn sechs transdisziplinäre Forschungsbereiche geschaffen, um Lösungen für aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen zu erarbeiten.

Die Studiengänge des vorliegenden Bündels werden von der Landwirtschaftlichen Fakultät angeboten, die im Jahr 1934 als Nachfolgerin der Landwirtschaftlichen Hochschule Poppelsdorf in die Universität integriert wurde. Kerndisziplinen der Fakultät sind Agrarwissenschaften, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften sowie Geodäsie und Geoinformation. Insgesamt umfasst das Lehrangebot der Landwirtschaftlichen Fakultät fünf Bachelor- und elf Masterstudiengänge (inkl. Lehramtsausbildung) sowie einen Staatsexamensstudiengang.

Das Selbstverständnis der Fakultät („Innovativ forschen, individuell studieren, interdisziplinär arbeiten“) basiert auf der Integration der Leistung Einzelner im Kontext der gemeinsam definierten Lehr- und Forschungsstrategien. Die sowohl grundlagenorientierten als auch an Systemen der Agrar-/ Ernährungswirtschaft und Geodäsie ausgerichteten Forschungsarbeiten sind international sichtbar und tragen quantitativ und qualitativ zur exzellenten Forschungsleistung der Universität Bonn bei.

Die Schwerpunkte der Forschungsarbeiten leisten einen essenziellen Beitrag zur Lösung aktueller, gesellschaftlich relevanter Probleme: globale Verknappung von Energie, Rohstoffen und Wasser, konkurrierende Verwendung von Flächen für die Energiegewinnung und die Lebensmittelproduktion, Einfluss des Klimawandels auf agrarische Prozesse, nachhaltige Primärproduktion und Lebensmittelverarbeitung, Erhalt der Artenvielfalt, Naturschutz und Landschaftsökologie,



Fehl-, Über- bzw. Mangelernährung in entwickelten und sich noch entwickelnden Regionen der Welt.

Die Landwirtschaftliche Fakultät besteht aus sechs Instituten mit den Fachrichtungen Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (IEL), Geodäsie und Geoinformation (IGG), Lebensmittel- und Ressourcenökonomik (ILR), Landtechnik (ILT), Nutzpflanzenwissenschaften und Ressourcenschutz (INRES) und Tierwissenschaften (ITW). Innerhalb dieser Disziplinen wie auch durch ihre Verbindung erarbeitet die Fakultät Lösungen für die Erhaltung von Ressourcen für künftige Generationen und zur optimierten Lebensmittelproduktion. Die Forschung und Lehre der Fakultät trägt wesentlich zu den transdisziplinären Forschungsbereichen „Innovation und Technologie für eine nachhaltige Zukunft“ und „Leben und Gesundheit“ bei, u. a. auch mit dem Exzellenzcluster „Robotics and Phenotyping for Sustainable Crop Production (PhenoRob)“.

### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

Das Studium der Agrarwissenschaften richtet sich an Bewerber\_innen mit naturwissenschaftlicher Affinität, verbunden mit einem Interesse an den Prozessen und Systemen der Primärproduktion von Lebensmitteln sowie deren ökonomischen und ökologischen Auswirkungen.

Ziel des interdisziplinär angelegten Studienganges ist die Erlangung eines grundsätzlichen Systemverständnisses der landwirtschaftlichen Produktion auf der Basis wissenschaftlicher Methodenkompetenz und Orientierung auf die Problemlösung. Hierzu werden die Studierenden zu Beginn des Studiums in die naturwissenschaftlichen, technischen ökologischen und ökonomischen Grundlagen eingeführt. Darauf aufbauend folgt eine fachlich breite Ausbildung in den Teilgebieten Pflanzenwissenschaften, Tierwissenschaften und Agrarökonomie mit der anschließenden Möglichkeit der Spezialisierung in einem dieser Teilgebiete durch die Wahl eines Schwerpunktes. Alternativ kann ein Schwerpunkt „Allgemeine Agrarwissenschaften“ gewählt werden. Darüber hinaus bietet sich den Studierenden im vierten und fünften Semester eine weitere Möglichkeit zu einer individuellen Profilbildung durch die Wahl weiterer Module, durch das Absolvieren eines Auslandssemesters oder eines Berufs- oder eines Forschungspraktikums.

Die Absolvent\_innen sollen sich für den Zugang zu den Studiengängen 02 – 05 sowie verwandten Studiengängen qualifizieren, die ihnen den Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere ermöglichen. Die Absolvent\_innen sollen zudem eine Vielzahl akademischer Berufstätigkeiten, z. B. in der Landwirtschaft, in der Industrie, in der Entwicklungszusammenarbeit, im Naturschutz, in NGOs, im Fachjournalismus oder im Öffentlichen Dienst (Verwaltungen, Ministerien, Landwirtschaftskammern usw.) aufnehmen können.

## **Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften**

Der Studiengang ist am Institut für Nutzpflanzenwissenschaften und Ressourcenschutz angesiedelt und zeichnet sich durch eine konsequente Forschungsorientierung und Einbindung in das Forschungsumfeld, Interdisziplinarität bei klarer Fokussierung auf Nutzpflanzen im Agrarsystem und vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten aus. Mit dem Exzellenzcluster PhenoRob hat sich an der Universität Bonn durch die Verbindung der Geodäsie mit den Nutzpflanzenwissenschaften ein zukunftsorientierter Forschungszweig im Bereich Robotik und Phänotypisierung für eine nachhaltige Nutzpflanzenproduktion etabliert. So tragen die Nutzpflanzenwissenschaften maßgeblich zum transdisziplinären Forschungsbereich „Innovation und Technologie für eine nachhaltige Zukunft“ der Universität bei.

Zielgruppe des Studiengangs sind Absolvent\_innen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Fachbereich Agrarwissenschaften oder angrenzender/verwandter Bereiche. Das Studienangebot erfolgt teilweise in englischer Sprache.

Der Studiengang Nutzpflanzenwissenschaften stützt sich auf die Kompetenz und Ausrichtung des Instituts für Nutzpflanzenwissenschaften und Ressourcenschutz. Es sollen Theoriebildung, Grundlagenforschung und problemorientierte Systemforschung hinsichtlich Produktivität und Qualität pflanzlicher Erzeugnisse, Ressourcenschutz und Umweltwirkungen mit gleicher Intensität nachgegangen und neue innovative und interdisziplinäre Lehr- und Forschungskonzepte auf nationaler wie internationaler Ebene ermöglicht werden.

Ziel des Studienganges ist es, national und international konkurrenzfähige Nachwuchswissenschaftler\_innen mit hoher Affinität zu einer nachfolgenden Promotion auszubilden, die sich im Kontext Agrarsystem gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. Darüber hinaus sollen Absolvent\_innen gute Aussichten haben, in folgenden Berufsfeldern erfolgreich tätig zu werden: Nationale/Internationale Tätigkeit in Forschung und Lehre (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen); verantwortliche Tätigkeit in Forschungs- und Entwicklungslabors der Agrar- und Lebensmittelindustrie; leitende Tätigkeit im Bereich Produktion, Produktentwicklung und Technik von Unternehmen; verantwortliche Tätigkeit in Technologieunternehmen.

## **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

Der Studiengang wird im Wesentlichen gemeinsam getragen vom Institut für Tierwissenschaften und dem Institut für Landtechnik und spiegelt die Forschung der Institute für eine nachhaltige, bedarfs- und tiergerechte Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft in der Lehre wider.

Der Studiengang richtet sich an Bewerber\_innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Agrarwissenschaften oder in einem verwandten Fach, vermittelt ein umfassendes Spektrum an theoretischem und fachlichem Wissen und ist so vielfältig wie die Fragestellungen, mit denen sich Tierwissenschaftler\_innen befassen. Das Studienangebot erfolgt überwiegend in deutscher Sprache, wobei Prüfungen und Masterarbeiten auch in englischer Sprache erfolgen können. Die verwendete Literatur ist überwiegend englischsprachig, so dass englische Sprachkenntnisse dringend empfohlen werden.

Im Studium werden tiefergehende Kompetenzen in tierwissenschaftlichen Methoden und Verfahren erworben sowie Kenntnisse in tierwissenschaftlichen Themen vermittelt. Im Zentrum steht die Identifizierung der Adaptationsanforderungen an die Wertschöpfungskette ‚tierische Erzeugung‘ für eine biodiverse, gesunde, tier- und standortgerechte Nutztierhaltung. Mit dem gesamten Spektrum der tierwissenschaftlichen Methoden und Verfahren werden Adaptationsmechanismen aus der Sicht des Tieres und der Haltungsumwelt erarbeitet. Dabei spielen Leistung, Ressourcennutzungseffizienz, Emissionen und Tierwohl eine herausragende Rolle. Im Vordergrund steht die interdisziplinäre Verknüpfung der Anforderungen im Sinne der Tiergerechtigkeit. In Projektmodulen arbeiten die Studierenden forschungsnah an einem Projekt und können dort ihr erworbenes Wissen mittels wissenschaftlicher Methoden anwenden und vertiefen.

Die Studierenden werden für verantwortliche Tätigkeiten in Unternehmen des Agrarsektors und der Forschung (z. B. Promotion) ausgebildet sowie für Tätigkeiten, die aktuelle Forschungserkenntnisse als Gegenstand haben, wie z. B. Referententätigkeiten. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, sich in einem international geprägten Umfeld zu bewegen oder auch eine weitere Qualifikation (z. B. Promotion) an einem internationalen Standort durchzuführen. Alternativ können sie in verantwortlicher Position industrielle Forschungs- und Entwicklungsarbeit leisten und innovativ steuern.

#### **Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

Der Studiengang ist als gemeinsamer Masterstudiengang der Landwirtschaftlichen Fakultät (Institut für Nutzpflanzenwissenschaften und Ressourcenschutz) und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Geographie) konzipiert. In diesem interdisziplinär ausgerichteten Studiengang werden die gesellschaftlich definierten Ziele des Naturschutzes in das Licht neuer landschaftsökologischer Forschung gestellt. Es geht dabei sowohl um die Vermittlung naturschutzfachlichen Know-hows, als auch um eine kritische Fortentwicklung von Naturschutzkonzepten vor dem Hintergrund rascher globaler Veränderungen. Damit fügt sich der Studiengang inhaltlich in den transdisziplinären Forschungsbereich „Innovation und Technologie für eine nachhaltige Zukunft“ der Universität ein.

Der Studiengang richtet sich an Bewerber\_innen, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Agrarwissenschaften, Geographie, Geoökologie, Landschaftsökologie, Umweltwissenschaften oder in einem verwandten Fach nachweisen.

Die Studierenden werden frühzeitig in Forschungsprojekte eingebunden und lernen dadurch naturschutzrelevante landschaftsökologische Zusammenhänge zu verstehen. Methodisch werden dabei neben bewährten Zugängen auch innovative Lösungen genutzt, z. B. bei der numerischen Modellbildung für die Ableitung von Szenarien oder beim Einsatz digitaler Bildverarbeitung im Naturschutzmonitoring. Prozesse in der Landschaft werden vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse bewertet.

Die Berufsfelder für Absolvent\_innen sind vielfältig und umfassen die Forschung und Lehre an Universitäten, die wissenschaftliche Arbeit an Forschungszentren (z. B. UFZ, Forschungszentrum Jülich), eine planende und anwendende Tätigkeit sowohl in Ämtern und Behörden als auch in Umwelt- und Planungsbüros, die wissenschaftliche Politikberatung (z. B. UN-Organisationen, EU, nationale Regierungen, NGOs) sowie eine Tätigkeit in weiteren Naturschutz-orientierten Einrichtungen (Nationalparkverwaltungen, biologische Stationen, Naturschutzzentren).

### **Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Sub-tropics (ARTS)**

Im Hinblick auf eine Steigerung der Attraktivität der Graduiertenausbildung vor dem Hintergrund zunehmender Diversifizierung nationaler und internationaler Studienangebote und zur Schaffung einer nachfrageorientierten, klar profilierten Berufsausbildung, wurde der Studiengang von der Landwirtschaftlichen Fakultät (LWF) eingerichtet und wird seit 2003 in der vorliegenden Form angeboten.

Die Zielgruppe sind Absolvent\_innen eines Hochschulstudiums (Bachelor) und junge qualifizierte Berufstätige an Universitäten sowie weiteren staatlichen oder privaten Einrichtungen, die in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt- oder Entwicklungsforschung tätig sind und einen akademischen Abschluss mindestens auf Bachelor-Ebene haben.

Die Studierenden können ein ganzheitliches, interdisziplinäres Verständnis entwickeln und sich eine Systemsicht auf Struktur, Nutzung, Wechselwirkungen und Management natürlicher Ressourcen aneignen. Die entsprechenden fachlichen Kenntnisse erwerben die Studierenden mit Präsenzvorträgen, interaktiven Seminaren zu aktuellen Fragen des Ressourcenmanagements, praktischen Training in Methoden und Forschungstechnologien sowie praktischen Erfahrungen in den (Sub-)Tropen. Die Kurssprache ist Englisch. Die Absolvent\_innen erlangen Fähigkeiten

und lernen Werkzeuge kennen, um Probleme im Zusammenhang mit dem (sub)tropischen Ressourcenmanagement zu erkennen und zu lösen.

Die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen für die agrarische Erzeugung in Entwicklungsländern erfordert qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit einem ganzheitlichen multidisziplinären Verständnis für Struktur und Nutzung der Ressourcen, aber auch für Wechselwirkungen zwischen den Ressourcen und dem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Umfeld. Die Vermittlung fachübergreifender Kenntnisse soll dazu befähigen, komplexe Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden. Die Vermittlung dieses Verständnisses und die Ausbildung entsprechender Fach- und Führungskräfte ist das Ziel des Studiengangs. Dabei wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich in zwei Richtungen zu spezialisieren: „Agrarökologische und Systemansätze im Ressourcen-Management - ökonomische, soziale und politische Rahmenbedingungen und Ansätze für deren Analyse“ oder „molekularbiologische und physiologische Ansätze des Ressourcen-Managements (inkl. Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen)“.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

Der Studiengang ermöglicht den Studierenden den Erwerb von breit gefächertem Grundlagenwissen in den Agrarwissenschaften und bildet somit eine Basis für die weiterführende akademische Ausbildung oder den Berufseinstieg. Die Studierenden haben vielfältige Möglichkeiten, ein individuelles Studienprofil herauszuarbeiten. Hierzu trägt das Flexibilitätsfenster im vierten und fünften Semester bei. Da hier ausschließlich Wahlpflichtmodule belegt werden, können die Studierenden die Inhalte ihren persönlichen Präferenzen entsprechend besonders vertiefen. Auch das Belegen von Modulen verschiedener Bereiche ist möglich. Dadurch können die Studierenden entweder einen besonderen Studienschwerpunkt bilden, indem sie sich vertieftes Wissen aneignen, oder sie erweitern ihr Fachwissen in einer besonderen Breite und gewinnen Einblicke in verschiedene Thematiken des Fachbereichs. Daneben ist die Absolvierung eines Auslandssemesters möglich. Hier werden die an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen auf die Studienleistungen an der Universität Bonn angerechnet. Ebenso können die Studierenden den Wahlpflichtbereich für Labor- oder Berufspraktika nutzen.

Es gibt zusätzlich auch ein Teilzeitstudienmodell, welches den Studierenden eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und/oder Familie ermöglichen soll. Dieses Angebot wertschätzt die Gutachtergruppe sehr und möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass leider keine Einschätzung der praktischen Umsetzung dieses Modells bewertet werden konnte, da keine Studierenden des Teilzeitstudienmodells befragt werden konnten. Für zukünftige Begutachtungsverfahren regt die Gutachtergruppe daher an, auch Studierende des Teilzeitmodells für die Gespräche im Rahmen der Begehung zu gewinnen.

Die Gutachtergruppe möchte die hohe Flexibilität, die sich den Studierenden bei der Gestaltung ihres Studienverlaufs bietet, besonders positiv hervorheben. Hier reagiert die Universität auch auf den besonderen Wunsch der Studierenden nach mehr Flexibilität – denn bisher mussten innerhalb der ersten vier Fachsemester Pflichtmodule belegt werden, was die Wahlmöglichkeiten der Studierenden stark eingeschränkt hat.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe einen guten Eindruck von dem Studiengang gewinnen und hat in den Diskussionen mit der Studierendengruppe festgestellt, dass die Studierenden mit dem Angebot zufrieden sind. Daher sieht sich die Gutachtergruppe nicht zur Formulierung von Auflagen veranlasst und möchte der Universität im Folgenden Empfehlungen mitgeben. Diese sollen der weiteren Optimierung des Studienganges dienen.

So empfiehlt die Gutachtergruppe eine transparentere Darstellung der Vermittlung von Methodenkompetenzen in den einzelnen Modulen und die Prüfung der Einrichtungsmöglichkeit eines Pflichtmoduls zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Ebenso wird die Prüfung einer

höheren Varianz an Prüfungsarten angeregt sowie die Ausarbeitung eines Betreuungskonzeptes bei der Erstellung der Abschlussarbeiten.

Übergreifend für alle Studiengänge spricht die Gutachtergruppe die Empfehlung aus, sicherzustellen, dass die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig an die Studierenden zurückgespielt werden. Auch eine Sensibilisierung der Lehrenden im aktiven Umgang mit beeinträchtigten und chronisch kranken Studierenden begrüßt die Gutachtergruppe.

## **Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften**

Der forschungsorientierte Studiengang bietet den Studierenden einen guten Einblick in die Forschungsprojekte der Lehrenden, die sich auch im Exzellenzcluster PhenoRob ansiedeln, bei dem die beiden Fachbereiche der Nutzpflanzenwissenschaften und der Geodäsie zusammenarbeiten. So erhalten die Studierenden zudem die Möglichkeit, sich im interdisziplinären Forschungsumfeld mit verschiedenen Herangehensweisen und Problemlösestrategien auseinander zu setzen.

Einen zusätzlichen Einblick in Wissenschaft und Forschung erhalten die Studierenden durch den regelmäßigen Einsatz externer Lehrbeauftragte des Forschungszentrums Jülich.

Durch den hohen Anteil an Wahlpflichtmodulen (insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte) können sich die Studierenden entsprechend ihrer Präferenzen durch die Wahl eines Studienschwerpunkts profilieren und ihr Studium mit zusätzlichen Wahlpflichtfächern individuell gestalten. Da im zweiten Semester ausschließlich Wahlpflichtmodule vorgesehen sind, können die Studierenden dieses alternativ für ein Auslandssemester nutzen. Die Studierenden haben vielfältige Möglichkeiten, ihr Studium flexibel zu gestalten. Dies wird von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet. Zur weiteren Optimierung der individuellen Studiengestaltung regt die Gutachtergruppe zur Entwicklung eines gemischten Schwerpunkts an, sodass die Studierenden sich auch für den Erwerb eines breit gefächerten und vertieften Fachwissens entscheiden können.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass auch die Studierenden mit dem Studiengang zufrieden sind. Daher möchte die Gutachtergruppe keine Auflagen aussprechen und gibt der Universität lediglich Empfehlungen zu möglichen Weiterentwicklungen. So könnten beispielsweise regelmäßige Veranstaltungen zur Berufswahl für die Studierenden interessant sein. Um die Studierenden noch besser auf die Masterarbeit vorzubereiten, empfiehlt die Gutachtergruppe, im Bereich der Pflichtmodule die Prüfungsart der Hausarbeit einzuführen. Zudem sollten in den Modulen, in denen mehr als eine Prüfungsleistung erbracht werden müssen, Workload und Prüfungsleistungen geprüft und ggf. angepasst werden.

### **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

Der forschungsorientierte Studiengang kennzeichnet sich nach Ansicht der Gutachtergruppe durch ein klassisches Modulangebot der Tierwissenschaften, welches mit innovativen Elementen kombiniert wird. Hierdurch erhalten die Studierenden eine fundierte und solide Ausbildung auf hohem wissenschaftlichem Niveau und werden durch ein Projektmodul und ein Seminarmodul, die fast das gesamte dritte Fachsemester in Anspruch nehmen, umfassend auf die Erstellung der Abschlussarbeit vorbereitet. Die methodische und wissenschaftliche Ausbildung wird durch das Angebot von Forschungs- und Laborpraktika, in denen die Studierenden ihr Fachwissen unmittelbar anwenden können, ergänzt.

In den ersten beiden Studiensemestern erwerben die Studierenden in insgesamt sechs Pflichtmodulen und vier Wahlpflichtmodulen grundlegendes Fachwissen. Die Module des Studienganges werden hauptsächlich durch die Institute für Tierwissenschaften und Landtechnik angeboten. Hier gibt es Überschneidungen mit dem Fachbereich der Nutzpflanzenwissenschaften. Da in der Forschung bereits eine gute Zusammenarbeit zwischen weiteren Instituten besteht, regt die Gutachtergruppe auch in den Lehrveranstaltungen eine weitere Vernetzung an, sodass für die Studierenden ein umfassenderes Angebot an Wahlpflichtmodulen zur Auswahl steht. Auch können die Studierenden hierdurch zusätzliche überfachliche Kompetenzen entwickeln und wichtige Einblicke in angrenzende Bereiche wie die Pflanzenwissenschaften oder Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften erhalten.

Die Zufriedenheit der Studierenden bestätigt die Ansicht der Gutachtergruppe, dass die Studierenden hier eine sehr gute Ausbildung erhalten; sie sehen alle zu prüfenden Kriterien als erfüllt an und möchten daher ausschließlich Empfehlungen für eine zukünftige Weiterentwicklung des Studienganges aussprechen. So würde die Gutachtergruppe die Etablierung eines Pflichtmoduls zu Methodenkompetenz und „soft skills“ sehr begrüßen. Zudem sollten in den Modulen, in denen mehr als eine Prüfungsleistung erbracht werden müssen, Workload und Prüfungsleistungen geprüft und ggf. angepasst werden.

### **Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

Der interdisziplinäre Studiengang wird vom Institut für Nutzpflanzenwissenschaften und Ressourcenschutz und dem Institut für Geographie gemeinsam angeboten, wodurch eine breitgefächerte Ausbildung der Studierenden gewährleistet wird.

Die Studierenden haben, durch ein sehr ausgewogenes Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, umfassende Möglichkeiten, ihr Studium individuell zu gestalten. Hierbei können sie sich entweder in einem speziellen Studienschwerpunkt vertieftes Fachwissen aneignen oder verbreitertes Fachwissen in mehreren Fachbereichen erwerben. Die Studierenden können außerdem



drei freie Wahlpflichtmodule aus anderen Studiengängen bzw. dem gesamten Veranstaltungsangebot der Universität auswählen, was eine individuelle Gestaltung in besonderem Maße ermöglicht.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck, dass die Studierenden zufrieden mit ihrem Studiengang sind und sich durch die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden auch sehr gut betreut fühlen. Daher nimmt die Gutachtergruppe die als sehr konstruktiv wahrgenommenen Anregungen aus der Studierendenschaft zur eventuellen Optimierung des Curriculums auf und hat entsprechende Empfehlungen formuliert. Es wird beispielsweise vorgeschlagen, das Wahlpflichtmodul "GIS – Basic Concepts and Application" für alle Studierenden verpflichtend anzubieten, da die Inhalte methodische Grundlagen für weitere Forschungsarbeiten und anschließende berufliche Tätigkeiten sein können.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe von dem Studiengang überzeugt und möchte der Universität lediglich Hinweise zur weiteren Optimierung in Form von Empfehlungen mitgeben. So empfiehlt die Gutachtergruppe, zu prüfen, ob ein Pflichtmodul zur Vermittlung von Methodenkompetenzen und „soft skills“ eingerichtet werden kann. Auch eine Aufteilung des juristischen Fachmoduls in einen Pflicht- und Wahlpflichtanteil hält die Gutachtergruppe für denkbar. Besonders vor dem Hintergrund, dass fast alle Studierenden bereits über Grundlagenwissen in juristischen Fragestellungen verfügen. Zudem sollten in den Modulen, in denen mehr als eine Prüfungsleistung erbracht werden müssen, Workload und Prüfungsleistungen geprüft und ggf. angepasst werden.

### **Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)**

Der englischsprachige Studiengang erweitert das Profil des Instituts um eine sehr gut konzipierte internationale Komponente und ermöglicht es Studieninteressierten aus der ganzen Welt, ihr Masterstudium an der Universität Bonn zu absolvieren und sich für die Arbeit im globalen Agrarsektor mit Fokus Tropen oder die Aufnahme eines Promotionsstudiums zu qualifizieren.

Den internationalen Studierenden stehen hier verschiedene Angebote der Universität zur Verfügung, die sie in der Eingewöhnungsphase und dem Studienstart unterstützen sollen. Beispielsweise ist die Universität bei fachlichen Fragen, persönlichen Anliegen und auch administrativen Dingen, wie der Wohnsitzanmeldung und Ähnlichem, behilflich und es gibt verschiedene freiwillige Kursangebote, beispielsweise zur Sprachentwicklung und -förderung, die die Studierenden nutzen können. Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass den Studiengangsverantwortlichen die Belange der Studierenden sehr wichtig sind und begrüßt dies sehr.

Im Rahmen ihres Studiums belegen die Studierenden Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkten und ihnen steht eine Vielzahl von Wahlmodulen offen, von denen sie

Module im Gesamtvolumen von 30 ECTS-Leistungspunkten auswählen können. Hierbei haben sie die Möglichkeit, einen individuellen Studienschwerpunkt mit Nebenfach auszubilden („Major-Minor-Option“) und ihren Studienverlauf so nach ihren Präferenzen zu gestalten.

Durch die internationale Ausrichtung des Studienganges wird den Studierenden die Vertiefung ihrer interkulturellen Kompetenzen erleichtert. Dies wird von der Gutachtergruppe sehr geschätzt.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den internationalen Studiengang als sehr positiv und spricht keine Auflagen oder Empfehlungen aus. Zur weiteren Optimierung des Studienganges regt die Gutachtergruppe die Prüfung an, ob die Einrichtung eines joint-degree oder double-degree-Studienganges möglich wäre. Zudem schlägt die Gutachtergruppe vor, die im Studiengang vorhandenen Module zur gezielten Vermittlung von Methodenkompetenzen und „soft skills“ für die Studierenden der anderen Studiengänge zu öffnen bzw. die Inhalte dort entsprechend zu adaptieren.

Zudem sollten in den Modulen, in denen mehr als eine Prüfungsleistung erbracht werden müssen, Workload und Prüfungsleistungen geprüft und ggf. angepasst werden. Auch die Etablierung der Prüfungsform der Hausarbeit im Pflichtbereich würde die Gutachtergruppe begrüßen. Die Gutachtergruppe bittet zudem, zu prüfen, ob die Masterarbeit von einem Kolloquium oder einem Rigorosum begleitet wird, da die Schilderungen in den Gesprächen nicht den Angaben in der Modulbeschreibung entsprachen.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
Studiengang 01 – Agrarwissenschaften.....	6
Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften .....	8
Studiengang 03 – Tierwissenschaften.....	10
Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie .....	12
Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS).....	14
Kurzprofile.....	16
Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.....	16
Studiengang 01 – Agrarwissenschaften.....	17
Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften .....	18
Studiengang 03 – Tierwissenschaften.....	18
Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie .....	19
Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS).....	20
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums .....	22
Studiengang 01 – Agrarwissenschaften.....	22
Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften .....	23
Studiengang 03 – Tierwissenschaften.....	24
Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie .....	24
Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS).....	25
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>29</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	29
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	29
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	30
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	32
Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	33
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	35
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ..	36
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	36
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>37</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	37
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	37
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	37
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	52

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	105
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	110
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	115
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	120
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	120
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	120
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	120
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>121</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	121
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	121
3.3 Gutachtergruppe .....	122
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>123</b>
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	123
Studiengang 01 – Agrarwissenschaften .....	123
Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften .....	123
Studiengang 03 – Tierwissenschaften.....	123
Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie .....	123
Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS).....	124
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	124
Studiengang 01 – Agrarwissenschaften .....	124
Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften .....	124
Studiengang 03 – Tierwissenschaften.....	125
Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie .....	126
Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS).....	126
<b>5 Glossar .....</b>	<b>128</b>
Anhang .....	129

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang 01 – Agrarwissenschaften führt mit dem Abschluss Bachelor of Science zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (§ 2 Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“).

Die übrigen Studiengänge des Bündels führen mit dem Abschluss Master of Science jeweils zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss (jeweils § 2 der Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge).

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang beträgt im Vollzeitstudium sechs Semester (drei Jahre). Es besteht die Möglichkeit, diesen Studiengang im Teilzeitmodell zu absolvieren; in diesem Fall beträgt die Regelstudienzeit neun Semester (viereinhalb Jahre) (§ 4 Abs. 1 Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“).

In den Masterstudiengängen ist eine Regelstudienzeit von vier Semestern, also zwei Jahren, vorgesehen (jeweils § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge).

Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt bei den konsekutiven Studiengängen zehn Semester (fünf Jahre).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Hinweis:

Die studiengangsübergreifende Prüfungsorganisationsordnung sowie die Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge wurden bereits in der vorliegenden Fassung vom Fakultätsrat beschlossen und sollen zum Wintersemester 2020/21 in Kraft treten. Sie wurden allerdings noch nicht final veröffentlicht. Daher empfiehlt die Agentur dringend, einen Nachweis der Veröffentlichung der entsprechenden Ordnungen einzureichen.

### Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Die konsekutiven Masterstudiengänge Nutzpflanzenwissenschaften, Tierwissenschaften, Naturschutz und Landschaftsökonomie sowie Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS) sind alle durch ein forschungsorientiertes Profil gekennzeichnet.

In allen Studiengängen des Bündels ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Durch Erstellen der Abschlussarbeiten sollen die Studierenden die Fähigkeit nachweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fachbereich selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen nicht alle den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

#### **Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften**

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Agrarwissenschaften oder einem verwandten Fach.

Studienbewerber\_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen deutsche Sprachkenntnisse auf Mindestniveau C1 nachweisen.

Außerdem müssen alle Studienbewerber\_innen englische Sprachkenntnisse auf Mindestniveau B2 nachweisen. (§ 3 Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Nutzpflanzenwissenschaften)

Nach den Ausführungen im Selbstbericht müssen im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mindestens 24 ECTS-Leistungspunkte im Bereich „naturwissenschaftliche Grundlagen (Mathematik, Physik, Chemie, Biologie)“ sowie mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte an „naturwissenschaftlich ausgerichteten Modulen, insbesondere im agrarbiologischen Bereich“ erworben werden. Diese Voraussetzungen sind in der Prüfungsordnung des Studienganges nicht geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt.

Mangel, der ggf. zu einer Auflage führen kann:

Setzt die Universität bei der Zulassung zum Studiengang einen gewissen Umfang an bereits erworbenen ECTS-Leistungspunkten aus dem naturwissenschaftlichen Bereich voraus, muss dies für alle Studieninteressierten transparent und in der Prüfungsordnung des Studiengangs enthalten sein. Dies ist aktuell nicht der Fall. Die Universität sollte die Prüfungsordnung des Studienganges, in dem die Zugangsvoraussetzungen vermerkt sind, entsprechend anpassen.

### **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Agrarwissenschaften oder einem verwandten Fach.

Studienbewerber\_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen deutsche Sprachkenntnisse auf Mindestniveau C1 nachweisen. (§ 3 Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Tierwissenschaften)

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Geographie, Geoökologie, Landschaftsökologie, Umweltwissenschaften oder einem verwandten Fach.

Studienbewerber\_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen deutsche Sprachkenntnisse auf Mindestniveau C1 nachweisen.

Außerdem müssen alle Studienbewerber\_innen englische Sprachkenntnisse auf Mindestniveau B2 nachweisen. (§ 3 Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Naturschutz und Landschaftsökologie)

Entsprechend der Ausführungen im Selbstbericht ist der Zugang zum Studium auch mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Agrarwissenschaften möglich. Dies ist in den Ordnungen der Universität nicht geregelt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt.

Mangel, der ggf. zu einer Auflage führen kann:

Ist der Zugang zum Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Agrarwissenschaften möglich, muss dies für alle Studieninteressierten transparent und in der

Prüfungsordnung ersichtlich sein. Dies ist aktuell nicht der Fall. Die Universität sollte die Prüfungsordnung des Studienganges, in dem die Zugangsvoraussetzungen vermerkt sind, entsprechend anpassen.

### **Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)**

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Agrarwissenschaften, Umweltwissenschaften, Gartenbau, Agrarökonomie oder einem verwandten Fach.

Außerdem müssen alle Studienbewerber\_innen englische Sprachkenntnisse auf Mindestniveau B2 nachweisen. (§ 3 Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics)

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

Nach bestandener Abschlussprüfung im Studiengang 01 - Agrarwissenschaften vergibt die Universität den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.), in den Masterstudiengängen 02 – 05 wird der akademische Grad Master of Science (M. Sc.) vergeben. Die Bezeichnungen der Abschlussgrade sind kongruent zur fachlichen Ausrichtung der Studiengänge.

Es wird jeweils nur ein akademischer Grad verliehen.

Mit dem Abschlusszeugnis erhält jede\_r Absolvent\_in eine Urkunde, ein Diploma Supplement sowie das Transcript of Records, das die Studienleistung der Absolventin/des Absolventen dokumentiert. Dem Selbstbericht liegt ein Muster für das Transcript of Records in deutscher Sprache bei, ebenso ein Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache gemäß der aktuellen Neufassung von 2018. Auch Muster für Urkunde und Zeugnis in deutscher und englischer Sprache wurden durch die Universität vorgelegt.

Gemeinsam mit den Abschlussunterlagen erhalten die Absolvent\_innen ebenfalls den Ausweis einer relativen Note in Form einer Notenverteilungstabelle. Ein Muster der Notenverteilungstabelle liegt vor.



## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen nicht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

## Dokumentation/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters bzw. innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Es gibt keine Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken.

Die Beschreibung der Module enthält grundsätzlich die Inhalte und Qualifikationsziele eines Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Allerdings sind teilweise widersprüchliche Angaben zu finden, beispielsweise wird im Modul „Kohlenstoff und Naturschutz in Feuchtgebieten und Mooren“ (Studiengang 04) die Teilnehmerzahl auf 15 Studierende beschränkt, die Gruppengröße der Veranstaltungen hingegen wird mit 0 Studierenden angegeben. Die Agentur und die Gutachtergruppe begrüßen sehr, dass die Universität diesen Hinweis bereits aufgegriffen und mit der Überarbeitung der Modulhandbücher hinsichtlich dieser widersprüchlichen Angaben begonnen hat. Daher bleibt an dieser Stelle lediglich ein Hinweis bestehen, diese kleineren Auffälligkeiten im Rahmen der weiteren Überarbeitung zu korrigieren. Es wird keine Auflage ausgesprochen, da nicht von einer Behinderung des Studienbetriebs auszugehen ist.

Entsprechend § 7 Abs. 3 S. 3 StudakVO ist bei den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden dann. Dies erfordert die Angabe von Prüfungsart, -umfang und -dauer. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten wird in den Modulbeschreibungen jeweils die Prüfungsart angegeben. In den §§ 16, 18 und 19 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät werden Minimal- und Maximalgrößen für Prüfungsumfang und -dauer angegeben. Detaillierte Informationen zu Prüfungsumfang und -dauer der jeweiligen Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen sind allerdings in den Modulbeschreibungen und den Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge nicht enthalten.

Das Modulhandbuch des Studienganges 04 entspricht nicht in vollem Maße den Darstellungen der Universität im Selbstbericht und dem Studienverlaufsplan. So entsteht der Eindruck, dass es

sich bei den Wahlpflichtmodulen und freien Wahlpflichtmodulen, die im zweiten und dritten Semester belegt werden, ausschließlich um Module mit einem Umfang von jeweils sechs ECTS-Leistungspunkten handelt. Bei einem Blick in das Modulhandbuch wird allerdings deutlich, dass es sich um Module mit einem Umfang von drei bis 18 ECTS-Leistungspunkten handelt.

Nähere Ausführungen zu den genauen Modulgrößen sind im Gutachten unter § 12 Abs. 5 – Studierbarkeit zu finden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für alle Studiengänge nicht erfüllt.

Mängel, die ggf. zu Auflagen führen können:

- Entsprechend § 7 Abs. 3 S. 3 StudakVO ist bei den Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann. Dies erfordert die Angabe von Prüfungsart, -umfang und -dauer. Die jeweiligen Prüfungsarten legt die Universität in sämtlichen Modulbeschreibungen fest, nicht jedoch Prüfungsumfang und Prüfungsdauer. Auch in den Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge sind hierzu keine Angaben zu finden. In den §§ 16, 18 und 19 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät werden allerdings Minimal- und Maximalgrößen zu Prüfungsumfang und -dauer ausgewiesen.  
Die Universität hat den dringenden Hinweis, dass in allen Modulbeschreibungen der Prüfungsumfang bzw. die Prüfungsdauer explizit ausgewiesen werden muss, unmittelbar aufgegriffen und überarbeitet derzeit alle Modulhandbücher dahingehend, was Agentur und Gutachtergruppe sehr begrüßen. In den aktuellen Fassungen der Modulhandbücher, die auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Fakultät abgerufen werden können, sind bereits in einigen Modulbeschreibungen Informationen zur genauen Klausurdauer enthalten. Die Agentur empfiehlt dem Akkreditierungsrat daher die Formulierung einer Auflage zum Nachweis der Veröffentlichung der überarbeiteten Modulhandbücher, die detaillierte Informationen zu Prüfungsumfang bzw. -dauer aller Module enthalten.
- Der Studienverlaufsplan des Studiengangs 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie suggeriert, dass alle Wahlmodule einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten haben, was entsprechend der einzelnen Modulbeschreibungen nicht der Fall ist. Um alle Wahlmöglichkeiten der Studierenden zu berücksichtigen, sollte die Universität daher den Studienverlaufsplan bzgl. des Wahlpflichtbereichs und freien Wahlpflichtbereichs eindeutig darstellen.

Hinweis:

Die Universität wird gebeten, im Rahmen zukünftiger Überarbeitungen der Modulhandbücher kleinere Auffälligkeiten im Sinne widersprüchlicher Angaben zu korrigieren; beispielsweise wird im

Modul „Kohlenstoff und Naturschutz in Feuchtgebieten und Mooren“ (Studiengang 04) die Teilnehmerzahl auf 15 Studierende beschränkt, die Gruppengröße der Veranstaltungen hingegen wird mit 0 Studierenden angegeben.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen nicht alle den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. In jedem Semester können in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden. Dies ist in § 5 Abs. 3 der studiengangsübergreifenden Prüfungsorganisationsordnung der landwirtschaftlichen Fakultät festgelegt. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften umfasst insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte.

Die Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte. Unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums werden so 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht.

Der Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit beträgt im Bachelorstudiengang zwölf ECTS-Leistungspunkte (§ 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ und entsprechende Modulbeschreibung). Die Abschlussarbeiten der Masterstudiengänge umfassen jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte (jeweils § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge und entsprechende Modulbeschreibungen). Aus der Modulbeschreibung der Masterarbeit im Studiengang 05 - ARTS geht hervor, dass 20 ECTS-Leistungspunkte für die schriftliche Masterthesis, zehn ECTS-Leistungspunkte für ein mündliches Kolloquium vergeben werden. Dies ist in der Prüfungsordnung des Studienganges nicht ersichtlich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für Studiengänge 01 – 04 erfüllt, für Studiengang 05 nicht erfüllt.

Mangel, der ggf. zu einer Auflage führen kann:

Die Prüfungsordnung des Studienganges 05 - ARTS muss Informationen darüber enthalten, dass das Modul Masterarbeit aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem Kolloquium besteht, wobei beide dem Erwerb von ECTS-Leistungspunkten dienen. Aktuell geht aus der Prüfungsordnung hervor, dass die Abschlussarbeit insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte umfasst. Die Aufteilung derer in eine schriftliche Ausarbeitung und ein Kolloquium wird erst beim Blick in die Modulbeschreibung deutlich.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Nicht einschlägig

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Nicht einschlägig

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Studiengänge dieses Bündels sind bereits seit vielen Jahren an der Universität Bonn etabliert und werden gut nachgefragt. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden die Studiengangskonzepte, besonders vor dem Hintergrund der Flexibilität und Einbindung von Berufs- und Laborpraktika, vertiefend thematisiert, da es diesbezüglich seit der letzten Reakkreditierung im Jahr 2012 entsprechende Weiterentwicklungen gab. Auch die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Vorbereitung der Studierenden auf die Abschlussarbeiten wurden von der Gutachtergruppe intensiv besprochen. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde insbesondere auf die Nachbesetzung von Stellen, die Einbeziehung von Forschungsprojekten in die Lehrveranstaltungen, die weitere personelle und infrastrukturelle Entwicklung des Fachbereichs eingegangen. Auch die hochschulischen Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit und Nachteilsausgleich waren der Gutachtergruppe wichtig.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)**

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

##### **Dokumentation**

Das Studium der Agrarwissenschaften richtet sich an Bewerber\_innen mit naturwissenschaftlicher Affinität, verbunden mit einem Interesse an den Prozessen und Systemen der Primärproduktion von Lebensmitteln sowie deren ökonomischen und ökologischen Auswirkungen. Benötigt wird insbesondere die Fähigkeit zum analytischen und interdisziplinären Denken.

Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt. Während des Studiums beschäftigen sich die Studierenden mit den komplexen Fragestellungen rund um die Produktion von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und Nutztieren sowie deren vor- und nachgelagerten Bereichen.

Ziel des Studiums ist der Erwerb eines grundsätzlichen Systemverständnisses der landwirtschaftlichen Produktion auf der Basis wissenschaftlicher Methodenkompetenz und Orientierung auf die

Problemlösung. Hierzu werden die Studierenden zu Beginn des Studiums in die naturwissenschaftlichen, technischen ökologischen und ökonomischen Grundlagen eingeführt. Darauf aufbauend folgt eine fachlich breite Ausbildung in den Teilgebieten Pflanzenwissenschaften, Tierwissenschaften und Agrarökonomie mit der anschließenden Möglichkeit der Spezialisierung in einem dieser Teilgebiete durch die Wahl eines Schwerpunktes. Alternativ kann ein Schwerpunkt „Allgemeine Agrarwissenschaften“ gewählt werden. Darüber hinaus haben die Studierenden im vierten bis sechsten Semester eine weitere Möglichkeit zu einer individuellen Profilbildung durch die Wahl weiterer Module, durch das Absolvieren eines Auslandssemesters oder eines Berufs- oder eines Forschungspraktikums.

Absolvent\_innen des Studienganges können laut Selbstbericht:

### 1. Wissen/Verstehen

- grundlegende Aspekte der Primärproduktion pflanzlicher Lebensmittel und Lebensmittel tierischer Herkunft, Futtermittel und nachwachsender Rohstoffe sowie deren vor- und nachgelagerten Bereichen erklären;
- die Grundlagen und Zusammenhänge der Pflanzenproduktion, Pflanzenernährung, Pflanzenzucht, des Pflanzenschutzes, der Bodennutzungssysteme und Agrartechnik erklären;
- die Grundlagen und Zusammenhänge der Tierproduktion (Tierernährung, Tierphysiologie, Tierhaltung, Tierzucht, Tiergesundheit, Agrartechnik) erklären;
- ökonomische Grundlagen und Zusammenhänge der Agrar- und Lebensmittelmärkte/-betriebe erklären;
- komplexe Zusammenhänge und Prozesse in (Agrar-)Ökosystemen erklären;
- Anpassungen von Pflanzen und Tieren an biotische und abiotische Stressoren erklären;
- Bedeutung von Standortfaktoren für die Landwirtschaft erklären;
- Bedeutung von Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen erklären;
- Wissenschaftliche Zusammenhänge der einzelnen Schwerpunktbereiche (Tier, Pflanze, Ökonomie) benennen.

### 2. Anwendung

- Fragestellungen unter multiperspektivischer Anwendung von naturwissenschaftlichen, ökonomischen und mathematischen Kenntnissen lösen.

### 3. Analyse/ Evaluation

- Daten aus dem Bereich Ökonomie beurteilen;
- Daten aus dem Bereich Tierwissenschaften beurteilen;
- Daten aus dem Bereich Nutzpflanzenwissenschaften beurteilen;
- Daten aus dem Bereich Ökologie beurteilen;

- agrarwissenschaftliche Entwicklungen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Wirtschaft, Gesellschaft und die Umwelt beurteilen;
- Ausmaß und Einfluss anthropogener Eingriffe auf (Agrar-)Ökosysteme beurteilen.

#### 4. Synthese/ Erschaffung

- eine wissenschaftliche Arbeit/ Bachelorarbeit anfertigen;
- ein unbekanntes Thema in vorgegebenem Zeitrahmen wissenschaftlich ausarbeiten;
- komplexe Fragestellungen formulieren;
- komplexe Zusammenhänge strukturieren;
- sich mit Hilfe von Fachliteratur in unbekannte Themenkomplexe einarbeiten;
- erlernte Methoden auf konkrete Aufgabenstellungen anwenden;
- Daten sammeln und selektieren;
- Ergebnisse schriftlich darstellen;
- Ergebnisse in Bezug auf den Forschungsstand diskutieren;
- Lösungswege entwickeln;
- eigene Ergebnisse interpretieren.

Die Absolvent\_innen sollen für den Zugang zu den Studiengängen 02 – 05 sowie verwandten Studiengängen qualifiziert werden, um ihnen den Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere zu ermöglichen. Die Absolvent\_innen sollen zudem eine Vielzahl akademischer Berufstätigkeiten, z.°B. in der Landwirtschaft, in der Industrie, in der Entwicklungszusammenarbeit, im Naturschutz, in NGOs, im Fachjournalismus oder im Öffentlichen Dienst (Verwaltungen, Ministerien, Landwirtschaftskammern, usw.) aufnehmen können.

#### Teilzeitvariante Agrarwissenschaften

Der Studiengang kann ebenfalls in einem Teilzeit-Studienmodell absolviert werden. Die Studienmodelle unterscheiden sich nicht in ihren Qualifikationszielen und im Abschlussniveau, sodass die Absolvent\_innen beider Studienmodelle mit den gleichen Kompetenzen ausgestattet werden sollen. Das Teilzeitstudienmodell richtet sich dabei gezielt an Studierende, die bereits berufstätig sind, oder zur Optimierung der Vereinbarkeit von Studium und Familie kein Vollzeitstudium leisten können. Es ist den Studierenden möglich, einmalig zwischen dem Vollzeit- und Teilzeitstudienmodell zu wechseln.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind entsprechend der Bewertung der Gutachtergruppe klar formuliert und für einen grundständigen Studiengang angemessen und passend. Sie stellen sicher, dass hier – unabhängig von der Wahl des Studienmodells – eine breit angelegte Ausbildung in den wissenschaftlichen Grundlagen der Agrarwissenschaften erfolgt.

Die Studierenden konnten bestätigen, dass sie sich anhand der fachlichen Inhalte und der vermittelten Methoden- und Selbstkompetenzen grundsätzlich auf eine anschließende Berufstätigkeit gut vorbereitet fühlen. Allerdings haben bisher auch viele Studierende aus eigenem Interesse Berufspraktika absolviert und/oder ein Urlaubssemester eingelegt. Daher besteht seitens der Studierendenschaft der Wunsch nach einem Berufspraktikum, das in das Curriculum integriert ist. Zudem wünschen sich die Studierenden mehr Laborpraktika. Nun muss dazu bemerkt werden, dass der Fakultät die Wünsche der Studierenden bekannt sind. Aus diesem Grund wird das Curriculum zum Wintersemester 2020/21 dahingehend angepasst, dass die Studierenden vom vierten bis einschließlich sechsten Semester ausschließlich Wahlmodule belegen. Auch die Wahlmodule „Berufspraktikum“ und „Laborpraktikum“ können dann von den Studierenden belegt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Reaktion der Fakultät auf die Anregungen der Studierenden sehr und ist der Auffassung, dass die Studierenden zukünftig gut auf die Berufspraxis vorbereitet werden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde allerdings ebenso deutlich, dass die Vermittlung der Methodenkompetenzen zwar stattfindet, aber nicht eindeutig geregelt ist. So wurde erläutert, dass innerhalb vieler Module zusätzlich zu den fachlichen Inhalten Methodenkompetenzen vermittelt werden und die Lehrenden auf Anfrage auch sehr gerne individuell unterstützen, es aber kein gesondertes Pflichtmodul dazu bzw. gezielt zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gibt. Dies würden sich die Studierenden wünschen, um sich optimal auf die Erstellung der Bachelorarbeit vorbereitet zu fühlen. Die Gutachtergruppe teilt diese Auffassung und empfiehlt daher, dass die Vermittlung von Methodenkompetenz in den einzelnen Modulbeschreibungen transparenter dargestellt wird. Zudem sollte die Fakultät prüfen, ob die Einrichtung eines zusätzlichen Pflichtmoduls zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten möglich wäre.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde erläutert, dass die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz der Studierenden durch die Nutzung verschiedener Lehrformate, wie Gruppen- und Teamarbeit gefördert wird.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass der Studiengang in beiden Studienmodellen die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Bachelor hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgenden Empfehlungen:



- Da im Modulhandbuch nicht klar ersichtlich ist, in welchen Modulen die Entwicklung von Methodenkompetenzen angestrebt wird, sollte die – in der Praxis bereits umgesetzte – Vermittlung von Methodenkompetenz dort transparenter dargestellt werden.
- Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe der Fakultät die Prüfung, ob die Einrichtung eines zusätzlichen Pflichtmoduls zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten möglich wäre, damit sich die Studierenden besser und gezielter auf die Erstellung der Bachelorarbeit vorbereitet fühlen.

## **Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften**

### **Dokumentation**

Der Studiengang ist am Institut für Nutzpflanzenwissenschaften und Ressourcenschutz angesiedelt und zeichnet sich durch eine konsequente Forschungsorientierung und Einbindung in das Forschungsumfeld, Interdisziplinarität bei klarer Fokussierung auf Nutzpflanzen im Agrarsystem und vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten aus.

Zielgruppe sind Absolvent\_innen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Fachbereich Agrarwissenschaften oder angrenzender/verwandter Bereiche. Das Studienangebot erfolgt teilweise in englischer Sprache.

Pflanzliche Produktion als Grundlage unserer Nahrungsmittelerzeugung ist nur dann zukunftsfähig, wenn sie die Ressourcen schont und den Flächenbedarf in Kongruenz zur Erhaltung naturnaher Ökosysteme setzt. Es ist eine Optimierungsnotwendigkeit, die einerseits eine hohe Flächenproduktivität landwirtschaftlicher Erzeugung erforderlich macht, andererseits unerwünschte Auswirkungen auf Boden und angrenzende Ökosysteme im Sinne eines nachhaltigen Ressourcenschutzes minimieren muss. Diese Integration von Naturschutzkonzepten in eine agrarwissenschaftliche Systemforschung liefert die Grundlage für eine nachhaltige Raumnutzung und ist eine Besonderheit des Instituts für Nutzpflanzenwissenschaften und Ressourcenschutz (INRES) und damit auch der Ausbildung der Studierenden. Durch die Zusammenlegung von Einzelinstituten in der größeren Einheit INRES können Kompetenzen gebündelt und Synergieeffekte in Forschung und Lehre genutzt werden. Im Studiengang Nutzpflanzenwissenschaften sollen Theoriebildung, Grundlagenforschung und problemorientierte Systemforschung hinsichtlich Produktivität und Qualität pflanzlicher Erzeugnisse, Ressourcenschutz und Umweltwirkungen mit gleicher Intensität nachgegangen und neue innovative und interdisziplinäre Lehr- und Forschungskonzepte auf nationaler wie internationaler Ebene ermöglicht werden. Durch die Beteiligung des Instituts für Landtechnik (ILT) und des Instituts für Geodäsie und Geoinformation (IGG) wird der Studiengang gezielt durch technische Inhalte ergänzt, die eine Erweiterung des Lehrprogramms auf neue Instrumentarien, Methoden der Teilflächenbewirtschaftung und Digitalisierung der Landwirtschaft

beinhalten. Der forschungsorientierte Studiengang verfolgt das Ziel, Theorie- und Methodenkompetenz zur Durchführung von eigenständiger und innovativer Forschungsarbeit im Bereich Nutzpflanzenwissenschaften zu vermitteln (Food, Feed and Resources).

Hierbei verfolgt das Studienkonzept laut Selbstbericht folgende Ziele:

- Orientierung der Lehrinhalte an den Forschungsschwerpunkten der Fachrichtung (forschungsorientiertes Profil);
- Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis;
- Einbettung der Lehrinhalte in das Umfeld von Universität und Fakultät;
- Einbeziehung von standortnahen Einrichtungen der Agrar-, Ernährungs- und Lebensmittelforschung in die Lehre;
- Vermittlung von fachlicher Breite mit zusätzlichen Möglichkeiten der Spezialisierung;
- Erweiterung des Berufsfeldspektrums in der Agrar-, Ernährungs- und Lebensmittelwirtschaft durch Anpassung des Studiums an die veränderten Anforderungen.

Durch die enge Verzahnung mit bereits bestehenden Lehrangeboten (z. B. Studiengänge 04 und 05) sollen Ressourcen optimal genutzt und die standortspezifische Interdisziplinarität unterstrichen werden.

Ziel ist es, national und international konkurrenzfähige Nachwuchswissenschaftler\_innen mit hoher Affinität zu einer nachfolgenden Promotion auszubilden, die sich im Kontext Agrarsystem gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. Darüber hinaus sollen Absolvent\_innen gute Aussichten haben, in folgenden Berufsfeldern erfolgreich tätig zu werden: Nationale/Internationale Tätigkeit in Forschung und Lehre (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen); verantwortliche Tätigkeit in Forschungs- und Entwicklungslabors der Agrar- und Lebensmittelindustrie; leitende Tätigkeit im Bereich Produktion, Produktentwicklung und Technik von Unternehmen; verantwortliche Tätigkeit in Technologieunternehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang stellt nach Auffassung der Gutachtergruppe eine wissenschaftlich vertiefende, forschungsorientierte Qualifizierung der Studierenden sicher. Diese baut auf dem entsprechenden Grundlagenwissen auf, das die Studierenden aus ihrem Bachelorstudium mitbringen, und trägt dem Ansatz der Universität Rechnung, den Studierenden eine sowohl fachlich als auch methodisch fundiert Ausbildung zu ermöglichen.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Qualifikationsziele des Studienganges grundsätzlich für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen und passend sind, allerdings hinsichtlich der konkreten zu vermittelnden Fähigkeiten und Fertigkeiten noch detaillierter

formuliert werden könnten. Dies könnten auch hilfreiche Informationen für Studieninteressierte und Studierende sein. Daher spricht die Gutachtergruppe diesbezüglich eine Empfehlung aus.

Durch die hohe Forschungsorientierung werden die Studierenden zur Aufnahme eines anschließenden Promotionsstudiums befähigt. Auch die Qualifizierung für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit sieht die Gutachtergruppe als gegeben an. Die Gutachtergruppe hat allerdings auch die Auffassung, dass das Institut den Studierenden detailliertere Informationen zu möglichen Berufsfeldern an die Hand geben könnte. Diese könnten auch schwerpunktspezifisch herausgearbeitet werden und wären auch für Studieninteressierte von Bedeutung. Zudem berichteten die Studierenden der anderen Studiengänge von regelmäßigen Informationsabenden und Vorträgen von Absolvent\_innen, die als sehr hilfreich für die berufliche Orientierung gesehen wurden. Ähnliche Programme wurden auch von den Studierenden des vorliegenden Studienganges gewünscht. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, detailliertere Informationen zur beruflichen Qualifizierung für Studieninteressierte und Studierende bereit zu stellen sowie die Studierenden beispielsweise durch regelmäßige Veranstaltungen oder Vorträge über mögliche Berufsfelder zu informieren.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde erläutert, dass die Weiterentwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz der Studierenden durch die Nutzung verschiedener Lehrformate, wie Gruppen- und Teamarbeit gefördert wird.

Ebenfalls wurde beschrieben, dass einige Lehrveranstaltungen und auch Abschlussarbeiten institutsübergreifend stattfinden und betreut werden, wodurch die Studierenden ihre interdisziplinären Kompetenzen vertiefen können.

Die Studierenden berichteten, dass sie sich grundsätzlich auf die Masterarbeit vorbereitet fühlen, da in vielen Modulen die Methodenkompetenz zusätzlich zu den fachlichen Inhalten vermittelt wird; sie würden sich allerdings eine gezieltere Vorbereitung auf die Masterarbeit wünschen. Daher begrüßt die Gutachtergruppe sehr die Einführung des neuen Pflichtmoduls „Project Module Scientific Communication“, das die Studierenden ab Studienbeginn im Wintersemester 2020/21 verpflichtend im dritten Fachsemester besuchen und sieht die Anregungen der Studierenden damit als umgesetzt. Die Studierenden teilen die Auffassung der Gutachtergruppe.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Master hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Damit Studieninteressierte und Studierende sich noch besser über die Qualifikationsziele des Studienganges informieren können, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Qualifikationsziele zu präzisieren und konkret die zu vermittelnden Fähigkeiten und Fertigkeiten darzustellen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt ebenfalls, detailliertere Informationen zur beruflichen Qualifizierung für Studieninteressierte und Studierende bereit zu stellen sowie die Studierenden beispielsweise durch regelmäßige Veranstaltungen oder Vorträge über mögliche Berufsfelder zu informieren. So kann sowohl Studieninteressierten als auch Studierenden ein umfassender Ausblick über die beruflichen Möglichkeiten gewährt werden.

### **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang richtet sich an Bewerber\_innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Agrarwissenschaften oder in einem verwandten Fach; die Studierenden sollen ein umfassendes Spektrum an theoretischem und fachlichem Wissen erwerben können. Das Studienangebot erfolgt überwiegend in deutscher Sprache, wobei Prüfungen und Masterarbeiten auch in englischer Sprache erfolgen können. Die verwendete Literatur ist überwiegend englischsprachig, so dass englische Sprachkenntnisse dringend empfohlen werden.

Der Studiengang wird im Wesentlichen von dem Institut für Tierwissenschaften und dem Institut für Landtechnik getragen.

Im Studium werden tiefergehende Kompetenzen in tierwissenschaftlichen Methoden und Verfahren erworben sowie Kenntnisse in tierwissenschaftlichen Themen vermittelt. Im Zentrum steht die Identifizierung der Adaptationsanforderungen an die Wertschöpfungskette ‚tierische Erzeugung‘ für eine biodiverse, gesunde, tier- und standortgerechte Nutztierhaltung. Mit dem gesamten Spektrum der tierwissenschaftlichen Methoden und Verfahren werden Adaptationsmechanismen aus der Sicht des Tieres und der Haltungsumwelt erarbeitet. Dabei spielen Leistung, Ressourcennutzungseffizienz, Emissionen und Tierwohl eine herausragende Rolle. Im Vordergrund steht die interdisziplinäre Verknüpfung der Anforderungen im Sinne der Tiergerechtigkeit. In Projektmodulen arbeiten die Studierenden forschungsnah an einem Projekt und können dort ihr erworbenes Wissen mittels wissenschaftlicher Methoden anwenden und vertiefen.

Die Absolvent\_innen des Studienganges besitzen somit spezifische, fachlich vertiefende Kenntnisse, erlernen den Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und wissenschaftliches Arbeiten, können naturwissenschaftliche Zusammenhänge erfassen, übertragen und lösungsorientiert analysieren. Zudem können sie Problemlösungsansätze systematisch erarbeiten und in Teams zielorientiert und strukturiert arbeiten.

Die Studierenden sollen für verantwortliche Tätigkeiten in Unternehmen des Agrarsektors und der Forschung (z. B. Promotion) ausgebildet werden sowie für Tätigkeiten, die aktuelle Forschungserkenntnisse als Gegenstand haben, wie z. B. Referententätigkeiten. Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvent\_innen in der Lage, sich in einem international geprägten Umfeld zu bewegen oder auch eine weitere Qualifikation (z. B. Promotion) an einem internationalen Standort durchzuführen. Alternativ können sie in verantwortlicher Position industrielle Forschungs- und Entwicklungsarbeit leisten und innovativ steuern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang eine wissenschaftlich vertiefende, forschungsorientierte Qualifizierung der Studierenden gewährleistet. Diese Qualifizierung baut auf dem Grundlagenwissen auf, welches die Studierenden bereits in ihrem ersten Hochschulstudium erworben haben. Die Studierenden werden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausgebildet.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Qualifikationsziele des Studienganges grundsätzlich für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen und passend sind, allerdings hinsichtlich der konkreten zu vermittelnden Fähigkeiten und Fertigkeiten noch präziser formuliert werden könnten. Dies könnten auch hilfreiche Informationen für Studieninteressierte und Studierende sein. Daher spricht die Gutachtergruppe diesbezüglich eine Empfehlung aus.

Durch die hohe Forschungsorientierung werden die Studierenden zur Aufnahme eines anschließenden Promotionsstudiums befähigt. Auch die Qualifizierung für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit sieht die Gutachtergruppe als gegeben an. Die Gutachtergruppe ist allerdings auch der Auffassung, dass das Institut den Studierenden detailliertere Informationen zu möglichen Berufsaussichten mit an die Hand geben könnte. Diese wären auch für Studieninteressierte von Bedeutung. Die Studierenden berichteten von regelmäßigen Informationsabenden und Vorträgen von Absolvent\_innen, die als sehr hilfreich für die berufliche Orientierung gesehen wurden. Dieses Engagement der Studiengangsverantwortlichen wertschätzt die Gutachtergruppe sehr und möchte ergänzend empfehlen, detailliertere Informationen zur beruflichen Qualifizierung für Studieninteressierte und Studierende an geeigneter Stelle zu präsentieren.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde erläutert, dass die Weiterentwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz der Studierenden durch die Nutzung verschiedener Lehrformate, wie Gruppen- und Teamarbeit, gefördert wird.

Ebenfalls wurde beschrieben, dass einige Lehrveranstaltungen und auch Abschlussarbeiten institutsübergreifend stattfinden und betreut werden, wodurch die Studierenden ihre interdisziplinären Kompetenzen vertiefen können. Auch werden Masterarbeiten von Studierenden in Unternehmen geschrieben, was ihnen vertiefte berufliche Einblick und ggf. direkt die Übernahme in ein

Arbeitsverhältnis ermöglicht. So werden die Studierenden gut auf ihren beruflichen Einstieg vorbereitet, was von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet wird.

Die Studierenden berichteten, dass sie sich grundsätzlich auf die Masterarbeit vorbereitet fühlen, da in vielen Modulen die Methodenkompetenz zusätzlich zu den fachlichen Inhalten vermittelt wird. Nicht zuletzt sollen dazu auch die Projekt- und Seminarmodule dienen, die im dritten Semester belegt werden. Eine gezieltere Vorbereitung auf die Masterarbeit in Form eines Moduls zur Vermittlung von Methodenkompetenz und ‚soft skills‘ würden sich die Studierenden allerdings sehr wünschen. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen daher, zu prüfen, ob die Einführung eines Pflichtmoduls zur gezielten Vermittlung von Methodenkompetenz und ‚soft skills‘ möglich wäre.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Master hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Um den Studierenden einen Ausblick auf ihr zukünftiges berufliches Tätigkeitsfeld zu geben, werden von den Studiengangsverantwortlichen regelmäßig Informationsabende und Vortragsveranstaltungen angeboten, was die Gutachtergruppe sehr positiv bewertet. Um auch den Studieninteressierten einen solchen Ausblick zu ermöglichen, empfiehlt die Gutachtergruppe, detailliertere Informationen zur beruflichen Qualifizierung an geeigneter Stelle zu präsentieren.
- Damit sich die Studierenden noch besser auf die Masterarbeit vorbereitet fühlen, empfiehlt die Gutachtergruppe, zu prüfen, ob die Einrichtung eines zusätzlichen Pflichtmoduls zur gezielten Vermittlung von Methodenkompetenz und ‚soft skills‘ möglich wäre.

## **Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

### **Dokumentation**

Der Studiengang wird gemeinsam von der Landwirtschaftlichen Fakultät (Institut für Nutzpflanzenwissenschaften und Ressourcenschutz) und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Institut für Geographie) angeboten und durchgeführt. In diesem interdisziplinär ausgerichteten Masterstudiengang werden die gesellschaftlich definierten Ziele des Naturschutzes in das

Licht neuer landschaftsökologischer Forschung gestellt. Es geht dabei sowohl um die Vermittlung naturschutzfachlichen Know-hows, als auch um eine kritische Fortentwicklung von Naturschutzkonzepten vor dem Hintergrund rascher globaler Veränderungen. Damit fügt sich der Studiengang inhaltlich in den transdisziplinären Forschungsbereich „Innovation und Technologie für eine nachhaltige Zukunft“ der Universität ein.

Der Studiengang richtet sich an Bewerber\_innen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Agrarwissenschaften, Geographie, Geoökologie, Landschaftsökologie, Umweltwissenschaften oder in einem verwandten Fach haben.

Die Studierenden werden frühzeitig in Forschungsprojekte eingebunden und sollen so naturschutzrelevante landschaftsökologische Zusammenhänge verstehen lernen. Methodisch werden dabei neben bewährten Zugängen auch innovative Lösungen genutzt, z. B. bei der numerischen Modellbildung für die Ableitung von Szenarien oder beim Einsatz digitaler Bildverarbeitung im Naturschutzmonitoring. Prozesse in der Landschaft werden vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse bewertet. Für das Verständnis der Ökosysteme und für eine darauf gestützte naturschutzfachliche Bewertung der Landschaft sind Kenntnisse biogeochemischer Stoffflüsse auf verschiedenen räumlichen und zeitlichen Skalen wichtig als auch die Beobachtung der sich daraus ergebenden Veränderungen von Lebensgemeinschaften. Auf der Grundlage dieser Kenntnisse können Modelle zukünftiger Landschaftsentwicklungen erstellt werden, die in konkrete Planungen (z. B. von Naturschutzgebieten) münden.

Im Berufsalltag steigen die Anforderungen an Wissen und methodische Kompetenzen. Um dem gerecht zu werden, verfolgt die Ausbildung folgende Ziele: Die Absolvent\_innen sollen ökosystemare Prozesse in der Landschaft verstehen, analysieren und modellieren, ein systemtheoretisches Verständnis landschaftsökologischer Zusammenhänge zielgerichtet auf naturschutzfachliche Fragen anwenden und operationalisieren, Lösungen für aktuelle Naturschutzprobleme im Kontext widerstreitender Nutzungsinteressen erarbeiten und Konzepte für zukünftige Managementstrategien für multifunktionale Landschaften entwickeln können.

Vernetztes Denken soll insbesondere über die problemorientierte Herangehensweise und das Projektstudium gefördert werden. Dem Leitbild der Universität folgend, steht forschendes Lernen im Zentrum der Ausbildung, weshalb der Studiengang neben seiner naturwissenschaftlichen Grundausrichtung einen breiten Anwendungsbezug anstrebt.

Die Berufsfelder für Absolvent\_innen des Studienganges sind vielfältig und umfassen die Forschung und Lehre an Universitäten, die wissenschaftliche Arbeit an Forschungszentren (z.B. UFZ, Forschungszentrum Jülich), eine planende und anwendende Tätigkeit sowohl in Ämtern und Behörden als auch in Umwelt- und Planungsbüros, die wissenschaftliche Politikberatung (z.B. UN-Organisationen, EU, nationale Regierungen, NGOs) sowie eine Tätigkeit in weiteren



Naturschutz-orientierten Einrichtungen (Nationalparkverwaltungen, biologische Stationen, Naturschutzzentren).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass der Studiengang eine wissenschaftlich vertiefende, forschungsorientierte Qualifizierung der Studierenden sicherstellt, die auf dem Grundlagenwissen aufbaut, welches die Studierenden bereits in ihrem ersten Hochschulstudium erworben haben. Die Studierenden werden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausgebildet. Ebenso schätzt die Gutachtergruppe die Qualifikationsziele als klar formuliert und für einen konsekutiven Masterstudiengang als angemessen und passend ein.

Durch die hohe Forschungsorientierung werden die Studierenden zur Aufnahme eines anschließenden Promotionsstudiums befähigt. Auch auf die Aufnahme einer anschließenden Berufstätigkeit fühlen sich die Studierenden sehr gut vorbereitet. Die Studierenden können sich auf regelmäßigen Informationsveranstaltungen und Vortragsabenden einen Überblick über ihre beruflichen Einstiegsmöglichkeiten verschaffen und sich mit Alumni zu deren Werdegängen austauschen. Diese Angebote bewertet die Gutachtergruppe als sehr positiv. Auch die Studierenden nehmen diese Veranstaltungen sehr gerne wahr.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde erläutert, dass die Weiterentwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz der Studierenden durch die Nutzung verschiedener Lehrformate, wie Gruppen- und Teamarbeit, insbesondere auch die Projektarbeit, gefördert wird.

Die interdisziplinäre Konzeption und Ausrichtung des Studienganges ermöglicht es den Studierenden, verschiedenen Vorgehensweisen bei Problemlösungen kennen zu lernen und fördert deren interdisziplinäre Kompetenz in besonderem Maße.

Die Studierenden berichteten, dass sie sich grundsätzlich auf die Masterarbeit vorbereitet fühlen, da in vielen Modulen die Methodenkompetenz zusätzlich zu den fachlichen Inhalten vermittelt wird. Nicht zuletzt soll dazu auch das Orientierungsprojekt dienen, welches im ersten und zweiten Semester absolviert wird. Eine gezieltere Vorbereitung auf die Masterarbeit in Form eines Moduls zur Vermittlung von Methodenkompetenz und ‚soft skills‘, speziell zum Projektmanagement, würden sich die Studierenden allerdings sehr wünschen. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen daher, zu prüfen, ob die Einführung eines Pflichtmoduls zur gezielten Vermittlung von Methodenkompetenz und ‚soft skills‘ möglich wäre.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Master hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis erfüllt.



## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Damit sich die Studierenden noch besser auf die Erstellung der Masterarbeit vorbereitet fühlen, empfiehlt die Gutachtergruppe, zu prüfen, ob die Einrichtung eines zusätzlichen Pflichtmoduls zur gezielten Vermittlung von Methodenkompetenz und ‚soft skills‘, speziell zum Projektmanagement, möglich wäre.

## Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)

### Dokumentation

Der Studiengang ist multidisziplinär konzipiert, um den Gesamthintergrund der Studierenden im Bereich des grundlegenden und angewandten Managements natürlicher Ressourcen für die landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung in (sub-)tropischen Umgebungen zu erweitern. Die Studierenden sollen geschult werden, ein ganzheitliches, interdisziplinäres Verständnis zu entwickeln und sich eine Systemsicht auf Struktur, Nutzung, Wechselwirkungen und Management natürlicher Ressourcen anzueignen. Die entsprechenden fachlichen Inhalte werden den Studierenden mit Präsenzvorträgen, interaktiven Seminaren zu aktuellen Fragen des Ressourcenmanagements, praktischen Schulungen zu Methoden und Forschungstechnologien sowie praktischen Erfahrungen in den (Sub-)Tropen vermittelt. Die Kurssprache ist Englisch. Die Absolvent\_innen werden mit Fähigkeiten und Werkzeugen ausgestattet, um Probleme im Zusammenhang mit dem (sub)tropischen Ressourcenmanagement zu erkennen und zu lösen.

Die Zielgruppe sind Absolvent\_innen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums und junge qualifizierte Berufstätige an Universitäten sowie weiteren staatlichen oder privaten Einrichtungen, die in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt- oder Entwicklungsforschung tätig sind und einen akademischen Abschluss mindestens auf Bachelor-Ebene haben.

Bewerber\_innen kommen entweder aus einem nationalen Forschungsinstitut, einer NGO oder dem Agrar- bzw. Umweltministerium eines Entwicklungslandes, in das sie nach Studienabschluss in der Regel zurückkehren. Dort stehen sie als künftige Kooperationspartner\_innen zur Verfügung und katalysieren Kontakte zu Kolleg\_innen und Institutionen. Bewerber\_innen aus Deutschland bzw. dem globalen Norden haben ein dokumentiertes Interesse an einem Arbeitsfeld im Bereich der Entwicklungsforschung oder -zusammenarbeit bzw. an integrierten Ansätzen zur Lösung von Ernährungs- und Umweltproblemen in gemäßigten sowie in (sub)tropischen Klimazonen, wobei

auch hier großer Wert auf die katalytische Funktion der Alumni zwischen der Universität und Arbeitgeberorganisation im Hinblick auf künftige Zusammenarbeit gelegt wird.

Im Hinblick auf eine Steigerung der Attraktivität der Graduiertenausbildung vor dem Hintergrund zunehmender Diversifizierung nationaler und internationaler Studienangebote und zur Schaffung einer nachfrageorientierten, klar profilierten Berufsausbildung, wurde der Studiengang von der Landwirtschaftlichen Fakultät (LWF) eingerichtet und wird seit 2003 in der vorliegenden Form angeboten.

Aus Sicht der Absolvent\_innen gilt es eine klar profilierte Berufsausbildung zu schaffen, für die auf dem Arbeitsmarkt speziell der internationalen Forschung und der Entwicklungszusammenarbeit ein hoher und steigender Bedarf besteht.

Ziel des Studiengangs ist es, die vorhandene Qualifikation der Studierenden durch eine forschungsbezogene wissenschaftliche Ausbildung und die Vermittlung fachübergreifender Kenntnisse zu erweitern und damit auf ein erweitertes Spektrum an beruflichen Einsatzfeldern in Entwicklungsländern der tropischen und subtropischen Klimazonen oder auf eine wissenschaftliche Tätigkeit in der Agrar- und Entwicklungsforschung vorzubereiten.

Die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen für die agrarische Erzeugung in Entwicklungsländern erfordert qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit einem ganzheitlichen multidisziplinären Verständnis für Struktur und Nutzung der Ressourcen, aber auch für Wechselwirkungen zwischen den Ressourcen und dem wirtschaftlichen, politischen und sozialen Umfeld. Die Vermittlung fachübergreifender Kenntnisse soll dazu befähigen, komplexe Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden. Die Vermittlung dieses Verständnisses und die Ausbildung entsprechender Fach- und Führungskräfte ist das Ziel des Studiengangs. Dabei wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich in zwei Richtungen zu spezialisieren:

- Agrarökologische und Systemansätze im Ressourcen-Management - ökonomische, soziale und politische Rahmenbedingungen und Ansätze für deren Analyse;
- molekularbiologische und physiologische Ansätze des Ressourcen-Managements (inkl. Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen).

Die Spezialisierungsrichtungen verbinden Grundlagenforschung mit praktischer Anwendung in der Entwicklungsforschung bzw. -zusammenarbeit. Die Vertiefungsrichtungen tragen der Tatsache Rechnung, dass die LWF in den letzten Jahren eine Reihe von Profilprofessuren sowohl im molekularbiologischen Bereich als auch in Systemanalyse und Modellierung von Systemen gewinnen konnte und deren Methodenspektrum in der Agrarforschung die Außendarstellung der LWF stark mitbestimmt.

Unabhängig von der Spezialisierung nehmen Interdisziplinarität und die Umsetzung der gelernten Inhalte im Rahmen des verpflichtenden Modulblocks „Vom Wissen zum Handeln“ (wissenschaftliches Schreiben, Projektentwicklung und -analyse, Datenverarbeitung, -aufbereitung und -darstellung) eine zentrale Rolle im Studiengang ein.

Das so umgesetzte Studium (fachliche Breite und methodische Spezialisierung) ist auf die Forschungspraxis ausgerichtet und soll den Absolvent\_innen folgende Perspektiven eröffnen:

- Übernahme von Führungsaufgaben in der (sub)tropischen Agrarproduktion,
- Fachkräfte für internationale Organisationen,
- Qualifizierung für die weitere wissenschaftliche Ausbildung (Promotion).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind entsprechend der Bewertung der Gutachtergruppe für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen und passend. Sie finden sich in den einzelnen Modulbeschreibungen wieder und sind klar formuliert. Es wird eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sichergestellt, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut, das die Studierenden aus ihrem Bachelorstudium mitbringen, und trägt dem Ansatz der Universität Rechnung, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausbilden zu wollen. Durch Projekte und Feldpraktika erlernen und vertiefen die Studierenden die praktische Anwendung der Lehrinhalte und bearbeiten allein und in Gruppen eigene kleine Forschungsprojekte. Dies macht es den Absolvent\_innen möglich, nach Abschluss des Studienganges eine Berufstätigkeit im internationalen Bereich aufzunehmen, die ihrem Qualifikationsprofil entspricht. Durch die hohe Forschungsorientierung werden die Studierenden ebenso zur Aufnahme eines anschließenden Promotionsstudiums befähigt.

Die internationale Ausrichtung des Studienganges, in dem Studierende aus der ganzen Welt zusammenkommen, ermöglicht den Studierenden die Ausprägung von interkultureller Kompetenz in sehr hohem Maße.

Die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz der Studierenden wird durch die Nutzung verschiedener Lehrformate, wie Projektarbeit und Gruppenarbeiten gefördert.

Im Studiengang werden Inhalte aus den Wirtschafts-, Agrar- und Nachhaltigkeitswissenschaften miteinander verknüpft. Diesen interdisziplinären Ansatz wertschätzt die Gutachtergruppe.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck, dass die Studierenden auf die Erstellung der Masterarbeit und den Einstieg in die Berufstätigkeit sehr gut vorbereitet werden. Dies ist nicht zuletzt in der Gestaltung des dritten Fachsemesters begründet, welches unter der Überschrift „Vom Wissen zum

Handeln“ stattfindet und in insgesamt fünf Pflichtmodulen die Themen wissenschaftliches Schreiben, Projektenwicklung und -analyse sowie Datenverarbeitung, -aufbereitung und -darstellung behandelt. Diese ausgeprägte und gezielte Vermittlung verschiedener Methodenkompetenzen bewertet die Gutachtergruppe als äußerst vorbildlich und möchte vor dem Hintergrund, dass in den Studiengängen 01, 03 und 04 die Einrichtung solcher Module empfohlen wurde, dazu anregen, die Module des dritten Fachsemesters auch für die Studierenden anderer Studiengänge zu öffnen bzw. die Inhalte in die entsprechenden Studiengänge zu übertragen.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Niveau Master hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Der Studiengang verfügt über verschiedene Module, die der gezielten Vermittlung von Methodenkompetenzen und ‚soft skills‘ dienen. Da die Einrichtung ebensolcher Module für die Studiengänge 01, 03 und 04 empfohlen wurde, möchte die Gutachtergruppe an dieser Stelle dazu anregen, die entsprechenden Module dieses Studienganges für die Studierenden der anderen Studiengänge zu öffnen bzw. die Inhalte in die anderen Studiengänge in entsprechender Form zu übertragen.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)**

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

### **Dokumentation**

Es gibt einen idealtypischen Studienverlauf für die Studierenden, der für die Erläuterung des Studiengangskonzepts im Folgenden herangezogen wird. Dieser ist nach Angabe der Universität für

die Studierenden nicht verbindlich hinsichtlich der Abfolge der Module. Bei Bedarf (z. B. Teilzeitstudierende, Quereinsteiger\_innen) kann zusammen mit der Fachstudienberatung ein individueller Studienverlaufsplan erstellt werden.

Seit der letzten Akkreditierung wurde eine Überarbeitung des Curriculums dahingehend vorgenommen, dass die Pflichtmodule im Gesamtumfang von 90 ECTS-Leistungspunkten nun innerhalb der ersten drei Semester absolviert werden. Bisher wurden auch im vierten Semester noch Pflichtmodule belegt. Somit entsteht für die Studierenden nun ein größeres Flexibilitätsfenster, da sie im vierten und fünften Semester ausschließlich Wahlmodule belegen.

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden fünf Module, in den anderen Semestern jeweils sechs Module. Alle Module sind für die Dauer von einem Semester konzipiert. Jedes Semester hat einen Umfang von insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten.

Neben den Pflichtmodulen „Chemie für Agrarwissenschaften“ und „Angewandte Mathematik“ (je sechs ECTS-Leistungspunkte) werden im ersten Semester mit den Modulen „Pflanzenbau“ (drei ECTS-Leistungspunkte) und „Anatomie und Physiologie der Tiere“ (vier ECTS-Leistungspunkte) Grundlagen aus den Themenbereichen des Pflanzenbaus sowie der Tierwissenschaften vermittelt. Im fünften zu absolvierenden Pflichtmodul „Biologie“ werden die Inhalte Allgemeine Biologie, Mikrobiologie, Botanik und Zoologie zusammengefasst, daher ist dieses Modul mit insgesamt elf ECTS-Leistungspunkten etwas umfangreicher als die restlichen Module.

Im zweiten Semester werden die Pflichtmodule „Ökonomie I“, „Biometrie“, „Physik“, „Allgemeine Boden- und Standortkunde“ mit einem Umfang von je sechs ECTS-Leistungspunkten sowie „Pflanzenökologie“ und „Pflanzenernährung“ mit einem Umfang von je drei ECTS-Leistungspunkten gelehrt.

Das dritte Semester beinhaltet das zweite Ökonomiemodul (sechs ECTS-Leistungspunkte) und vermittelt vertiefende Kenntnisse im Bereich der Tierwissenschaften, insbesondere mit den Modulen „Tierzucht und Tierhaltung“ und „Nutztierbiologie & Tierernährung“ (je sechs ECTS-Leistungspunkte). Zudem absolvieren die Studierenden die Pflichtmodule „Agrartechnik“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) sowie die mit einem Umfang von je drei ECTS-Leistungspunkten kleineren Pflichtmodule „Pflanzenschutz“ und „Tierökologie“.

Das Vertiefungsstudium (insgesamt 78 ECTS-Leistungspunkte) beginnt mit dem vierten Semester, ist frei von Pflichtmodulen und bietet die Gelegenheit, ein sog. Flexibilitätsfenster in Form eines Forschungs- (24 ECTS-Leistungspunkte) oder Berufspraktikums (12 ECTS-Leistungspunkte) oder eines Auslandssemesters („Mobilitätsfenster“, 30 ECTS-Leistungspunkte) einzubauen. Wird ein Berufs- oder Forschungspraktikum absolviert, müssen die (bis zum Erreichen von 30 ECTS-Leistungspunkten im Semester) fehlenden ECTS-Leistungspunkte durch die zusätzliche Belegung Wahlpflichtmodulen erreicht werden. Alternativ kann das Flexibilitätsfenster

für eine individuelle Profilbildung (Vertiefung) durch die Belegung von fünf Wahlpflichtmodulen genutzt werden.

Die Schwerpunktbildung erfolgt ab dem fünften Semester retrospektiv je nach Modulwahl durch die Studierenden. Dies bedeutet, dass abhängig von der individuellen Modulwahl der Studierenden im Nachhinein die Absolvierung eines Studienschwerpunkts im Zeugnis ausgewiesen wird, die Studierenden müssen allerdings im Voraus keine Auswahl treffen oder sich für einen der Schwerpunkte festlegen. Insgesamt müssen zur Absolvierung eines Schwerpunktes sieben Module (42 ECTS-Leistungspunkte) aus dem jeweiligen Schwerpunkt gewählt werden. Zur Auswahl stehen die Schwerpunkte „Tierwissenschaften“, „Pflanzenwissenschaften“ sowie „Agrarökonomie“. Zudem ist eine breite Ausrichtung ohne Schwerpunktbildung („Allgemeine Agrarwissenschaften“) möglich. Module im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten können aus dem (interdisziplinären) Lehrangebot der gesamten Universität ausgewählt werden.

Durch die Möglichkeit der Schwerpunktbildung sowie individuelle Wahlmöglichkeiten haben Studierende die Flexibilität, sich in einem der drei Schwerpunkte zu spezialisieren, oder sich durch eine breite Modulwahl interdisziplinär auszurichten. Durch gemeinsame Module im propädeutischen Bereich sowie einen nahezu identischen Schwerpunkt im Bereich der Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors besteht eine enge Verzahnung mit dem Bachelorstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, der ebenfalls von der Landwirtschaftlichen Fakultät angeboten wird.

Die Bachelorarbeit (zwölf ECTS-Leistungspunkte) ist für das sechste Semester vorgesehen, kann jedoch bereits im fünften Semester begonnen werden.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengang sind vielseitig: die Modulinhalte werden hauptsächlich durch Vorlesungen und Übungen vermittelt, vereinzelt aber auch durch Seminare, Kolloquien, Exkursionen und praktische Übungen.

#### Teilzeitvariante Agrarwissenschaften

Im Teilzeit-Studienmodell verlängert sich die Regelstudienzeit auf neun Semester, in denen die Studierenden 18 bis 42 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr erwerben sollen. Die Teilzeit-Studierenden absolvieren innerhalb der neun Semester die gleichen Module, wie die Studierenden des Vollzeit-Modells in sechs Semestern. Allerdings wird im Teilzeit-Studium der Workload pro Semester gekürzt, wodurch sich die Regelstudienzeit verlängert. Es werden für die Teilzeit-Studierenden keine zusätzlichen oder ergänzenden Lehrveranstaltungen angeboten. Die beiden Studienmodelle Vollzeit und Teilzeit unterscheiden sich anhand ihrer Studienverlaufspläne.

Der Studienverlaufplan im Teilzeitstudium sieht eine Absolvierung der Pflichtmodule innerhalb der ersten fünf Fachsemester vor, wobei der Übergang zur Belegung der Wahlpflichtmodule fließend ist. Diese werden vom vierten bis zum neunten Fachsemester besucht. Die Studierenden

haben im Wahlpflichtbereich dieselben Möglichkeiten, wie die Studierenden im Vollzeit-Studienmodell; nämlich sich durch die Auswahl ihrer Module in einem der der Schwerpunkte „Pflanzenwissenschaften“, „Tierwissenschaften“ oder „Agrarökonomie“ zu spezialisieren oder breites Fachwissen zu erwerben. Im neunten Fachsemester ist ebenso die Bachelorarbeit vorgesehen.

Konkret sind im ersten Semester die Pflichtmodule „Pflanzenbau“ (drei ECTS-Leistungspunkte), „Angewandte Mathematik“ (sechs ECTS-Leistungspunkte), „Biologie“ (elf ECTS-Leistungspunkte) und „Anatomie und Physiologie der Tiere“ (vier ECTS-Leistungspunkte) zu besuchen.

Im zweiten Fachsemester schließen die Pflichtmodule „Ökonomie I“, „Biometrie“ und „Physik“ (jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte) an.

Die Module „Ökonomie II“, „Chemie für Agrarwissenschaften“, „Tierzucht und Tierhaltung“ und „Agrartechnik“ (alle jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte) sind im dritten Semester zu absolvieren.

Im vierten Semester werden die Pflichtmodule „Pflanzenernährung“ und „Pflanzenökologie“ (jeweils drei ECTS-Leistungspunkte) sowie „Allgemeine Boden- und Standortkunde“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) abgeschlossen. Zusätzlich belegen die Studierenden ein Modul des gewählten Schwerpunkts oder ein Wahlpflichtmodul im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten.

Im fünften Fachsemester werden die Pflichtmodule „Pflanzenschutz“ und „Tierökologie“ (jeweils drei ECTS-Leistungspunkte) sowie „Nutztierbiologie und Tierernährung“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) absolviert. Damit sind die Pflichtmodule des Studienganges abgeschlossen. Zudem können die Studierenden zwei Schwerpunkt- oder Wahlpflichtmodule auswählen.

Im sechsten Fachsemester werden drei Schwerpunkt- oder Wahlpflichtmodule belegt. So können die Studierenden ihren gewählten Schwerpunkt innerhalb der Semester vier bis sechs abschließen.

Das siebte und achte Semester sehen ausschließlich den Besuch von Wahlpflichtmodulen vor.

Auch im neunten Semester, in dem auch die Bachelorarbeit mit einem Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten geschrieben wird, kann noch ein Wahlpflichtmodul belegt werden.

Den Besuch der Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 78 ECTS-Leistungspunkten können die Studierenden jedoch auch abhängig von ihren individuellen Kapazitäten flexibel gestalten. Hierbei werden sie durch die Studiengangsverantwortlichen beratend unterstützt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Studienganges im Vollzeitmodell ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Auch das Teilzeitstudienmodell ermög-

licht es den Studierenden, die Qualifikationsziele unter Berücksichtigung ihrer zeitlichen Verfügbarkeit relativ flexibel zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Curriculum, welches für beide Studienmodelle gilt, stellt sicher, dass Studierende eine breite fachliche Qualifikation erlangen und das theoretisch Erlernte auch in der praktischen Anwendung durch Laborübungen oder freiwillige Berufs- und Laborpraktika im Wahlpflichtbereich erleben können. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck, dass der Studiengang eine sehr gute Basis für ein weiterführendes Masterstudium darstellt, zudem werden den Studierenden Möglichkeiten geboten, einen Eindruck in die berufliche Praxis zu gewinnen.

Zudem wird durch die abwechslungsreiche Gestaltung der Lehr- und Lernformen die Ausprägung von sozialen und persönlichen Kompetenzen sowie Methodenkompetenzen sichergestellt. Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle auf die Empfehlung zu § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau hinweisen, in der die Verankerung der Vermittlung von Methodenkompetenzen in den Modulbeschreibungen gefordert wird. Auch die Schaffung eines neuen Pflichtmoduls zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten bzw. zur gezielten Vermittlung von Methodenkompetenz sollte geprüft werden.

Durch die aktive Einbeziehung der Studierenden in Übungen und Seminaren können diese ihren Studiengang aktiv mitgestalten. Zudem wird den Studierenden durch die Einrichtung des Flexibilitäts- bzw. Mobilitätsfensters im vierten und fünften Semester (bzw. im vierten bis neunten Semester im Teilzeitstudium) eine individuelle Profilierung ihres Studiums ermöglicht, die die Studierenden auf vielfältige Weise ausgestalten können. So ist eine vertiefte fachliche Ausbildung in einem von drei Studienschwerpunkten möglich, ebenso wie die fachlich breite Ausbildung in mehreren Studienschwerpunkten oder auch die Wahrnehmung von interdisziplinären Angeboten im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten. Die Studierenden können im Wahlpflichtbereich außerdem verschiedenen Laborpraktika des Fachbereichs besuchen sowie externe Praktika absolvieren, um berufliche Erfahrung zu sammeln. Auch die Wahrnehmung eines Auslandssemesters ist in beiden Studienmodellen möglich. Die vielfältigen Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung, nicht zuletzt auch durch die Option des Studienmodell-Wechsels, bewertet die Gutachtergruppe als besonders positiv und wertschätzt in diesem Zusammenhang die hohe Beratungsleistung des Studiengangsmanagers, der die Studierenden umfassend über ihre Möglichkeiten informiert und bei der Gestaltung ihres Studiums unterstützt. Diesen Eindruck konnten die Studierenden bestätigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.



## **Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften**

### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte, die innerhalb von vier Semestern zu absolvieren sind.

Es ist keine gesonderte Studieneingangsphase vorgesehen. Durch die Zulassungsvoraussetzungen will die Universität sicherstellen, dass solche Studierende das Studium aufnehmen, die die fachlichen Anforderungen erfüllen und die erforderlichen Vorkenntnisse und Kompetenzen mitbringen.

Im Folgenden wird ein idealtypischer Studienverlaufsplan vorgestellt, der den Studierenden als Empfehlung zur Studiengestaltung dienen soll. Es besteht die Möglichkeit, diesen Plan individuell anzupassen. Hierbei ist das Studiengangsmanagement behilflich.

Die Studierenden absolvieren Pflichtmodule in einem Gesamtumfang von 30 ECTS-Leistungspunkten, die fast ausschließlich im ersten Semester belegt werden. Ausnahme bildet das Modul „Project Module Scientific Communication“, welches im dritten Semester besucht wird und auf die Masterarbeit vorbereiten soll. Alle Module sind für eine einsemestrige Dauer konzipiert.

Die Studierenden erbringen zudem 42 ECTS-Leistungspunkte in ihrem Studienschwerpunkt. Es stehen drei Schwerpunkte zur Auswahl, nämlich „Production Ecology & Resource Conservation“ (PERC), „Digital Agriculture“ (DA) sowie „Molecular Crop Science“ (MCS). In jedem Studienschwerpunkt werden – auch gemeinsam mit anderen Instituten der Landwirtschaftlichen Fakultät – eine Vielzahl von Modulen angeboten, aus denen die Studierenden sechs auswählen müssen.

Es werden außerdem Module im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten aus dem freien Wahlpflichtbereich des Studienangebots belegt, sowie ein Modul mit sechs ECTS-Leistungspunkten aus dem freien Wahlbereich des Universitätsangebots.

Das erste Semester (insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte) beinhaltet zunächst Pflichtmodule im Umfang von 24 ECTS-Leistungspunkten, die sich auf die ersten 13 Wintersemesterwochen verteilen. Das Modul „Methods for Agricultural Research Data“ misst einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten und dehnt sich über die gesamten 13 Wochen aus. Die anderen Pflichtmodule wurden seit der letzten Akkreditierung neu konzipiert: Die Idee einer Einführung in die drei Schwerpunkte wurde verworfen und stattdessen einerseits die Grundlagenfächer in den Vordergrund gestellt sowie der Modulumfang auf je drei ECTS-Leistungspunkte reduziert, um Module, die von mehreren Lehrpersonen gemeinsam verantwortet werden, zu vermeiden. Außerdem sollte die Prüfungsbelastung reduziert werden. Drei Pflichtmodule „Robotics & Geopositioning“, „Resource Conservation“, „Crop Physiology“ (je drei ECTS-Leistungspunkte) finden in den Wo-

chen 1 bis 6 statt. Die entsprechenden Modulprüfungen werden bereits in einer neuen Prüfungsphase in der siebten Semesterwoche durchgeführt, die hierfür vorlesungsfrei ist. Die anderen drei Pflichtmodule „Plant Sensing“, „Crop Ecology“ und „Crop Breeding & Genetic Research“ finden in den Wochen 8 bis 13 statt, die Modulprüfungen finden in der üblichen Prüfungsphase am Anfang der vorlesungsfreien Zeit statt. In den Wochen 14 und 15 besteht die Möglichkeit, einen ganztägigen Blockkurs (sechs ECTS-Leistungspunkte) zu wählen. Dies ist im Schwerpunkt Molecular Crop Science (MCS) mit dem Laborpraktikum „Molecular Crop Physiology“ notwendig, da dies (oder ein anderes Labormodul) Voraussetzung für andere Module im Schwerpunkt MCS ist. Semesterbegleitende Kurse laufen nur über die ersten 13 Wochen mit entsprechend erhöhter Wochenstundenzahl.

Das zweite Semester (30 ECTS-Leistungspunkte) setzt sich aus fünf Wahlpflichtmodulen (jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte) aus dem gewählten Schwerpunkt zusammen. In den Wochen 10 bis 11 finden ganztägige Veranstaltungen wie Exkursionen und Laborpraktika statt, hier pausieren die semesterbegleitenden Lehrveranstaltungen. Letztere haben eine entsprechend erhöhte Wochenstundenzahl.

Im dritten Semester müssen in den Wochen 1 bis 13 das letzte Pflichtmodul „Project Module Scientific Communication“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) sowie ein Wahlpflichtmodul aus einem beliebigen Schwerpunkt (sechs ECTS-Leistungspunkte), zwei Wahlpflichtmodule aus dem Studiengang (je sechs ECTS-Leistungspunkte) und ein freies Wahlpflichtmodul (sechs ECTS-Leistungspunkte) aus dem (interdisziplinären) Lehrangebot der Universität absolviert werden. Wurden bereits in den ersten beiden Semestern statt Schwerpunktmodulen Wahlpflichtmodule belegt, die nicht aus dem gewählten Schwerpunkt sind, müssen im dritten Semester entsprechend mehr Schwerpunktmodule gewählt werden. In den Wochen 14 und 15 kann ein Ganztagesblockkurs gewählt werden. Semesterbegleitende Kurse laufen nur über die ersten 13 Wochen mit entsprechend erhöhter Wochenstundenzahl.

Das vierte Semester ist gänzlich für die Anfertigung der Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte) vorgesehen.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengang sind vielseitig: die Modulinhalte werden hauptsächlich durch Vorlesungen, Seminare und Praktika vermittelt, vereinzelt aber auch durch Exkursionen, praktische Übungen und Projekte/Projektseminare.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Curriculum stellt einerseits sicher, dass Studierende das notwendige fachliche Vertiefungswissen erlangen, andererseits haben sie durch die Wahl eines Studienschwerpunkts die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Hierbei ist eine gewisse interdisziplinäre Ausrichtung möglich, da viele Module gemeinsam mit anderen Instituten der Landwirtschaftlichen Fakultät angeboten werden. Im Gespräch mit Programmverantwortlichen und auch mit den Studierenden wurde deutlich, dass es trotz der Vielzahl an Modulangeboten keine bzw. kaum inhaltliche Überschneidungen gibt. Daher ist die große Auswahl an Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodulen, die sich den Studierenden bietet, als sehr positiv einzustufen.

Durch die abwechslungsreiche Gestaltung der Lehr- und Lernformen wird die Weiterentwicklung von Methodenkompetenzen sowie sozialen und persönlichen Kompetenzen der Studierenden sichergestellt. Auch die Einführung des Pflichtmoduls „Project Module Scientific Communication“ wird die Methodenkompetenzen der Studierenden gezielt vertiefen.

Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle die Struktur des ersten Fachsemesters herausstellen, die insbesondere durch die Einführung einer ersten Prüfungsphase in der siebten Semesterwoche gekennzeichnet ist. Diese innovative Gestaltung zur Entzerrung der Prüfungsphase wertschätzt die Gutachtergruppe sehr und wird darauf unter § 12 Abs. 4 – Prüfungen und Prüfungsarten erneut eingehen.

Durch die aktive Einbeziehung der Studierenden in verschiedenen Veranstaltungsformaten wie Seminaren und Praktika können diese ihren Studiengang aktiv mitgestalten. Zudem eröffnen die Schwerpunktauswahl und die zusätzliche Auswahl dreier Wahlpflichtmodule Studierenden eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Studiengangsgestaltung. So ist sowohl eine Vertiefung als auch eine Verbreiterung von wissenschaftlicher Fachexpertise möglich, ebenso die Wahrnehmung von interdisziplinären Angeboten im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten. Die Studierenden können in den Studienschwerpunkten außerdem verschiedenen Laborpraktika und Praxisprojekte belegen sowie externe Praktika absolvieren, um berufliche Erfahrung zu sammeln. Auch die Wahrnehmung eines Auslandssemesters ist möglich. Die Leistungen, die die Studierenden an einer ausländischen Hochschule erbringen, können auf die Module des Studienschwerpunkts oder den Wahlpflichtbereich angerechnet werden. Die vielfältigen Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung bewertet die Gutachtergruppe als positiv und möchte zur zusätzlichen Förderung der Vernetzung der Institute und Verbreiterung von Fachwissen anregen zu prüfen, ob auch die Einführung eines ‚cross cutting‘-Schwerpunktes möglich wäre, wie es ihn beispielsweise auch im Studiengang 01 oder 05 gibt. Hierbei würden die Studierenden dann Module aus verschiedenen Schwerpunkten auswählen und so den Fokus eher auf den Erwerb breiten als vertieften Fachwissens legen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Um den Studierenden eine noch flexiblere Gestaltung ihres Studienverlaufs und den Instituten eine noch stärkere Vernetzung ihrer Angebote zu ermöglichen, regt die Gutachtergruppe an, die Möglichkeit der Einrichtung eines ‚cross cutting‘-Schwerpunktes zu prüfen. Hierbei könnten die Studierenden dann Module aus verschiedenen Schwerpunkten auswählen und so gezielt breites Expertenwissen erwerben.

### **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte, die innerhalb einer Regelstudienzeit von vier Semestern absolviert werden können.

Es ist keine gesonderte Studieneingangsphase vorgesehen. Durch die Zulassungsvoraussetzungen will die Universität sicherstellen, dass solche Studierende das Studium aufnehmen, die die fachlichen Anforderungen erfüllen und die erforderlichen Vorkenntnisse und Kompetenzen mitbringen.

Im Folgenden wird ein idealtypischer Studienverlaufsplan vorgestellt, der den Studierenden als Empfehlung zur Studiengestaltung dienen soll. Es besteht die Möglichkeit, diesen Plan individuell anzupassen. Hierbei ist das Studiengangsmanagement behilflich.

Alle vier Semester besitzen einen Größenumfang von je 30 ECTS-Leistungspunkten. Die ersten beiden Semester setzen sich aus je drei Pflichtmodulen sowie aus zwei Wahlpflichtmodulen zusammen, die jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte umfassen.

Im ersten Semester werden die Pflichtmodule „Genetisch-statistische Verfahren in der Tierzucht“, „Phänomics in der Tierzucht“ und „Tierhaltung-Technik, Arbeitsverfahren & Ethologie“ belegt. Im zweiten Semester werden „Biochemie & Physiologie der Nutztierleistung“, „Tierhaltung“ sowie „Prozess- und Produktmanagement“ in Form von Pflichtmodulen gelehrt.

Im dritten Semester müssen ein Pflichtprojekt-, eine Pflichtseminar- sowie ein freies Wahlpflichtmodul aus dem Angebot der Fakultät absolviert werden. Während letzteres ebenfalls einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten besitzt, umfasst das Pflichtprojektmodul 15 ECTS-Leistungspunkte, das Pflichtseminarmodul neun ECTS-Leistungspunkte.

Die Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte) ist für das vierte Semester vorgesehen.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengang sind vielseitig: die Modulinhalte werden hauptsächlich durch Vorlesungen, Seminare und Übungen vermittelt, vereinzelt aber auch durch Exkursionen, praktische Übungen und Projekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Dabei werden die klassischen inhaltlichen Elemente eines tierwissenschaftlichen Studienganges mit tiefen Forschungseinblicken und einer gewissen Wahlfreiheit kombiniert. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind hierbei stimmig aufeinander bezogen.

Das Curriculum ist so strukturiert, dass sowohl das notwendige fachliche Vertiefungswissen vermittelt als auch eine individuelle Profilierung ermöglicht wird. Einige Module werden gemeinsam mit anderen Instituten der Landwirtschaftlichen Fakultät angeboten, wodurch die Studierenden interdisziplinäre Einblicke gewinnen und ebensolche Herangehensweisen kennenlernen können.

Durch die abwechslungsreiche Gestaltung der Lehr- und Lernformen wird die Weiterentwicklung von Methodenkompetenzen sowie sozialen und persönlichen Kompetenzen der Studierenden ermöglicht. Nicht zuletzt sollen die Module „Pflichtprojektmodul“ und „Pflichtseminarmodul“ hier besonders zur Förderung von Methodenkompetenz beitragen.

Durch die aktive Einbeziehung der Studierenden in verschiedenen Veranstaltungsformaten wie Seminaren und dem Projektmodul können diese ihren Studiengang aktiv mitgestalten. Zudem eröffnet die Auswahl im Wahlpflichtbereich den Studierenden eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Studiengangsgestaltung. Die Wahrnehmung eines Auslandssemesters ist grundsätzlich möglich. Die Leistungen, die die Studierenden an einer ausländischen Hochschule erbringen, können angerechnet werden.

Die Gutachtergruppe wertschätzt die Möglichkeiten, die sich den Studierenden zur Gestaltung ihres Studienverlaufs bieten, möchte die Studiengangsverantwortlichen aber auch dazu ermutigen, zusätzliche Optionen für die Studierenden bereit zu stellen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Einbindung weiterer Module aus anderen Studiengängen der Fakultät zur Stärkung interdisziplinären Vernetzung in den Studiengang zu prüfen. Ebenso könnten neue, auf die interdisziplinäre Vernetzung ausgerichtete Module geschaffen werden, beispielsweise im Bereich der extensiven Landnutzung, der für alle Studierende der Studiengänge 02 – 04 interessant sein könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Um die interdisziplinäre Vernetzung des Studienganges mit anderen Instituten zu stärken und den Studierenden eine größere Auswahl im Wahlpflichtbereich anbieten zu können, empfiehlt die Gutachtergruppe die Prüfung, ob die Einbeziehung weiterer Module aus anderen Studiengängen im Studiengang möglich wäre. Ebenso könnten neue, auf die interdisziplinäre Vernetzung ausgerichtete Module geschaffen werden, beispielsweise im Bereich der extensiven Landnutzung, der für alle Studierende der Studiengänge 02 – 04 interessant sein könnte.

## **Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

### **Dokumentation**

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte, die gleichmäßig auf vier Semester aufgeteilt werden, sodass in jedem Semester jeweils Module im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten absolviert werden. Hierbei werden 48 ECTS-Leistungspunkte durch Pflichtmodule erbracht, die in den ersten beiden Semestern zu besuchen sind. Im zweiten und dritten Semester sind zusätzlich Module im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Leistungspunkten aus einem der vier Schwerpunktbereiche „Natur & Gesellschaft“, „Biogeochemische Stoffkreisläufe“, „Biodiversität“, „Ökosystemanalyse & Modellierung“ zu belegen. Die Studierenden absolvieren zudem Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten. 30 ECTS-Leistungspunkte werden durch die Masterarbeit erbracht.

Grundsätzlich sind alle Module für die Dauer von einem Semester konzipiert, wobei die Module „Orientierungsprojekt Naturschutz & Landschaftsökologie“ und „Öffentliches Recht, Umwelt- und Naturschutzrecht“ jeweils aus einem Teil I und Teil II bestehen. Die Prüfungsleistung im Orientierungsprojekt wird hierbei in Form eines Projektberichts erbracht, der am Ende des zweiten Teils abgegeben wird. Die beiden juristischen Module werden jeweils durch eine Klausur am Semesterende abgeschlossen.

Konkret setzt sich das erste Semester aus fünf Pflichtmodulen (je sechs ECTS-Leistungspunkte) zusammen: Neben dem ersten Teil des zweiteiligen Orientierungsprojektes, werden der erste Teil des Moduls „Öffentliches Recht, Umwelt- und Naturschutzrecht I“ sowie die Module „Bodenökologie & Biogeochemie“, „Biodiversitätsmanagement von Agrarlandschaften“ sowie „Funktionale und taxonomische Diversität“ gelehrt.

Das Orientierungsprojekt stellt hierbei auch eine integrierte Studieneingangsphase dar, da es dazu dienen soll, die Studierenden mit den unterschiedlichen Vorkenntnissen gleichermaßen in die Thematiken des Naturschutzes und der Landschaftsökologie einzuführen.

Im zweiten Semester folgen je der zweite Teil der Pflichtmodule „Orientierungsprojekt II“ sowie „Öffentliches Recht, Umwelt- und Naturschutzrecht II“, das Modul „Landschaftsplanung“ sowie

zwei Wahlpflichtmodule (alle je sechs ECTS-Leistungspunkte) aus einer der vier möglichen Schwerpunkte („Natur & Gesellschaft“, „Biogeochemische Stoffkreisläufe“, „Biodiversität“, „Ökosystemanalyse & Modellierung“).

Das dritte Semester setzt sich aus zwei Wahlpflichtmodulen aus dem Schwerpunktbereich (je sechs ECTS-Leistungspunkte), zwei freien Wahlpflichtmodulen aus dem Angebot des Studienganges, des Studienganges 05 und des Masterstudienganges Geographie, der von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität angeboten wird, (insgesamt zwölf ECTS-Leistungspunkte) sowie einem freien Wahlpflichtmodul aus dem gesamten Angebot der Universität (sechs ECTS-Leistungspunkte) zusammen.

Im vierten Semester wird die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten angefertigt.

Die Modulhalte werden hauptsächlich durch Vorlesungen und Seminare vermittelt, aber auch durch Übungen und Praktika, vereinzelt durch Exkursionen, praktische Übungen und Projektseminare.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Curriculum des Masterstudienganges adäquat aufgebaut ist, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Den Studierenden wird im Rahmen der Pflichtmodule das notwendige fachliche Vertiefungswissen vermittelt und sie haben durch die Wahl eines Studienschwerpunkts sowie der Auswahl von zusätzlichen freien Wahlpflichtmodulen aus dem Modulangebot des Studienganges und weiterer ausgewählter Studiengänge die Möglichkeit, ein individuelles Studienprofil zu kreieren. Auch die Auswahl eines Moduls aus dem gesamten Lehrangebot der Universität ist möglich.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde das Modul „Öffentliches Recht, Umwelt- und Naturschutzrecht“ besonders thematisiert. Dieses stand bisher im Wahlpflichtbereich zur Auswahl und wird nun ab Wintersemester 2020/21 als Pflichtmodul angeboten. Die Studierenden äußerten Bedenken dahingehend, dass sich hier für viele Studierenden Dopplungen ergeben könnten, da viele bereits im Bachelorstudium Module mit juristischen Inhalten absolviert haben. Diese Dopplungen konnten bisher durch das Angebot des „juristischen“ Moduls als Wahlpflichtmodul umgangen werden. Zudem würde durch dieses große neue Pflichtmodul der Wahlpflichtbereich verkleinert, was die individuelle Profilierungsmöglichkeit der Studierenden schmälert. Die Gutachtergruppe nimmt diese Anregung der Studierenden sehr ernst und möchte den Studiengangsverantwortlichen daher empfehlen, den ersten Teil des „juristischen“ Moduls im Wahlpflichtbereich anzusiedeln, den zweiten Teil im Pflichtbereich zu belassen. So können Studierende, die bereits



in ihrem ersten Hochschulstudium juristisches Fachwissen erworben haben, inhaltlichen Doppelungen vermeiden und so ihre Wahlmöglichkeiten im vollen Umfang behalten. Gleichzeitig wird das juristische Fachwissen durch den Erhalt des zweiten Modulteils als Pflichtmodul gezielt vertieft. Für die Studierenden ohne juristische Vorbildung sollte allerdings der Besuch des ersten Modulteils als Voraussetzung für die Belegung des zweiten Teils vorausgesetzt, zumindest explizit empfohlen, werden. So ist sichergestellt, dass alle Studierenden die erforderliche juristische Ausbildung erhalten.

Eine weitere Anregung der Studierenden ist ein verpflichtendes Modul zur gezielten Vermittlung von Kenntnissen im Bereich GIS (Geographische Informationssysteme), da diese in vielen Forschungs- und Praxisbereichen benötigt werden. Im Rahmen des Schwerpunktbereichs „Ökosystemanalyse & Modellierung“ können die Studierenden beispielsweise das Modul „GIS – Basic Concepts and Application“ auswählen – dieses verpflichtend anzubieten würde aus Sicht der Studierenden sehr zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit in Forschung und Berufspraxis vorbereiten. Die Gutachtergruppe möchte den Vorschlag der Studierendenschaft an dieser Stelle unterstützen und empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen zu prüfen, ob das Modul „GIS – Basic Concepts and Application“ im Pflichtbereich angeboten werden kann.

Durch die aktive Einbeziehung der Studierenden in verschiedenen Veranstaltungsformaten wie Seminaren und Übungen können diese ihren Studiengang aktiv mitgestalten. Zudem öffnen die Wahlpflicht- bzw. Schwerpunktmodule den Studierenden die Möglichkeit, sich individuell entsprechend ihrer Neigungen zu profilieren, und ihr Studium flexibel zu gestalten. Auch die Auswahl von interdisziplinären Angeboten aus anderen verwandten Studiengängen oder sogar aus dem gesamten Angebot der Universität ist möglich. Die Studierenden können im Wahlpflichtbereich auch verschiedenen Exkursionsmodule und Praxisprojekte des Fachbereichs belegen sowie externe Praktika absolvieren, um berufliche Erfahrung zu sammeln. Auch die Wahrnehmung eines Auslandssemesters ist möglich. Die vielfältigen Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung bewertet die Gutachtergruppe als positiv.

Die Weiterentwicklung von Methodenkompetenzen sowie sozialen und persönlichen Kompetenzen der Studierenden wird zusätzlich durch die abwechslungsreiche Gestaltung der Lehr- und Lernformen gefördert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Da bereits viele Studierende im Rahmen ihres ersten Hochschulstudiums juristisches Fachwissen erwerben, empfiehlt die Gutachtergruppe die Möglichkeit zu prüfen, ob der erste Teil



des Moduls „Öffentliches Recht, Umwelt- und Naturschutzrecht“ im Wahlpflichtbereich angesiedelt werden kann und den zweiten Teil im Pflichtbereich zu belassen. So können Studierende, die bereits in ihrem ersten Hochschulstudium juristisches Fachwissen erworben haben, inhaltlichen Dopplungen vermeiden und ihre Wahlmöglichkeiten ausweiten. Gleichzeitig wird das juristische Fachwissen durch den Erhalt des zweiten Modulteils als Pflichtmodul gezielt vertieft. Für die Studierenden ohne juristische Vorbildung sollte allerdings der Besuch des ersten Modulteils als Voraussetzung für die Belegung des zweiten Teils vorausgesetzt, mindestens mit Nachdruck empfohlen, werden. So ist sichergestellt, dass alle Studierenden die erforderliche juristische Ausbildung erhalten.

- Um die Studierenden noch optimaler auf eine zukünftige Tätigkeit in Forschung und Praxis vorzubereiten, empfiehlt die Gutachtergruppe zu prüfen, ob das Wahlpflichtmodul „GIS – Basic Concepts and Application“ im Pflichtbereich angeboten werden kann.

## **Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)**

### **Dokumentation**

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte, die innerhalb einer Regelstudienzeit von vier Semestern erbracht werden können.

Alle Module sind innerhalb eines Semesters abschließbar.

Das erste Semester soll der Erweiterung des Wissens durch einen Überblick über die Struktur und Nutzung der natürlichen Ressourcen in den (Sub-)Tropen dienen und besteht aus Pflichtmodulen in einem Umfang von insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten. Interdisziplinäre Vorträge und Seminare konzentrieren sich auf Ressourceninteraktionen im Zusammenhang mit dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kontext. Ergänzt werden diese Vorträge durch praxisnahes Methodiktraining und vielfältige soziokulturelle Aktivitäten. Die Studierenden belegen die Pflichtmodule „Ecological Conditions and Climate Change“, „Rural Development“, „Conservation and Use of Genetic Resources“, „Agricultural Production Systems“ (alle jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte) sowie zwei Spezialisierungsmodulen mit einem Umfang von je drei ECTS-Leistungspunkten, welche sie aus einem Angebot von vier verschiedenen Modulen auswählen können.

Im zweiten Semester (30 ECTS-Leistungspunkte) haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen zu vertiefen und aus einem Katalog von 15 Wahlpflichtmodulen mindestens eine Anzahl von fünf Modulen, darunter ein freies Wahlmodul, auszuwählen und zu absolvieren. Die angebotenen Wahlpflichtmodule sind verschiedenen Spezialisierungsgebieten zugeordnet: „Systemansätze des Ressourcenmanagements“ (ARTS-BS), „Physiologische und molekulare Ansätze des

Ressourcenmanagements“ (ARTS-BM) sowie „Cross-Cutting Modules“ (ARTS-BC), die beide zuvor genannten Schwerpunkte bedienen.

Das dritte Semester besteht aus Pflichtmodulen im Gesamtumfang von 30 ECTS-Leistungspunkten und bereitet die Studierenden unter dem Thema „Vom Wissen zum Handeln“ auf die Umsetzung von Forschungsfragen in Aktivitäten und Projekten vor. Hierbei besuchen die Studierenden die Module „Current Issues of Research Management“, was als Ringvorlesung angeboten wird, „Scientific Communication“, „Sustainability and Risk“, „Research Management and Proposal Writing“ sowie „Analysis of Agricultural Data“ (alle jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte). Die Aktivitäten umfassen Vorträge, Seminare und Übungen zur wissenschaftlichen Kommunikation, Forschungsplanung und zum Projektmanagement.

Das vierte Semester widmet sich der Masterarbeit, einschließlich der Ausarbeitung und Präsentation des Masterarbeitskonzeptes, der Sammlung experimenteller Daten an der (sub)tropischen Feldforschungsstätte sowie der Erstellung und Verteidigung der Abschlussarbeit (insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Curriculum stellt sicher, dass Studierende das notwendige fachliche Vertiefungswissen erlangen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde erläutert, dass das erste Semester stark verschult ist und durch die angebotenen Pflichtmodule die Fachbereiche Pflanzen-, Tier-, sowie Nachhaltigkeitswissenschaften und Ökologie gleichermaßen thematisiert werden. Auf diese Weise und auch durch die verschiedenen Integrationskurse, die bereits drei Monate vor Beginn des Studiums für die internationalen Studierenden angeboten werden, werden die unterschiedlichen Vorkenntnisse der heterogenen Studierendengruppe angeglichen. Es wird auch eine breite Basis an Fachwissen geschaffen, auf die die Module des zweiten Semesters aufbauen.

Die Studierenden können sich durch die Auswahl an Wahlpflichtmodulen in den Spezialisierungsmodulen zudem ein individuelles Studienprofil gestalten.

Der große Wahlpflichtbereich ermöglicht es den Studierenden, ihr Studium aktiv mitzugestalten. So können sie sich in einem der Spezialisierungsbereiche vertieftes Expertenwissen aneignen oder durch die Auswahl der ‚cross cutting‘-Spezialisierung eine fundierte Wissensverbreiterung anstreben. Die Studierenden erhalten durch zu wählende Projekte und Praktika die Möglichkeit, ihr erlerntes Fachwissen unmittelbar anzuwenden. Die Wahlpflichtmodule können ebenfalls an

ausländischen Hochschulen absolviert und an der Universität Bonn angerechnet werden, sodass die Studierenden die Möglichkeit haben, ein Auslandssemester zu absolvieren. Die vielfältigen Möglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung, die sich den Studierenden hier bieten, wertschätzt die Gutachtergruppe.

Das Angebot dieses internationalen englischsprachigen Studienganges wertschätzt die Gutachtergruppe sehr als wertvolle Ergänzung des Studienangebots und zur vertieften Förderung der interkulturellen und persönlichen Kompetenzen der Studierenden.

Ebenfalls als sehr positiv und vorbildlich bewertet die Gutachtergruppe die Pflichtmodule des dritten Fachsemesters, die ausnahmslos die gezielte Vermittlung verschiedener Methodenkompetenzen beinhalten. Die Studierenden werden auf diese Weise mit umfangreichen vertieften Methodenkompetenzen ausgestattet und haben zudem die Gelegenheit, ihre sozialen und persönlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Mobilität**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

Allen Studierenden steht grundsätzlich die Möglichkeit offen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Sie können sowohl für das Studium als auch für ein Praktikum ins Ausland gehen oder an einem Erasmus-Programm teilnehmen. Dabei werden sie von den Studiengangsmanager\_innen und dem Dezernat Internationales der Universität beraten und unterstützt. So können die Studierenden auch bereits im Vorfeld klären, welche Leistungen, die sie an der ausländischen Hochschule erbringen, auf das Studium an der Universität Bonn angerechnet werden können. Dazu wird ein Learning Agreement vereinbart. Nach ihrer Rückkehr an die Universität Bonn können die Studierenden sich dann ihre Leistungen entsprechend anrechnen lassen.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 6 der studiengangübergreifenden Prüfungsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät geregelt. Die fachliche Verantwortung für die Entscheidung darüber liegt beim Prüfungsausschuss.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

## **Dokumentation**

Siehe auch Dokumentation unter a) studiengangübergreifende Aspekte

Das Studiengangskonzept sieht im vierten und fünften Fachsemester ausschließlich den Besuch von Wahlpflichtmodulen vor und soll den Studierenden damit eine Flexibilisierung ihrer Studiengangsgestaltung ermöglichen (sog. „Flexibilitätsfenster“). Den Studierenden steht es frei, die Wahlpflichtmodule auch an ausländischen Hochschulen zu absolvieren. Hierbei werden sie durch die Studiengangsverantwortlichen beratend unterstützt.

### Teilzeitvariante Agrarwissenschaften

Das Teilzeitstudienmodell sieht im sechsten, siebten und achten Semester ausschließlich den Besuch von Wahlpflichtmodulen vor. Diese können auch an ausländischen Hochschulen geleistet werden. Dadurch ergibt sich auch für die Studierenden des Teilzeit-Modells die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass für die Studierenden beider Studienmodelle ein Auslandsaufenthalt flexibel möglich ist und die Anrechnung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen auf Grundlage der Lissabon-Konvention erfolgt. Der hohe Anteil an Wahlpflichtmodulen im Studiengang bietet den Studierenden in beiden Studienmodellen die Möglichkeit, nach individuellen Präferenzen ein Auslandssemester wahrzunehmen, ohne dass sich ihre Regelstudienzeit verlängert.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften**

### **Dokumentation**

Siehe auch Dokumentation unter a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Studierenden absolvieren im zweiten Semester ausschließlich Wahlpflichtmodule, die auch an einer ausländischen Hochschule erbracht werden können.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass die Studierenden ihre Masterarbeit in einem Betrieb im In- oder Ausland schreiben.

Die Studierenden können sich durch die Studiengangsverantwortlichen zu ihren Möglichkeiten beraten lassen.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass für die Studierenden ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich möglich ist und die Anrechnung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen auf Grundlage der Lissabon-Konvention erfolgt. Da im zweiten Fachsemester ausschließlich Wahlmodule vorgesehen sind, können die Studierenden hier ein Auslandssemester wahrzunehmen, ohne dass sich ihre Regelstudienzeit verlängert.

Auch die Möglichkeit, die Masterarbeit außerhalb der Universität, beispielsweise im Ausland, zu verfassen, begrüßt die Gutachtergruppe.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

### **Dokumentation**

Siehe auch Dokumentation unter a) studiengangübergreifende Aspekte

Im Studiengang ist kein gesondertes Flexibilitätsfenster vorgesehen. Trotzdem besteht für die Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit, bei Interesse ein Auslandssemester zu absolvieren.

Ebenso können die Studierenden ihre Masterarbeit in einem Betrieb im In- oder Ausland schreiben.

Die Studierenden können sich durch die Studiengangsverantwortlichen zu ihren Möglichkeiten beraten lassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass für die Studierenden ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich möglich ist und die Anrechnung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen auf Grundlage der Lissabon-Konvention erfolgt.

Auch, wenn kein gesondertes Flexibilitätsfenster im Studiengang eingerichtet wurde, ist dieser anhand der klassischen Inhalte eines tierwissenschaftlichen Masterstudienganges aufgebaut, der im ersten und zweiten Semester Pflicht- und Wahlpflichtmodule kombiniert. So sollte es für die Studierenden ein Leichtes sein, an ausländischen Universitäten Studiengänge mit vergleichbaren Inhalten zu finden. So können sie ein Auslandssemester absolvieren, ohne dass sich die Regelstudienzeit verlängert.

Auch die Möglichkeit, die Masterarbeit außerhalb der Universität, beispielsweise im Ausland, zu verfassen, begrüßt die Gutachtergruppe.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

### **Dokumentation**

Siehe auch Dokumentation unter a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Studierenden absolvieren im dritten Semester ausschließlich Wahlpflichtmodule, die auch an einer ausländischen Hochschule erbracht werden können.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass die Studierenden ihre Masterarbeit in einem Betrieb im In- oder Ausland schreiben.

Die Studierenden können sich durch die Studiengangsverantwortlichen zu ihren Möglichkeiten beraten lassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hat gesehen, dass für die Studierenden ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich möglich ist und die Anrechnung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen auf Grundlage der Lissabon-Konvention erfolgt. Da im dritten Fachsemester ausschließlich Wahlmodule vorgesehen sind, können die Studierenden hier ein Auslandssemester wahrzunehmen, ohne dass sich ihre Regelstudienzeit verlängert.

Auch die Möglichkeit, die Masterarbeit außerhalb der Universität, beispielsweise im Ausland, zu verfassen, begrüßt die Gutachtergruppe.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)**

### **Dokumentation**

Siehe auch Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

Der internationale Studiengang richtet sich an Studierende aus aller Welt und wird vollständig in englischer Sprache gehalten. Dadurch, dass einige Studierende aus dem internationalen Ausland stammen, sammeln diese ihre Auslandserfahrung durch das Studium an der Universität Bonn. Trotzdem kann es allen Studierenden ermöglicht werden, bei Interesse ein Auslandssemester wahrzunehmen.

Die Studierenden können außerdem im Rahmen von Exkursionen und Forschungsprojekten – auch zur Erstellung der Masterarbeit – Auslandserfahrung sammeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass für die Studierenden ein Auslandsaufenthalt möglich ist und die Anrechnung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen auf Grundlage der Lissabon-Konvention erfolgt. Da es sich um einen internationalen Studiengang handelt, verfügen einige Studierende bereits über Auslandserfahrung und haben die Möglichkeit, diese während des Studiums zu intensivieren. Allen Studierenden steht zudem die Möglichkeit offen, Exkursionen, Forschungsprojekte und Vorbereitungen zur Masterarbeit im Ausland durchzuführen. Dies wird in der Regel durch Studiengangsmittel oder Drittmittel der Forschungsprojekte finanziert.

Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde bestätigt, dass viele Studierende die Angebote in Anspruch nehmen und zur Durchführung von Forschungsprojekten ins Ausland gehen, was die Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Vor dem Hintergrund des breiten Forschungsnetzwerks, mit und in dem der Studiengang arbeitet, möchte die Gutachtergruppe die Anregung zur Entwicklung eines ‚double-degree‘-Programms oder ‚joint-degree‘-Programms geben. So könnten die internationalen Beziehungen des Fachbereichs und die internationalen Kompetenzen der Studierenden intensiviert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Vor dem Hintergrund des breiten Forschungsnetzwerks, mit und in dem der Studiengang arbeitet, möchte die Gutachtergruppe die Anregung zur Entwicklung eines ‚double-degree‘-Programms oder ‚joint-degree‘-Programms geben. So könnten die internationalen Beziehungen des Fachbereichs und die internationalen Kompetenzen der Studierenden intensiviert werden.

### **Personelle Ausstattung**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Dokumentation**

Die Lehre in den Studiengängen dieses Bündels wird durch 34 hauptamtliche Professor\_innen mit einem Lehrdeputat von jeweils neun SWS sowie einer Vielzahl von wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen mit einem Vollzeitstellenäquivalent von 78 Stellen umgesetzt. Diese sind alle der Lehreinheit Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften zugeordnet. Von diesem Vollzeitstellenäquivalent sind 28,5 Stellen unbefristet, durch die insgesamt Lehre im Umfang von 255,5 SWS geleistet wird. 49,5 Stellen sind befristet, diese leisten 234 SWS Lehre.

Von den 34 Professuren müssen aktuell fünf nachbesetzt werden. In der Zwischenzeit wird die Lehre in den Bereichen durch wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen oder externe Lehrbeauftragte übernommen.

In den Fachbereichen, für die es keine Professur an der Fakultät gibt wird die Lehre ebenfalls durch externe Lehrbeauftragte übernommen.

Allen Lehrenden stehen die Angebote des universitätsweiten Zentrums für Hochschullehre zur didaktischen Weiterbildung offen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

#### **Dokumentation**

Die Lehre im Studiengang wird durch insgesamt 28 Professor\_innen und Privatdozent\_innen sowie 60 wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen der Universität durchgeführt. Dabei sind neben den Mitarbeiter\_innen aus der Lehreinheit Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften auch Beschäftigte des Instituts für Mathematik, des Argelander Instituts für Astronomie, des Physikalisches Instituts AFM sowie des Helmholtz-Instituts für Strahlen- und Kernphysik der Universität Bonn vertreten.

Zudem sind Professor\_innen des Forschungszentrums Jülich und der Universität Kassel sowie Mitarbeiter\_innen des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft über einen Lehrauftrag beschäftigt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein hoher Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt.

Es wurde erläutert, dass die fachlichen und didaktischen Qualifikationen der externen Lehrbeauftragten von den Studiengangsverantwortlichen vor Erstbeschäftigung individuell geprüft werden, damit auch diese eine qualifizierte Lehre leisten können. Die Veranstaltungen der externen Lehrbeauftragten werden immer individuell evaluiert, damit hier eventuelle Optimierungsbedarfe sofort erkannt werden und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.



Über didaktische Schulungen können sich alle Lehrenden weiterqualifizieren.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde erläutert, dass aktuell Berufungsverfahren für den Fachbereich laufen und eine Professur bereits zum Februar 2020 nachbesetzt werden konnte. Da die Lehrveranstaltungen durch wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen oder externe Lehrbeauftragte übernommen werden können, kommt es nicht zu Veranstaltungsausfällen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften**

### **Dokumentation**

Die Lehre im Studiengang wird durch insgesamt 27 Professor\_innen und Privatdozent\_innen sowie 40 wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen der Universität durchgeführt. Dabei sind neben den Mitarbeiter\_innen aus der Lehreinheit Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften auch Beschäftigte des Instituts für Mathematik, des IMBIO – Institut für Molekulare Physiologie und Biotechnologie der Pflanzen und des ZEF – Center for Development Research der Universität Bonn vertreten.

Zudem sind Professor\_innen und wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen des Forschungszentrums Jülich, der Universität Hohenheim sowie der United Nations University über einen Lehrauftrag beschäftigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hat gesehen, dass im Studiengang eine fachlich und didaktisch qualitativ hochwertige Lehre angeboten wird. Die Qualifikationsprofile der Lehrenden stellen dies in hohem Maße sicher. Es ist eine hohe Anzahl an Professor\_innen in die Lehre involviert.

Den Einsatz von fachlich ebenfalls hochqualifizierten externen Lehrbeauftragten des Forschungszentrum Jülich begrüßt die Gutachtergruppe, da dadurch den Studierenden ein lebendiger Einblick in die Forschung gewährt wird. Durch ständige Lehrveranstaltungsevaluationen der Lehrbeauftragten wird auch deren didaktische Eignung regelmäßig überprüft.

Allen Lehrenden stehen die zentralen Weiterbildungsangebote der Universität offen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

## **Dokumentation**

Die Lehre im Studiengang wird durch insgesamt acht Professor\_innen und Privatdozent\_innen sowie 21 wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen der Universität durchgeführt. Dabei sind neben den Mitarbeiter\_innen aus der Lehrereinheit Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften auch Beschäftigte des Instituts für angewandte Mathematik der Universität Bonn vertreten.

Zudem sind Beschäftigte des Bundesinstituts für Risikobewertung über einen Lehrauftrag beschäftigt.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass eine fachliche und didaktische Qualifizierung aller Lehrenden vorliegt und sieht eine qualitativ hochwertige Lehre als gegeben an. Zudem ist ein angemessener Anteil an professoraler Lehre gewährleistet.

Den Einsatz eines ebenfalls hochqualifizierten externen Lehrbeauftragten des Bundesamts für Risikobewertung begrüßt die Gutachtergruppe sehr, da die Studierenden damit einen guten Einblick in die Praxis gewinnen können. Durch ständige Lehrveranstaltungsevaluationen der Lehrbeauftragten wird auch deren didaktische Eignung regelmäßig überprüft.

Allen Lehrenden stehen die zentralen Weiterbildungsangebote der Universität offen.

Die Hochschulleitung erläuterte, dass die Professur für Tierzucht und Tierhaltung Februar 2020 nachbesetzt werden konnte und es hier derzeit zu keinen Veranstaltungsausfällen kommt. Die Lehre wurde und wird in der Übergangszeit intern übernommen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

### **Dokumentation**

Die Lehre im Studiengang wird durch insgesamt 21 Professor\_innen und Privatdozent\_innen sowie 29 wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen der Universität durchgeführt. Dabei sind neben den Mitarbeiter\_innen aus der Lehrereinheit Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften auch Beschäftigte des Geographischen Instituts, des Fachbereichs Rechtswissenschaften, des Nees-Instituts für Biodiversität der Pflanzen der Universität Bonn und des ZEF – Center for Development Research der Universität Bonn vertreten.

Zudem sind Professor\_innen und wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen des Forschungszentrums Jülich sowie des Bundesamtes für Naturschutz über einen Lehrauftrag beschäftigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass im Studiengang eine fachlich und didaktisch qualitativ hochwertige Lehre durch die Mitarbeiter\_innen der verschiedenen Institute angeboten wird. Die Qualifikationsprofile der Lehrenden stellen dies in hohem Maße sicher. Zudem wird dadurch der interdisziplinäre Ansatz des Studienganges verfolgt. Es ist eine hohe Anzahl an Professor\_innen in die Lehre involviert.

Den Einsatz von fachlich ebenfalls hochqualifizierten externen Lehrbeauftragten des Forschungszentrum Jülich und des Bundesamts für Naturschutz begrüßt die Gutachtergruppe, da die Studierenden auf diese Weise einen Einblick in die außeruniversitären Tätigkeitsfelder gewinnen können. Durch ständige Lehrveranstaltungsevaluationen der Lehrbeauftragten wird auch deren didaktische Eignung regelmäßig überprüft.

Allen Lehrenden stehen die zentralen Weiterbildungsangebote der Universität offen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)**

### **Dokumentation**

Die Lehre im Studiengang wird durch insgesamt 22 Professor\_innen und Privatdozent\_innen sowie 28 wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen der Universität durchgeführt. Dabei sind neben den Mitarbeiter\_innen aus der Lehrereinheit Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften auch Beschäftigte des ZEF – Center for Development Research der Universität Bonn vertreten.

Zudem sind Professor\_innen des Forschungszentrums Jülich sowie der United Nations University über einen Lehrauftrag beschäftigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass alle Lehrenden sowohl fachlich als auch didaktisch hochqualifiziert sind, was eine qualitativ hochwertige Lehre sicherstellt. Auch ein hoher Anteil an professoraler Lehre ist gewährleistet.

Den Einsatz von fachlich ebenfalls hochqualifizierten externen Lehrbeauftragten mit internationalen Praxis- und Lehrerfahrungen begrüßt die Gutachtergruppe sehr, da dadurch den Studierenden ein lebendiger Einblick in die Praxis gewährt wird. Die didaktische Eignung der Lehrbeauftragten wird nach Information der Studiengangsverantwortlichen durch ständige Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig überprüft.

Die zentralen Angebote zur didaktischen Weiterbildung kann von allen Lehrenden genutzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Ressourcenausstattung**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

Die Fakultät hat eigene Lehr- und Forschungseinrichtungen (Hörsäle, Labore, Arbeitsräume). Zusätzlich werden zentrale Räumlichkeiten der Universität und Räumlichkeiten anderer Fakultäten genutzt. Zum WS 2017/18 wurde ein neues Hörsaal- und Seminargebäude auf dem Campus Poppelsdorf in Betrieb genommen, welches für Lehrveranstaltungen der Landwirtschaftlichen Fakultät genutzt wird. Die Verwaltung der Lehrräume erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Datenbank (zentrale Raumverwaltung).

Die Außenlabore Agrar, Geodäsie, Ernährung (AGE) der Landwirtschaftlichen Fakultät bilden eine fakultätsunmittelbare Organisationseinheit der Landwirtschaftlichen Fakultät. Sie unterstützen die Institute der Fakultät in ihren Aufgaben in Forschung und Lehre. Sie stehen im Rahmen ihrer Kapazitäten allen Einrichtungen der Universität Bonn zur Durchführung von Forschung und Lehre zur Verfügung. Der Bereich Tierwissenschaften - Physiologie ist außerdem mit verschiedenen Laborbereichen und Messinstrumenten ausgestattet. Für den Bereich Pflanzenwissenschaften stehen Lehr- und Forschungsgewächshäuser sowie ein Lehrgarten zur Verfügung.

Die Dienstleistungsplattform für Pflanzenversuche ist eine weitere Organisationseinheit der Landwirtschaftlichen Fakultät. Sie unterstützt Forschung und Lehre insbesondere auf dem Gebiet der modernen Nutzpflanzenwissenschaften.

In den Räumen der Abteilungsbibliothek für Medizin, Naturwissenschaften und Landbau (MNL) auf dem Campus Poppelsdorf befindet sich der Bonner Standort der ZB MED - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften. Sie sammelt die internationale Literatur zu den naturwissenschaftlich orientierten Inhalten der Fachdisziplinen Ernährung, Umwelt und Agrar und stellt damit die Fachliteratur dieser Fächer in Bonn in außergewöhnlicher Breite und Tiefe zur Verfügung.

Die Bibliothek ist aktuell zwar aufgrund der Verordnungen zur Einschränkung der Corona-Pandemie nicht für den Publikumsverkehr geöffnet, es gibt trotzdem eine tägliche Ausleihmöglichkeit.

Hierzu können die Studierenden online Bücher und Zeitschriften reservieren und täglich zwischen 10 Uhr und 15 Uhr im Bibliotheksbereich abholen. Auch der Online-Zugriff auf die elektronischen Medien ist möglich. Es steht eine Vielzahl von e-books, Datenbanken und eine elektronische Zeitschriftenbibliothek für alle Universitätsangehörigen zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Durchführung der Studiengänge stehen nach Ansicht der Gutachtergruppe ausreichend viele Lehrräume mit einer sehr modernen Ausstattung zur Verfügung. Die Gutachtergruppe konnte – aufgrund der mit einer Videokonferenz geführten Begehungs-Gespräche – nur anhand von Videos und bildhaften Präsentationen der Ausstattung die Seminarräume, Außenlabore, Labore und Instrumente in Augenschein nehmen und sich von der hochwertigen Ausstattung überzeugen. Die Gutachtergruppe sieht bestätigt, dass die Studierenden hier unter angemessenen Bedingungen lernen können und begrüßt an dieser Stelle den Neubau des Hörsaal- und Seminargebäudes am Campus Poppelsdorf. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sind grundsätzlich angemessen gestaltet, die Verfügbarkeit der Literatur ist trotz Einschränkung der Öffnungszeiten gegeben.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe von der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule überzeugt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

#### **Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften**

#### **Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

Zusätzlich werden für die Durchführung der forschungsorientierten Lehre verschiedene Lehr- und Forschungsgewächshäuser bereitgestellt. Ebenso ein Lehrgarten. Hier sollen die Studierenden auch an die praktische Forschungsarbeit herangeführt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe konnte sich mithilfe einer bildhaften Präsentation einen Überblick über die Gewächshäuser und den Lehrgarten verschaffen, die für den Studiengang zur Verfügung stehen und für die Lehrveranstaltungen genutzt werden. Auch die Unterrichtsräume am Campus Poppelsdorf, die vom Studiengang genutzt werden, konnten betrachtet werden.

Die Gutachtergruppe stuft die vorhandene Ressourcenausstattung als sehr gut ein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

### **Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

Zusätzlich werden für die Durchführung der forschungsorientierten Lehre spezielle Labore durch die Universität bereitgestellt. So stehen beispielsweise verschiedene Endokrinologie-Labore, molekularbiologische Labore, ein Biotechnologie-Labor sowie Histologie-Labore zur Verfügung, die mit entsprechenden Gerätschaften ausgestattet sind. Hier sollen die Studierenden auch an die praktische Laborarbeit herangeführt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe konnte mithilfe einer bildhaften Präsentation die verschiedenen Labore sowie die Unterrichtsräume am Campus Poppelsdorf, die vom Studiengang genutzt werden, in Augenschein nehmen und sich davon überzeugen, dass die Studierenden unter angemessenen Bedingungen lernen können.

Die vorhandene Ressourcenausstattung ist angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

### **Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Sub-tropics (ARTS)**

**Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Prüfungssystem**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

**a) Studiengangübergreifende Aspekte**

**Dokumentation**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Studiengänge sind in der Prüfungsorganisationsordnung (POO), die übergreifende Regelungen für alle Studiengänge enthält, und der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen (PO) festgelegt.

Die folgende Regelung soll in alle Prüfungsordnungen neu aufgenommen werden:

„Im Rahmen ihrer Lehrveranstaltungen können Lehrende optionale Übungsaufgaben zur Notenverbesserung anbieten. Durch die erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben kann die Bewertung einer bestandenen Modulprüfung in Modulen des Pflicht- und fachgebundenen Wahlpflichtbereichs verbessert werden. Die Teilnahme an den Übungsaufgaben hat keinen Einfluss auf das Bestehen oder Nichtbestehen der Modulprüfung. Der Prüfungsausschuss gibt zu Beginn des Semesters bekannt, in welchen Lehrveranstaltungen Übungsaufgaben zur Notenverbesserung angeboten werden. Eine Verbesserung ist nur bei den (beiden) Prüfungsterminen möglich,

die in dem Semester liegen, in dem die Übungsaufgaben angeboten wurden. Die Note kann im Rahmen der üblichen Notenschritte maximal um den Wert 0,7 verbessert werden. Die konkreten Anforderungen, die für eine Notenverbesserung erfüllt sein müssen, gibt der Lehrende zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters bekannt.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Idee der Universität, zukünftig optionale Übungsaufgaben zur Notenverbesserung anbieten zu wollen, wertet die Gutachtergruppe als positiv. So erhalten die Studierenden die Möglichkeit, zusätzlich zur Modulabschlussprüfung, die oft als Zeitpunktbewertung stattfindet, ihren Lernprozess ebenfalls bewerten zu lassen und damit ihr Prüfungsergebnis zu verbessern.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

#### **Dokumentation**

Siehe auch Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

Als Prüfungsform sind E-Klausuren in vielen, besonderes in den propädeutischen Modulen mit hohen Teilnehmerzahlen inzwischen Standard (in insgesamt 21 Modulen, 15 davon sind Pflichtmodule). Als weitere Prüfungsformen kommen im Studiengang auch Klausuren (insgesamt in 38 Modulen, sieben davon Pflichtmodule), Präsentationen (in acht Wahlpflichtmodulen), Hausarbeiten (in fünf Wahlpflichtmodulen) und Referate (in vier Wahlpflichtmodulen) sowie vereinzelt auch mündliche Prüfungen (in zwei Wahlpflichtmodulen), Berichte (in zwei Wahlpflichtmodulen), Projektarbeiten (in zwei Wahlpflichtmodulen) und Laborübungen (in einem Pflichtmodul) zum Einsatz. Die Laborübung findet im Rahmen der Vorlesung Biologie, Teilgebiet „Botanik“ statt, wobei die Studierenden die mikroskopischen Bilder des Dozierenden-Mikroskops auch direkt auf eigene IT-Geräte transferieren können, um die Inhalte detailliert nachzuarbeiten. In drei Modulen sind studienbegleitende Leistungen zu absolvieren, die den konsequenten Lernfortschritt unterstützen sollen.

Zudem gibt es in 18 Modulen bestimmte Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung. Beispielsweise handelt es sich hierbei im Pflichtmodul „Angewandte Mathematik“ und dem Wahlpflichtmodul „Physik“ um die regelmäßige erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben, im Wahlpflichtmodul „Tierzucht und Tierhaltung“ um die regelmäßige Teilnahme an praktischen Demonstrationen.

In zwölf Modulen des Studienganges sind zum erfolgreichen Modulabschluss jeweils zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, die in die Modulendnote einfließen. Dabei handelt es sich beispielsweise um das Pflichtmodul „Biologie“, welches durch eine e-Klausur und eine Laborübung abgeschlossen wird oder das Wahlpflichtmodul „Forschungsprojekt Agrarwissenschaften“, welches



mit einer Projektarbeit und einer Präsentation abschließt. Das Modulangebot des Studienganges umfasst derzeit ca. 80 Module.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe auch Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Es findet in der Regel pro Modul eine Prüfung statt, die Ausnahmen hiervon wurde im Gespräch schlüssig begründet und als didaktisch sinnvoll bewertet, da beispielsweise durch die Kombination von Projektarbeit und Präsentation der Lern- und Arbeitserfolg bei Labor- oder Forschungsarbeiten optimal dokumentiert und präsentiert werden kann. Die Arten der geforderten Prüfungsleistungen ermöglichen in jedem Fall eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse.

Die Gutachtergruppe hat allerdings auch gesehen, dass die Prüfungsarten nicht sehr abwechslungsreich gestaltet sind und es von der Modulwahl im Wahlpflichtbereich abhängt, wie groß die Varianz der Prüfungsarten hier ist. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurde bestätigt, dass diese fast ausschließlich die Prüfungsform der Klausur oder e-Klausur kennen. Die Studierenden äußerten insbesondere den Wunsch nach mehr Hausarbeiten, da dies auch eine Vorbereitung auf die Erstellung der Bachelorarbeit darstellen könnte. Es wurde geschildert, dass in vielen Klausuren nicht frei formuliert wird bzw. häufig multiple choice-Aufgaben zum Einsatz kommen. In einer Hausarbeit hingegen können sich die Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben üben, was sie auch auf die spätere Erstellung der Bachelorarbeit vorbereitet. Gleichwohl ist der Gutachtergruppe der Umstand bewusst, dass die Prüfungsform der Klausur besonders in den Grundlagenfächern eines Bachelorstudienganges das geeignetste Mittel ist, besonders wenn es sich um Großveranstaltungen handelt. Aus diesem Grund sieht die Gutachtergruppe von der Formulierung einer Auflage ab und empfiehlt zu prüfen, ob eine größere Varianz der Prüfungsformen im Pflichtbereich, speziell der Einsatz von Hausarbeiten als Prüfungsleistung, möglich ist.

Da viele Studierende somit mit der Bachelorarbeit ihre erste wissenschaftliche Arbeit erstellen, sind diese für die individuelle Unterstützung der Lehrenden sehr dankbar. Allerdings gibt es laut Ausführungen der Studierenden derzeit keine klar strukturierte Vorgehensweise bei der Betreuung und Anleitung zur Erstellung der Abschlussarbeit bzw. keine regelmäßig eingeplanten Feedbackgespräche mit den Betreuer\_innen der Bachelorarbeit. Dieses holen die Studierenden sich aktiv ein. Da die Gutachtergruppe sich davon überzeugen konnte, dass zwar eine Betreuung stattfindet, dies aber nicht strukturiert, sieht die Gutachtergruppe von der Aussprache einer Auflage ab und empfiehlt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit alle Studierenden optimal bei der Erstellung ihrer ersten wissenschaftlichen Arbeit angeleitet werden können.

Der Studiengang bedient sich der üblichen ergänzenden Leistungen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen sind. Die Gutachtergruppe empfindet dies als hilfreich für den kontinuierlichen Lernerfolg der Studierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgenden dringenden Empfehlungen:

- Da die Module des Pflichtbereichs fast ausschließlich mit Klausuren oder e-Klausuren abschließen, empfiehlt die Gutachtergruppe, zu prüfen, ob trotz der sehr großen Modulgruppengrößen eine höhere Varianz an Prüfungsarten, besonders auch die der Hausarbeit, angeboten werden kann. Aufgrund der Herausforderung, abwechslungsreiche Prüfungsarten für sehr große Gruppen zu gestalten, sieht die Gutachtergruppe von der Formulierung einer Auflage ab und hält eine dringende Empfehlung für ausreichend.
- Da es derzeit keine klar strukturierte Vorgehensweise bei der Betreuung der Studierenden zur Erstellung der Abschlussarbeiten gibt und die Studierenden sich aktiv individuelle Zwischenfeedbacks von den jeweiligen Betreuer\_innen einholen, empfiehlt die Gutachtergruppe, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit alle Studierenden optimal zur Erstellung ihrer Bachelorarbeit angeleitet werden können. Die Gutachtergruppe merkt dazu an, dass grundsätzlich die Betreuung der Abschlussarbeiten gewährleistet ist, sich allerdings eine Struktur zur Anleitung der Studierenden vermissen lässt. Daher wird keine Auflage, aber eine dringende Empfehlung ausgesprochen.

## **Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften**

### **Dokumentation**

Siehe auch Dokumentation zu a) studiengangsübergreifende Aspekte

Als Prüfungsformen kommen im Studiengang Klausuren (in insgesamt 26 Modulen, davon drei Pflichtmodulen) und Präsentationen (in insgesamt 20 Modulen, davon zwei Pflichtmodulen), Hausarbeiten (in 13 Wahlpflichtmodulen), mündliche Prüfungen (in acht Wahlpflichtmodulen), Projektarbeit (in insgesamt zehn Modulen, davon zwei Pflichtmodulen), Berichte (in 20 Wahlpflichtmodulen) und Referate (in 14 Wahlpflichtmodulen) sowie vereinzelt auch e-Klausuren (in vier Modulen, davon zwei Pflichtmodulen), Kolloquien (in drei Wahlpflichtmodulen) und Laborübungen (in zwei Wahlpflichtmodulen) zum Einsatz. Außerdem sind in zehn Modulen semesterbegleitende Übungen zu absolvieren, die den konsequenten Lernfortschritt unterstützen sollen. In drei Modulen muss zum erfolgreichen Modulabschluss keine Prüfungsleistung erbracht werden, beispielsweise im Blockmodul „Scientific Communication“.

Zudem gibt es in 22 Modulen bestimmte Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung. Hierbei handelt es sich in den meisten Modulen um die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und Laborübungen oder die Teilnahme an einer Exkursion.

In insgesamt 41 Modulen des Studienganges sind zum erfolgreichen Modulabschluss jeweils zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, die in die Modulendnote einfließen. So wird beispielsweise das Modul „Agricultural Entomology“ durch ein Referat und die Bearbeitung von semesterbegleitenden Aufgaben oder das Modul „Pflanze Pathogen Interaktion“ mit einer Klausur und einer Präsentation ab.

Das Modulangebot des Studienganges umfasst derzeit ca. 85 Module.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe auch Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Es findet in ca. der Hälfte der angebotenen Module jeweils eine Prüfung pro Modul statt, in der anderen Hälfte zwei Prüfungen. Grundsätzlich schätzt die Gutachtergruppe den Einsatz von zwei Prüfungsleistungen in einem Modul als didaktisch sinnvoll ein, um beispielsweise den Lernerfolg bei Labor- oder Forschungsarbeiten optimal zu dokumentieren und auch die Präsentationskompetenzen der Studierenden zu stärken.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde allerdings deutlich, dass die Module mit mehreren Prüfungsleistungen keinen größeren Umfang an ECTS-Leistungspunkten haben und sich daher die Studierenden ihre Wahlmodule oft auch anhand des geringsten Prüfungsaufwandes aussuchen. Daher regt die Gutachtergruppe dringend dazu an, dass die Universität den Workload der Module prüft und die Prüfungen entsprechend anpasst.

Die Studierenden berichteten außerdem von einem recht ausgewogenen Verhältnis an angebotenen Prüfungsformen und dass die Prüfungsanforderungen immer sehr transparent kommuniziert werden. Es ist dann von der Modulwahl der Studierenden abhängig, welche Prüfungsformen diese kennenlernen und erproben können. Diese ausgeprägten Wahlmöglichkeiten findet die Gutachtergruppe grundsätzlich gut. Allerdings äußerten die Studierenden den Wunsch nach mehr Hausarbeiten bzw. die Einführung von Hausarbeiten in Pflichtmodulen, um sich als Vorbereitung auf die Masterarbeit im wissenschaftlichen Schreiben üben zu können. Dies unterstützt die Gutachtergruppe und empfiehlt der Universität zu prüfen, ob die Einführung von Hausarbeiten als Prüfungsform in einem oder einigen Pflichtmodulen möglich wäre.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde außerdem deutlich, dass diese die Prüfungsform der Präsentation sehr gut finden und diese als willkommene Abwechslung wertschätzen. Um einen optimalen Entwicklungsprozess der Präsentationskompetenzen anzustoßen, wäre es allerdings

hilfreich, den Studierenden direkt im Anschluss an die Präsentation ein qualifiziertes Feedback zu ihrer Präsentationsleistung zu geben. Aktuell erhalten diese ihr Feedback in vielen Fällen ausschließlich in der Note, was den Studierenden eine gezielte Weiterentwicklung erschwert. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Etablierung einer direkten Feedbackkultur.

Die ergänzenden Leistungen, die die Studierenden zur Zulassung zur Modulabschlussprüfung erbringen, empfindet die Gutachtergruppe als hilfreich und unterstützend für den kontinuierlichen Lernerfolg.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Da in einer Vielzahl von Modulen mehr als eine Prüfungsleistung zu erbringen ist, die Module trotzdem alle einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten aufweisen, empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, den Workload und die Prüfungsleistungen, auch deren individuelle Notwendigkeit, zu prüfen und entsprechend aneinander anzupassen.
- Damit die Studierenden sich vor Erstellen der Masterarbeit im wissenschaftlichen Schreiben üben können, empfiehlt die Gutachtergruppe, zu prüfen, ob die Einführung der Prüfungsform „Hausarbeit“ im Bereich der Pflichtmodule möglich ist.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt die Etablierung einer direkten Feedbackkultur, damit die Studierenden unmittelbar im Anschluss an ihre Präsentationen die Optimierungspotentiale ihrer Präsentationskompetenzen erkennen können.

## **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

### **Dokumentation**

Siehe auch Dokumentation zu a) studiengangsübergreifende Aspekte

Als Prüfungsformen kommen im Studiengang Klausuren (in elf Modulen, davon fünf Pflichtmodule), mündliche Prüfungen (in zehn Modulen, davon ein Pflichtmodul), Hausarbeiten (in vier Modulen, davon ein Pflichtmodul) und Präsentationen (in sechs Modulen, davon zwei Pflichtmodule) sowie vereinzelt Referate (in zwei Wahlpflichtmodulen), Kolloquien (in drei Modulen, davon zwei Pflichtmodule), Laborübungen (in einem Pflichtmodul) und e-Klausuren (in einem freien Wahlpflichtmodul) zum Einsatz. In dem freien Wahlpflichtmodul „Advances Biometry“ sind semesterbegleitende Projektarbeiten zur Datenanalyse und Verfassung wissenschaftlicher Texte durchzuführen, die den konsequenten Lernfortschritt unterstützen und die Studierenden auf ihre Abschlusspräsentation als Modulprüfung vorbereiten sollen. In dem Wahlpflichtmodul „Anleitung

zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Tierwissenschaften“ muss zum Modulabschluss keine Prüfungsleistung erbracht werden, hier führt die regelmäßige Teilnahme zum Modulabschluss. In neun Modulen werden zusätzliche Leistungen gefordert, die für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erforderlich sind. In allen Modulen handelt es sich hierbei um regelmäßige Veranstaltungsteilnahme, so führt beispielsweise im Modul „Biochemie und Physiologie der Nutztiereleistungen“ die regelmäßige Teilnahme an den Übungen zur Zulassung zur Modulklausur.

In neun Modulen (davon zwei Pflichtmodulen) des Studienganges sind zum erfolgreichen Modulabschluss jeweils zwei Prüfungsleistungen zu erbringen, hiervon ist eines das Pflichtmodul „Phänomics in der Tierzucht“. Dort sind eine Klausur und eine Laborübung zu erbringen. Die Laborübung wird hierbei nicht benotet und wird semesterbegleitend in Form eines zu dokumentierenden Laborpraktikums erbracht. Auch das Pflichtmodul „Seminarmodul Tierwissenschaften“ schließt mit zwei Prüfungsleistungen, einem Kolloquium und einer Präsentation ab. Der Workload in dem Modul beträgt neun ECTS-Leistungspunkte.

Das Pflichtmodul „Projektmodul Tierwissenschaften“ wird mit einem Kolloquium, einer Präsentation und einer Hausarbeit abgeschlossen. Das Modul hat einem Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten.

Insgesamt umfasst das Modulangebot des Studienganges 28 Module.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe auch Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Es findet bei ca. zwei Drittel aller Module des Studienganges jeweils eine Prüfung pro Modul statt. Die Ausnahmen hiervon sind nach Ansicht der Gutachtergruppe didaktisch sinnvoll und tragen zur vertieften Verankerung der Lernergebnisse bei den Studierenden bei. Die Arten der geforderten Prüfungsleistungen ermöglichen in jedem Fall eine äußerst angemessene Überprüfung der Lernergebnisse.

Positiv hervorzuheben ist, dass im „Seminarmodul Tierwissenschaften“ und im „Projektmodul Tierwissenschaften“ der Workload höher ist, als in den anderen Modulen, in denen mehr als eine Prüfungsleistung gefordert werden. Die Gutachtergruppe regt daher an, auch in den übrigen Modulen, die mehr als eine Prüfungsleistung erfordern, den Workload entsprechend zu überprüfen.

Es ist eine angemessene Varianz an Prüfungsarten vorhanden und die Studierenden werden speziell im Projektmodul und Seminarmodul gezielt auf die Masterarbeit vorbereitet.

In einigen Modulen werden Teilnahmeverpflichtungen als Voraussetzung zur Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen eingesetzt. Die Gutachtergruppe bewertet auch dies als didaktisch sinnvoll und förderlich für den kontinuierlichen Lernerfolg der Studierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Im „Seminarmodul Tierwissenschaften“ und im „Projektmodul Tierwissenschaften“ werden zwei bzw. drei Prüfungsleistungen gefordert und der Workload wurde entsprechend angepasst. Er ist höher als in den anderen Modulen, in denen mehr als eine Prüfungsleistung gefordert wird. Die Gutachtergruppe regt daher an, auch in den übrigen Modulen, die mehr als eine Prüfungsleistung erfordern, den Workload entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

## **Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

### **Dokumentation**

Siehe auch Dokumentation zu a) studiengangsübergreifende Aspekte

Als Prüfungsformen kommen im Studiengang Klausuren (in insgesamt zwölf Modulen, davon drei Pflichtmodule), Hausarbeiten (in 13 Modulen, davon ein Pflichtmodul) und Präsentationen (in 14 Modulen, davon zwei Pflichtmodule), mündliche Prüfungen (in sieben Modulen, davon zwei Pflichtmodule), Berichte (in fünf Modulen, davon ein Pflichtmodul) und Referate (in fünf Modulen, davon ein Pflichtmodul) sowie vereinzelt e-Klausuren (in zwei Wahlpflichtmodulen) und Projektarbeit (in drei Wahlpflichtmodulen) zum Einsatz. Außerdem sind in drei Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich Geographie und Geomatik studienbegleitende Übungen als Prüfungsleistungen zu absolvieren, die den konsequenten Lernfortschritt unterstützen sollen. In dem Wahlpflichtmodul „Feldmethoden in der Tierökologie“ muss zum Modulabschluss keine Prüfungsleistung erbracht werden, das Modul wird durch regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit erfolgreich abgeschlossen.

In 17 Modulen werden zusätzliche Leistungen gefordert, die für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erforderlich sind. Hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um regelmäßige Veranstaltungsteilnahme, so führt beispielsweise im Modul „Pflanzenbauliches Systemmanagement im Ökologischen Landbau“ die regelmäßige Teilnahme an den Übungen zur Zulassung zur Modulklausur.

In 15 Modulen (davon zwei Pflichtmodule) des Studienganges sind zum erfolgreichen Modulabschluss jeweils zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. So sind beispielsweise für den Abschluss des Moduls „Biodiversitätsmanagement in Agrarlandschaften“ ein Referat und eine mündliche Prüfung zu erbringen.

Das Modul „Project on scientific publishing of recent advances in soil science and soil conservation“ schließt mit einer Hausarbeit, Präsentation und semesterbegleitenden Aufgaben ab, wobei alle Prüfungsleistungen nicht benotet werden.

Das Modul „Sensing in den Bodenwissenschaften“ schließt mit einer Hausarbeit, einem Referat und einer Klausur ab.

Das gesamte Modulangebot des Studienganges umfasst derzeit ca. 40 Module.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe auch Bewertung zu a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Es findet in ca. der Hälfte der angebotenen Module jeweils eine Prüfung pro Modul statt, in der anderen Hälfte zwei Prüfungen. Grundsätzlich schätzt die Gutachtergruppe den Einsatz von zwei Prüfungsleistungen in einem Modul als didaktisch sinnvoll ein, um beispielsweise den Lernerfolg bei Labor- oder Forschungsarbeiten optimal zu dokumentieren und auch die Präsentationskompetenzen der Studierenden zu stärken. Ebenso stellen die Arten der geforderten Prüfungsleistungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse sicher.

Es ist allerdings anzumerken, dass die Module mit mehreren Prüfungsleistungen keinen größeren Umfang an ECTS-Leistungspunkten haben und es möglich ist, dass diese von den Studierenden aufgrund des höheren Prüfungsaufwands seltener belegt werden. Daher regt die Gutachtergruppe zu einer Überprüfung und Anpassung von Workload und Prüfungsumfang der Module an.

Es ist eine angemessene Varianz an Prüfungsarten vorhanden.

In einigen Modulen werden Teilnahmeverpflichtungen oder Ähnliches als Voraussetzung zur Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen eingesetzt. Die Gutachtergruppe bewertet auch dies als didaktisch sinnvoll und förderlich für den kontinuierlichen Lernerfolg der Studierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Es gibt im Studiengang Module, bei denen mehr als eine Prüfungsleistung gefordert wird, was auch didaktisch sinnvoll ist. Allerdings unterscheiden sich diese Module im Umfang nicht von den Modulen mit nur einer Prüfungsleistung. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, den Workload und die Prüfungsleistungen der Module mit mehr als einer Prüfungsleistung zu prüfen und ggf. anzupassen.

## **Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)**

### **Dokumentation**

Siehe auch Dokumentation zu a) studiengangsübergreifende Aspekte



Als Prüfungsformen kommen im Studiengang Klausuren (in insgesamt 15 Modulen, davon vier Pflichtmodule), Präsentationen (in neun Modulen, davon ein Pflichtmodul), Referate (in neun Modulen, davon ein Pflichtmodul) und Projektarbeit (in sechs Modulen, davon ein Pflichtmodul) sowie Hausarbeiten (in drei Wahlpflichtmodulen), Berichte (in drei Wahlpflichtmodulen), Kolloquien (in zwei Pflichtmodulen) und e-Klausuren (in zwei Wahlpflichtmodulen) zum Einsatz. Außerdem sind in sechs Modulen (hiervon zwei Pflichtmodule) studienbegleitende Übungen zu absolvieren, die den konsequenten Lernfortschritt unterstützen sollen. In den beiden Pflichtmodulen „Current Issues of Research Management“ und „Scientific Communication“ muss keine Modulprüfung erbracht werden. Hier schließen die Studierenden die Module durch die regelmäßige Teilnahme ab.

In fünf Modulen werden zusätzliche Leistungen gefordert, die für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erforderlich sind. Hierbei handelt es sich in allen Modulen um regelmäßige Veranstaltungsteilnahme, wie beispielsweise im Modul „Crop Physiology“.

In 20 Modulen (davon vier Pflichtmodule) des Studienganges sind zum erfolgreichen Modulabschluss mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen. So wird beispielsweise das Pflichtmodul „Ecological conditions and climate change“ mit einer Klausur und einer Präsentation abgeschlossen, das Wahlpflichtmodul „Water management and bioclimatology“ mit einem Bericht und einer Präsentation.

Das Masterarbeitsmodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte und wird mit der Masterthesis (20 ECTS-Leistungspunkte) und einem Kolloquium (10 ECTS-Leistungspunkte) abgeschlossen.

Das Modulangebot des Studienganges umfasst derzeit ca. 35 Module.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe auch Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Es findet in mehr als der Hälfte der angebotenen Module jeweils eine Prüfung pro Modul statt, in den übrigen Modulen jeweils zwei Prüfungen. Grundsätzlich schätzt die Gutachtergruppe den Einsatz von zwei Prüfungsleistungen in einem Modul als didaktisch sinnvoll ein, um beispielsweise den Lernerfolg bei Forschungsarbeiten optimal zu dokumentieren und auch die Präsentationskompetenzen der Studierenden zu stärken. Ebenso stellen die Arten der geforderten Prüfungsleistungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse sicher.

Es ist allerdings anzumerken, dass die Module mit mehreren Prüfungsleistungen keinen größeren Umfang an ECTS-Leistungspunkten haben und es möglich ist, dass diese von den Studierenden



aufgrund des höheren Prüfungsaufwands seltener belegt werden. Daher regt die Gutachtergruppe zu einer Überprüfung und Anpassung von Workload und Prüfungsumfang der Module an.

Es ist eine grundsätzlich angemessene Varianz an Prüfungsarten vorhanden, wobei es von der Modulauswahl der Studierenden abhängig ist, wie ausgeprägt diese Varianz ist. Da in keinem der Pflichtmodule eine Hausarbeit geschrieben wird, wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe auch für die Vorbereitung auf die Masterarbeit und für die Erprobung des wissenschaftlichen Schreibens sicherlich hilfreich, auch in einem Pflichtmodul die Prüfungsform der Hausarbeit zu etablieren. Diese Ansicht konnten die Studierenden bestätigen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, zu prüfen, ob die Etablierung der Prüfungsform Hausarbeit in einem Pflichtmodul möglich wäre.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde die Gestaltung des Masterarbeitsmoduls thematisiert, denn hier hat die Masterarbeit selbst einen Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten, das Kolloquium einen Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten. Der verhältnismäßig hohe Workload im Kolloquium, der durch die Programmverantwortlichen bestätigt wurde, erweckte allerdings bei der Gutachtergruppe den Eindruck, dass es sich hier eher um ein Rigorosum handelt. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die tatsächliche Durchführung eines Kolloquiums sicherzustellen und die Anforderungen an die Studierenden entsprechend anzupassen..

In einigen Modulen werden Teilnahmeverpflichtungen oder Ähnliches als Voraussetzung zur Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen eingesetzt. Die Gutachtergruppe bewertet auch dies als didaktisch sinnvoll und förderlich für den kontinuierlichen Lernerfolg der Studierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Es gibt im Studiengang Module, bei denen mehr als eine Prüfungsleistung gefordert wird, was auch didaktisch sinnvoll ist. Allerdings unterscheiden sich diese Module im Umfang nicht von den Modulen mit nur einer Prüfungsleistung. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, den Workload und die Prüfungsleistungen der Module mit mehr als einer Prüfungsleistung zu prüfen und ggf. anzupassen.
- Um die Studierenden noch besser auf die Erstellung der Masterarbeit vorzubereiten, empfiehlt die Gutachtergruppe, zu prüfen, ob die Etablierung einer Hausarbeit als Prüfungsform im Bereich der Pflichtmodule möglich ist.
- Im Masterarbeitsmodul ist ein Kolloquium mit einem Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten enthalten. Nach Darlegung der tatsächlichen Anforderungen an die Studierenden und der Bestätigung des Workloads durch die Programmverantwortlichen konnte die Gut-

achtergruppe den Eindruck gewinnen, dass es sich hierbei eher um ein Rigorosum handelt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die tatsächliche Durchführung eines Kolloquiums sicherzustellen und die Anforderungen an die Studierenden entsprechend anzupassen.

## **Studierbarkeit**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)**

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

##### **Dokumentation**

Die Studierenden besuchen in den ersten drei Fachsemestern ausschließlich Pflichtmodule und haben in den Semestern vier bis sechs die Gelegenheit, ihr Studium individuell zu gestalten, indem sie ihre Wahlpflichtmodule selbst auswählen. So vertiefen sie ihr Wissen durch die Belegung eines Studienschwerpunktes oder können durch die Auswahl von Modulen aus verschiedenen Themenbereichen ein breites Fachwissen ausbilden.

Bei Fragen zur Studienplangestaltung oder zur Studienorganisation ist das Studiengangsmanagement allen Studierenden behilflich.

Die Lehrveranstaltungen werden zentral im Studienbüro der Landwirtschaftlichen Fakultät geplant. Dabei wird auf Überschneidungsfreiheit zumindest von Pflichtmodulen innerhalb eines Fachsemesters bzw. innerhalb von Schwerpunkten geachtet, so dass sichergestellt ist, dass jeder Studierende die Möglichkeit hat, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren. Gleiches gilt für die Koordination der Prüfungen. Der Prüfungsausschuss legt für jedes Semester einen Prüfungszeitraum fest, so dass für Studierende wie auch Prüfende frühzeitig feststeht, welche Wochen im Jahr vorlesungs- und prüfungsfrei sind. Die Veröffentlichung von Lehrveranstaltungs- und Prüfungsterminen erfolgt über [basis.uni-bonn.de](http://basis.uni-bonn.de), ebenso wie die Anmeldeverfahren zu Modulen und Prüfungen. Auch im Bereich der Wahlpflichtmodule wird versucht, eine höchstmögliche Überschneidungsfreiheit zu erreichen.

Der Workload der einzelnen Veranstaltungen wird im Zuge der Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig erhoben.

Die Studierenden schließen ca. vier bis sechs Module pro Semester ab, wobei die tatsächliche Anzahl von der Modulgröße abhängt. Der Studiengang ist so konzipiert, dass durchschnittlich 30

ECTS-Leistungspunkte pro Semester gesammelt werden. Alle Module sind von einsemestriger Dauer.

Es findet in der Regel eine Prüfung pro Modul statt, in zwölf Modulen sind jeweils mehrere Prüfungsleistungen zum erfolgreichen Modulabschluss erforderlich. In 18 Modulen sind zusätzliche Studienleistungen zu erbringen, die den kontinuierlichen Lernfortschritt der Studierenden gewährleisten sollen (nähere Ausführungen siehe auch unter § 12 Abs. 4 – Prüfungen und Prüfungsarten).

Im Studiengang gibt es fünf Module mit einem Umfang von jeweils drei ECTS-Leistungspunkten und ein Modul mit einem Umfang von vier ECTS-Leistungspunkten. Dabei handelt es sich mit „Pflanzenbau“, „Pflanzenökologie“, „Pflanzenernährung“, „Pflanzenschutz“, „Tierökologie“ (alle jeweils drei ECTS-Leistungspunkte) und „Anatomie und Physiologie der Tiere“ (vier ECTS-Leistungspunkte) um fachliche Einführungsmodule, die im ersten bis dritten Semester besucht werden.

#### Teilzeitvariante Agrarwissenschaften

Im Teilzeitstudienmodell besuchen die Studierenden die gleichen Module bzw. haben die gleichen Wahlpflichtmodule zur Auswahl, wie in der Vollzeitstudienvariante. Allerdings wird bei der Teilzeitvariante der Workload auf 18 bis 42 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr reduziert, was eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf neun Semester mit sich zieht.

Die Studierenden besuchen in den ersten drei Fachsemestern ausschließlich Pflichtmodule, in den Semestern vier und fünf Pflicht- und Wahlpflichtmodule. In den Semestern sechs bis acht haben sie Gelegenheit, ihr Studium individuell zu gestalten, indem sie ausschließlich Wahlpflichtmodule und ihre Schwerpunktmodule belegen.

Die Studierenden schließen zwei bis fünf Module pro Semester ab, wobei die tatsächliche Anzahl von der Modulgröße abhängt. Der Studiengang ist so konzipiert, dass durchschnittlich 20 ECTS-Leistungspunkte pro Semester gesammelt werden. Alle Module sind von einsemestriger Dauer.

Es besteht die Möglichkeit, den Studienverlauf individuell anzupassen. Bei der Gestaltung der Studienverläufe ist das Studiengangsmanagement behilflich.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Auffassung der Gutachtergruppe stellt die Universität in beiden Studienkonzepten einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine abgestimmte Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen.

Es ist positiv hervorzuheben, dass sich die Studierenden durch ihre Schwerpunktwahl im Bachelor nicht schon im Voraus auf ein anschließendes Masterstudium festlegen. So ist es den

Studierenden beispielsweise durchaus möglich, im Anschluss für den Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften zugelassen zu werden, auch wenn sie im Bachelor den Studienschwerpunkt Agrarökonomie belegt haben.

Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die benannten Ausnahmen sind grundsätzlich schlüssig begründet und stellen keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Durch die Ausnahmen und auch durch die Studienleistungen sind keine erhöhten Prüfungslasten zu erkennen. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Auch die Module, in denen die Studierenden mehrere Prüfungsleistungen erbringen, wirken sich nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht auf die Studierbarkeit aus. Hier handelt es sich in den meisten Fällen um solche Kombinationen, die den Lernfortschritt der Studierenden unterstützen und dokumentieren sollen. Beispielsweise im Modul „Biologie“, das durch eine e-Klausur und eine Laborübung abgeschlossen wird.

Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, kann diese noch im gleichen Semester wiederholt werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass der Workload und die Prüfungsdichte als angemessen eingestuft werden und die Vollzeitvariante des Studienganges innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist. Es hat sich allerdings auch ergeben, dass derzeit viele Studierende nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen, da sie ein freiwilliges Praktikum zusätzlich einbauen. Diese Studienzeitverlängerung soll nun durch den großen Wahlpflichtbereich, der zum Wintersemester 2020 eingeführt wird, verhindert werden, in dem die Durchführung von Labor- und Berufspraktika explizit möglich ist. Bisher wurden die Module des Pflichtbereichs auch im vierten Semester noch belegt, wodurch das Flexibilitätsfenster für die Studierenden auf das fünfte Semester beschränkt war.

Von den Studierenden, die am Gespräch teilgenommen haben, war niemand in der Teilzeitvariante eingeschrieben. Aufgrund der vorliegenden Informationen und der Ausgestaltung des Studienkonzepts schätzt die Gutachtergruppe allerdings auch diese Studienvariante als studierbar ein. Die Gutachtergruppe regt an, in zukünftigen Reakkreditierungen Studierende der Teilzeitvariante für die Gespräche zu gewinnen. So kann sichergestellt werden, dass auch die Einschätzungen und Erfahrungen dieser Studierenden regelmäßig in der Begutachtung des Studienganges berücksichtigt werden.

Die Studierenden konnten bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen klar und transparent kommuniziert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Um zukünftig auch die Belange der Studierenden des Teilzeitmodells im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens angemessen berücksichtigen zu können, regt die Gutachtergruppe an, in folgenden Reakkreditierungen auch Vertreter\_innen dieser Studierendengruppe für die Gespräche zu gewinnen.

## **Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften**

### **Dokumentation**

Die Studierenden besuchen im ersten Fachsemester Pflichtmodule im Umfang von 24 ECTS-Leistungspunkten und belegen zusätzlich im ersten bis dritten Semester Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten. Auch im dritten Semester wird ein Pflichtmodul im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten absolviert.

Bei Fragen zur Studienplangestaltung oder zur Studienorganisation ist das Studiengangsmangement allen Studierenden behilflich.

Die Lehrveranstaltungen werden zentral im Studienbüro der Landwirtschaftlichen Fakultät geplant. Dabei wird auf Überschneidungsfreiheit zumindest von Pflichtmodulen innerhalb eines Fachsemesters bzw. innerhalb von Schwerpunkten geachtet, so dass sichergestellt ist, dass jeder Studierende die Möglichkeit hat, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren. Gleiches gilt für die Koordination der Prüfungen. Der Prüfungsausschuss legt für jedes Semester einen Prüfungszeitraum fest, so dass für Studierende wie auch Prüfende frühzeitig feststeht, welche Wochen im Jahr vorlesungs- und prüfungsfrei sind. Die Veröffentlichung von Lehrveranstaltungs- und Prüfungsterminen erfolgt über [basis.uni-bonn.de](http://basis.uni-bonn.de), ebenso wie die Anmeldeverfahren zu Modulen und Prüfungen. Auch im Bereich der Wahlpflichtmodule wird versucht, eine höchstmögliche Überschneidungsfreiheit zu erreichen, wobei hier auf beliebte Modulkombinationen geachtet wird.

Der Workload der einzelnen Veranstaltungen wird regelmäßig erhoben, beispielsweise durch die Lehrveranstaltungsevaluation.

Die Studierenden schließen ca. fünf Module pro Semester ab, wobei die tatsächliche Anzahl von der Modulgröße abhängt. Im ersten Semester werden insgesamt acht Module abgeschlossen, wobei sechs der Module einen Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten haben und der Prüfungsaufwand entsprechend reduziert wird. Diese Module sollen die Studierenden jeweils thematisch einführen und sind deshalb mit einem niedrigeren Umfang konzipiert worden. Der Prüfungsaufwand wird zudem entzerrt, da eine zusätzliche Prüfungsphase in der siebten Semesterwoche eingeführt wird, um die Module „Robotics and Geopositioning“, „Resource Conservation“ und

„Crop Physiology“ (alle jeweils drei ECTS-Leistungspunkte) bereits abschließen zu können. Der Studiengang ist so konzipiert, dass durchschnittlich 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester gesammelt werden. Alle Module sind von einsemestriger Dauer.

Es findet in ca. der Hälfte aller Module eine Prüfung pro Modul statt, in 41 Modulen sind jeweils mehrere Prüfungsleistungen zum erfolgreichen Modulabschluss erforderlich. In 22 Modulen sind zusätzliche Studienleistungen zu erbringen, die den kontinuierlichen Lernfortschritt der Studierenden gewährleisten sollen (nähere Ausführungen und Empfehlungen siehe auch unter § 12 Abs. 4 – Prüfungen und Prüfungsarten).

Im Studiengang gibt es insgesamt sechs Pflichtmodule mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten. Dabei handelt es sich, neben den oben genannten, um die Module „Plant Sensing“, „Crop Ecology“ und „Crop Breeding and Genetic Research“, die im ersten Fachsemester zu absolvieren sind. Diese Pflichtmodule dienen jeweils der fachlichen Einführung und sind daher mit geringerem Umfang konzipiert. Auch im Wahlpflichtbereich stehen vereinzelte Module mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten („Biologie und Ökologie der Bienen“, „Bienenkundliches Praktikum für Masterstudierende“) bzw. vier ECTS-Leistungspunkten („GIS - basic concepts and applications“, „Remote Sensing and Agrometeorology - basic concepts and applications“) zur Auswahl. Hierbei handelt es sich um Module zur fachlichen und praktischen Einführung, weshalb diese mit einem geringeren Umfang konzipiert sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt. Die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen ist grundsätzlich gewährleistet.

Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Bei den benannten Ausnahmen handelt es sich um Einführungsmodule im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, zudem um Module, die den Studierenden einen besonderen Einblick in die Praxis und die praktischen Anwendung gewähren sollen. Die Gutachtergruppe sieht durch die geringe Modulgröße die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt.

Die Gutachtergruppe möchte die Gestaltung des ersten Fachsemesters besonders hervorheben, da sie die Einführung einer zusätzlichen Prüfungsphase in der siebten Semesterwoche sehr positiv bewertet. So können bereits nach der ersten Semesterhälfte drei der sechs „kleinen“ Module abgeschlossen werden und die Prüfungslast wird entzerrt. Dies schätzt die Gutachtergruppe als sehr innovativ und förderlich für die Studierbarkeit ein.

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Es ist festzustellen, dass es sich bei den Modulen, in denen mehrere Prüfungsleistungen erbracht werden, meist um Konstellationen von Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung/Klausur oder der Mitarbeit im Projekt und die Erstellung eines Berichts oder einer Präsentation handelt. Die Gutachtergruppe hält diese Kombinationen für didaktisch sinnvoll und den Lernprozess unterstützend. Außerdem werden die Prüfungsleistungen teilweise auch während der Modulveranstaltungen erbracht, was den Workload in der Prüfungsphase reduziert. Daher hat die Gutachtergruppe die Ansicht, dass sich der Einsatz von mehreren Prüfungen in Modulen nicht nachteilig auf die Studierbarkeit auswirkt. Die Gutachtergruppe weist an dieser Stelle allerdings auf die Empfehlungen zu § 12 Abs. 4 – Prüfungen und Prüfungsarten hin, in denen eine Prüfung der Anpassung der Workloads und Prüfungsanforderungen angeregt wird.

Die Studierenden hatten im Gespräch keine Bedenken hinsichtlich Workload, Prüfungsdichte und Studierbarkeit und sind mit ihrem Studiengang insgesamt sehr zufrieden. Dies unterstreicht den Eindruck der Gutachtergruppe, dass Workload und Prüfungsdichte angemessen sind und der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.

Die Prüfungsanforderungen sind für die Studierenden transparent kommuniziert und alle Prüfungsleistungen können bei Nicht-Bestehen oder Nicht-Teilnahme noch im gleichen Semester wiederholt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

### **Dokumentation**

Die Studierenden besuchen im ersten bis dritten Fachsemester Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkten und belegen zusätzlich im ersten bis dritten Semester Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten.

Bei Rückfragen zur Studienplangestaltung und zur Studienorganisation ist das Studiengangsmanagement behilflich.

Die Lehrveranstaltungen werden zentral im Studienbüro der Landwirtschaftlichen Fakultät geplant. Dabei wird auf Überschneidungsfreiheit zumindest von Pflichtmodulen innerhalb eines Fachsemesters bzw. innerhalb von Schwerpunkten geachtet, so dass sichergestellt ist, dass jeder Studierende die Möglichkeit hat, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren. Gleiches gilt für die Koordination der Prüfungen. Der Prüfungsausschuss legt für jedes Semester einen Prüfungszeitraum fest, so dass für Studierende wie auch Prüfende frühzeitig feststeht, welche Wochen im Jahr vorlesungs- und prüfungsfrei sind. Die Veröffentlichung von Lehrveranstaltungs-



und Prüfungsterminen erfolgt über [basis.uni-bonn.de](http://basis.uni-bonn.de), ebenso wie die Anmeldeverfahren zu Modulen und Prüfungen. Auch im Bereich der Wahlpflichtmodule wird versucht, eine höchstmögliche Überschneidungsfreiheit zu erreichen, wobei hier auf beliebte Modulkombinationen geachtet wird. Der Workload der einzelnen Veranstaltungen wird auf verschiedene Weise regelmäßig erhoben, beispielsweise durch die Lehrveranstaltungsevaluation oder in persönlichen Gesprächen mit den Studierenden.

Die Studierenden schließen ca. drei bis fünf Module pro Semester ab, wobei die tatsächliche Anzahl von der Modulgröße abhängt. Der Studiengang ist so konzipiert, dass in jedem Semester 30 ECTS-Leistungspunkte gesammelt werden. Alle Module sind von einsemestriger Dauer.

Es findet bei ca. zwei Drittel aller Module des Studienganges eine Prüfung pro Modul statt, in zehn Modulen sind jeweils mehrere Prüfungsleistungen zum erfolgreichen Modulabschluss erforderlich. In neun Modulen sind zusätzliche Studienleistungen in Form von regelmäßiger Veranstaltungsteilnahme zu erbringen, die den kontinuierlichen Lernfortschritt der Studierenden gewährleisten sollen und für die Zulassung zur Modulprüfung notwendig sind (nähere Ausführungen und Empfehlungen siehe auch unter § 12 Abs. 4 – Prüfungen und Prüfungsarten).

Die beiden Module „Bienenkundliches Praktikum für Masterstudierende“ sowie „Biologie und Ökologie der Bienen“ aus dem Wahlpflichtbereich haben jeweils einen Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten. Die Module bieten den Studierenden einen besonderen Einblick in die Praxis der Bienenhaltung und geben eine Einführung in die Biologie und Ökologie der Bienen. Daher sind sie mit geringerem Umfang konzipiert und die Prüfungslast ist entsprechend reduziert. Ansonsten haben alle Module einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt. Die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen ist gewährleistet.

Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Bei beide Ausnahmen handelt es sich um Module Wahlpflichtbereich, die den Studierenden eine Einführung in die Bienenhaltung und einen besonderen Einblick in die Praxis gewähren sollen. Die Gutachtergruppe sieht durch die geringe Modulgröße die Studierbarkeit in keiner Weise beeinträchtigt.

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Es ist festzustellen, dass es sich in den zehn Modulen, in denen mehrere Prüfungsleistungen erbracht werden, meist um eine Kombination von Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung oder der Mitarbeit im Projekt und die Erstellung eines Berichts oder einer Präsentation handelt. Die Gutachtergruppe hält diese Kombinationen für didaktisch sinnvoll und den Lernprozess unterstützend. Außerdem werden die Prüfungsleistungen in Form von Präsentationen und Projektarbeit



während der Modulveranstaltungen vorbereitet und erbracht, was sich reduzierend auf den Workload in der Prüfungsphase auswirkt.. Besonders hervorzuheben sind das „Projektmodul Tierwissenschaften“ und das „Seminarmodul Tierwissenschaften“, die beiden im dritten Semester belegt werden und die Studierenden auf die Masterarbeit vorbereiten sollen. Hier werden im Projektmodul drei Prüfungsleistungen gefordert, im Seminarmodul zwei Prüfungsleistungen. In diesen Modulen wird nicht das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit angepasst, sondern der gesamte Workload angehoben, sodass im Projektmodul 15 ECTS-Leistungspunkte, im Seminarmodul neun ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Auch hier unterstützen die Prüfungskombinationen zudem den Lernprozess und sind didaktisch sinnvoll. Daher hat die Gutachtergruppe insgesamt die Ansicht, dass sich der Einsatz von mehreren Prüfungen in den zehn Modulen nicht nachteilig auf die Studierbarkeit auswirkt. Die Gutachtergruppe weist an dieser Stelle allerdings auf die Empfehlungen zu § 12 Abs. 4 – Prüfungen und Prüfungsarten hin, in denen die Prüfung der Anpassung der Workloads und Prüfungsanforderungen für die Module angeregt wird, in denen mehr als eine Prüfungsleistung erbracht wird.

Die Studierenden äußerten sich im Gespräch sehr zufrieden mit Workload, Prüfungsdichte und Studierbarkeit und sind insgesamt sehr zufrieden mit dem Studiengang. Sie fühlen sich zudem auch sehr gut betreut und beraten. Dies unterstreicht den Eindruck der Gutachtergruppe, dass Workload und Prüfungsdichte angemessen sind und der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.

Die Prüfungsanforderungen sind für die Studierenden transparent kommuniziert und alle Prüfungsleistungen können bei Nicht-Bestehen oder Nicht-Teilnahme noch im gleichen Semester wiederholt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

### **Dokumentation**

Die Studierenden besuchen im ersten und zweiten Fachsemester Pflichtmodule im Umfang von 48 ECTS-Leistungspunkten und belegen zusätzlich im zweiten und dritten Semester Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 ECTS-Leistungspunkten.

Bei Rückfragen zur Studienplangestaltung und zur Studienorganisation ist das Studiengangsmanagement behilflich.

Die Lehrveranstaltungen werden zentral im Studienbüro der Landwirtschaftlichen Fakultät geplant. Dabei wird auf Überschneidungsfreiheit zumindest von Pflichtmodulen innerhalb eines

Fachsemesters bzw. innerhalb von Schwerpunkten geachtet, so dass sichergestellt ist, dass jeder Studierende die Möglichkeit hat, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren. Gleiches gilt für die Koordination der Prüfungen. Der Prüfungsausschuss legt für jedes Semester einen Prüfungszeitraum fest, so dass für Studierende wie auch Prüfende frühzeitig feststeht, welche Wochen im Jahr vorlesungs- und prüfungsfrei sind. Die Veröffentlichung von Lehrveranstaltungs- und Prüfungsterminen erfolgt über [basis.uni-bonn.de](http://basis.uni-bonn.de), ebenso wie die Anmeldeverfahren zu Modulen und Prüfungen. Auch im Bereich der Wahlpflichtmodule wird versucht, eine höchstmögliche Überschneidungsfreiheit zu erreichen, wobei hier auf beliebte Modulkombinationen geachtet wird. Der Workload der einzelnen Veranstaltungen wird auf verschiedene Weise regelmäßig erhoben, beispielsweise durch die Lehrveranstaltungsevaluation.

Die Studierenden schließen ca. fünf Module pro Semester ab, wobei die tatsächliche Anzahl von der Modulgröße abhängt. Der Studiengang ist so konzipiert, dass durchschnittlich 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester gesammelt werden. Alle Module sind von einsemestriger Dauer, wobei die Module „Orientierungsprojekt I und II“ sowie „Öffentliches Recht, Umwelt- und Naturschutzrecht I und II“ jeweils aufeinander aufbauen.

Es findet in ca. der Hälfte der Module eine Prüfung pro Modul statt, in 17 Modulen sind jeweils mehrere Prüfungsleistungen zum erfolgreichen Modulabschluss erforderlich. In 17 Modulen sind zusätzliche Studienleistungen, meist in Form von Veranstaltungsteilnahme, zu erbringen, die den kontinuierlichen Lernfortschritt der Studierenden gewährleisten sollen und Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung sind (nähere Ausführungen und Empfehlungen siehe auch unter § 12 Abs. 4 – Prüfungen und Prüfungsarten).

Im Wahlpflichtbereich stehen vereinzelte Module mit einem Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten („Biologie und Ökologie der Bienen“, „Bienenkundliches Praktikum für Masterstudierende“, „Plant Biodiversity and Conservation“block, „Current Topics in Horticulture and Renewable Resources“ ring) bzw. vier ECTS-Leistungspunkten („GIS - Basic Concepts and Applications“, „Remote Sensing and Agrometeorology - Basic Concepts and Applications“) zur Auswahl. Hierbei handelt es sich um Module zur fachlichen und praktischen Einführung, weshalb diese mit einem geringeren Umfang konzipiert sind. Das Modul „Plant Biodiversity and Conservation“ findet zudem als Blockveranstaltung statt, das Modul „Current Topics in Horticulture and Renewable Resources“ ist als Ringvorlesung gestaltet. Ansonsten haben alle Module einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten. Besonders hinzuweisen ist auf das Wahlpflichtmodul „Milieustudie Landschaftsökologie“, welches eine Exkursion, Gelände- sowie Laborpraktika zusätzlich zum Seminar beinhaltet und deswegen einen Umfang von insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkten hat. Das „Forschungsprojekt Physische Geographie“ ist ebenfalls mit einem Umfang von

18 ECTS-Leistungspunkten konzipiert, damit die Studierenden umfassend an die Forschungsarbeit herangeführt werden und ein eigenes Projekt identifizieren, durchführen und dokumentieren können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt. Die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen ist grundsätzlich gewährleistet.

Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Bei den benannten Ausnahmen handelt es sich um Einführungsmodule im Wahlpflichtbereich, zudem um Module, die den Studierenden einen besonderen Einblick in die Praxis und die praktischen Anwendung gewähren sollen. Die Gutachtergruppe sieht durch die geringe Modulgröße die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt.

Die Module „Milieustudie Landschaftsökologie“ und „Forschungsprojekt Physische Geographie“ vermitteln umfassende vertiefende Inhalte und schließen auch Exkursionen bzw. die praktische Anwendung und Laborarbeit ein, was mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden ist. Dem trägt der Umfang von insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkten pro Modul Rechnung, was die Gutachtergruppe als angemessen und ebenfalls nicht hinderlich für die Studierbarkeit einstuft.

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Es ist festzustellen, dass es sich in den Modulen, in denen mehrere Prüfungsleistungen erbracht werden, meist um Konstellationen von Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung/Klausur oder der Mitarbeit im Projekt und die Erstellung eines Berichts oder einer Präsentation handelt. Die Gutachtergruppe hält diese Kombinationen für didaktisch sinnvoll und den Lernprozess unterstützend. Außerdem werden die Prüfungsleistungen in Form von Präsentationen und Projektarbeit während der Modulveranstaltungen erbracht, was den Workload in der Prüfungsphase reduziert. Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Studierbarkeit erkennbar.

Im Modul „Project on Scientific Publishing of Recent Advances in Soil Science and Soil Conservation“ erbringen die Studierenden mit semesterbegleitenden Aufgaben, einer Präsentation und einer Hausarbeit drei verschiedene Prüfungsleistungen, die alle nicht benotet werden. Das Modul richtet sich speziell an Studierende, die ihre Masterarbeit in Bodenkunde schreiben möchten, und soll diese gezielt darauf vorbereiten. Die Studierenden werden hierbei individuell betreut und schrittweise in die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit eingeführt. Ihnen steht eine sehr hohe Selbstlernzeit für die Recherche und Ausarbeitung zur Verfügung. Die Präsenzzeit der Veranstaltungen ist entsprechend reduziert. Die einzelnen Prüfungen werden von den Studierenden

veranstaltungsbegleitend erstellt und dokumentieren auf diese Weise den Lern- und Arbeitsprozess. Daher hat die Gutachtergruppe auch hier die Ansicht, dass die Prüfungsformen didaktisch sinnvoll kombiniert sind und die Studierbarkeit nicht beeinträchtigen.

Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle ergänzend auf die Empfehlungen zu § 12 Abs. 4 – Prüfungen und Prüfungsarten hinweisen, in denen die Prüfung des Workloads und der Prüfungsanforderungen der Module angeregt wird, in denen mehr als eine Prüfungsleistung erbracht wird.

Die Studierenden konnten bestätigen, dass sie Workload und Prüfungsdichte als angemessen empfinden und eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit gegeben sehen. Sie sind insgesamt mit dem Studiengang sehr zufrieden. Daher hat auch die Gutachtergruppe den Eindruck, dass Workload und Prüfungsdichte angemessen sind und der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.

Die Prüfungsanforderungen sind nach Aussage der Studierenden transparent kommuniziert und alle Prüfungsleistungen können bei Nicht-Bestehen oder Nicht-Teilnahme noch im gleichen Semester wiederholt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)**

### **Dokumentation**

Die Studierenden besuchen im ersten und dritten Fachsemester Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkten und belegen im zweiten Semester Schwerpunkt- bzw. Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten.

Das Studiengangsmanagement ist den Studierenden bei der Gestaltung ihres Studienplanes und bei organisatorischen Rückfragen behilflich. Zudem können sich die Studierenden auch im Dezernat Internationales zu übergreifenden Themen beraten lassen.

Die Lehrveranstaltungen werden zentral im Studienbüro der Landwirtschaftlichen Fakultät geplant. Dabei wird auf Überschneidungsfreiheit zumindest von Pflichtmodulen innerhalb eines Fachsemesters bzw. innerhalb von Schwerpunkten geachtet, so dass sichergestellt ist, dass jeder Studierende die Möglichkeit hat, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren. Gleiches gilt für die Koordination der Prüfungen. Der Prüfungsausschuss legt für jedes Semester einen Prüfungszeitraum fest, so dass für Studierende wie auch Prüfende frühzeitig feststeht, welche Wochen im Jahr vorlesungs- und prüfungsfrei sind. Die Veröffentlichung von Lehrveranstaltungs-

und Prüfungsterminen erfolgt über [basis.uni-bonn.de](http://basis.uni-bonn.de), ebenso wie die Anmeldeverfahren zu Modulen und Prüfungen. Auch im Bereich der Wahlpflichtmodule wird eine höchstmögliche Überschneidungsfreiheit ermöglicht.

Der Workload der einzelnen Veranstaltungen wird auf verschiedene Weise regelmäßig erhoben, beispielsweise durch die Lehrveranstaltungsevaluation oder in persönlichen Gesprächen mit den Studierenden.

Die Studierenden schließen fünf bzw. im ersten Semester sechs Module pro Semester ab. Der Studiengang ist so konzipiert, dass in jedem Semester 30 ECTS-Leistungspunkte gesammelt werden. Alle Module sind von einsemestriger Dauer.

Es findet bei ca. 60 % aller Module eine Prüfung pro Modul statt, in 20 Modulen sind jeweils mehrere Prüfungsleistungen zum erfolgreichen Modulabschluss erforderlich. In fünf Modulen sind zusätzliche Studienleistungen in Form von regelmäßiger Veranstaltungsteilnahme zu erbringen, die den kontinuierlichen Lernfortschritt der Studierenden gewährleisten sollen und für die Zulassung zur Modulprüfung notwendig sind (nähere Ausführungen und Empfehlungen siehe auch unter § 12 Abs. 4 – Prüfungen und Prüfungsarten).

Im ersten Semester belegen die Studierenden neben fünf Pflichtmodulen zwei kleine Wahlpflichtmodule, wobei sie aus vier Modulen auswählen können. Dies sind „Crop Physiology“, „Crop Breeding Research“, „Production Ecology“ und „Resource Conservation“ (jeweils drei ECTS-Leistungspunkte). Es handelt sich hierbei um thematische Einführungsmodule, die mit geringerem Umfang konzipiert sind. Die Prüfungslast wurde entsprechend reduziert. Alle anderen Module haben einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt ist. Auch die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen und Prüfungen ist gewährleistet.

Fast alle Module haben einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten. Bei den Ausnahmen handelt es sich um Module Wahlpflichtbereich zur jeweiligen thematischen Einführung. Die Prüfungslast wurde an den Umfang entsprechend angepasst. Nach Auffassung der Gutachtergruppe wird die Studierbarkeit hierdurch nicht beeinträchtigt.

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Es ist festzustellen, dass es sich in den Modulen, in denen mehrere Prüfungsleistungen erbracht werden, meist um eine Kombination von Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung oder der Mitarbeit im Projekt und die Erstellung eines Berichts oder einer Präsentation handelt. Die Gut-

achtergruppe hält diese Kombinationen für didaktisch sinnvoll und den Lernprozess unterstützend. Außerdem werden die Prüfungsleistungen in Form von Präsentationen und Projektarbeit während der Modulveranstaltungen vorbereitet und erbracht, was den Workload in der Prüfungsphase reduziert. Im Modul „International Research Management and Proposal Writing“, welches im dritten Semester absolviert wird und die Studierenden auf die Masterarbeit vorbereiten soll, werden mit Assignments, einer Präsentation und Projektarbeit drei Prüfungsleistungen erbracht. Die Prüfungsleistungen werden zum Teil während der Modulveranstaltungen erbracht und vorbereitet, was sich positiv auf den Workload auswirkt. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Kombination der Prüfungsformen didaktisch sinnvoll ist und den Arbeits- und Lernprozess der Studierenden in sehr geeigneter Weise dokumentiert. Auch für weitere wissenschaftliche Arbeiten ist dies hilfreich.

Die Gutachtergruppe weist an dieser Stelle auf die Empfehlungen zu § 12 Abs. 4 – Prüfungen und Prüfungsarten hin, in denen die Prüfung der Passung von Workload und Prüfungsanforderungen für die Module, in denen mehr als eine Prüfungsleistung erbracht wird, angeregt wird.

Die Studierenden äußerten sich im Gespräch sehr zufrieden mit Workload, Prüfungsdichte und Studierbarkeit und sind insgesamt sehr zufrieden mit dem Studiengang. Sie fühlen sich zudem auch sehr gut betreut und beraten. Dies unterstreicht den Eindruck der Gutachtergruppe, dass Workload und Prüfungsdichte angemessen sind und der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist. Daher ist die Gutachtergruppe auch der Auffassung, dass sich der Einsatz von mehreren Prüfungen in den Modulen nicht nachteilig auf die Studierbarkeit auswirkt.

Die Prüfungsanforderungen sind für die Studierenden transparent kommuniziert und alle Prüfungsleistungen können bei Nicht-Bestehen oder Nicht-Teilnahme noch im gleichen Semester wiederholt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Besonderer Profilerspruch**

### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

#### **Dokumentation**

Um den Lebensumständen einer wachsenden Gruppe von Studierenden, die neben ihrem Studium erwerbstätig sind, oder familiär- oder krankheitsbedingt oder durch weitere Gründe ein Vollzeitstudium nicht leisten können, gerecht zu werden, bietet die Universität Bonn im Rahmen des QSL-Projektes (Gemeinsam für mehr Qualität in Studium und Lehre) den Studierenden die Möglichkeit des Teilzeitstudiums an. Hierbei bleiben die Qualifikationsziele und Inhalte dieselben wie

im Vollzeitstudium, aber den Studierenden wird mehr Zeit gegeben, um die Ziele zu erreichen. Zudem wird der Workload für die Studierenden reduziert. Dieser beträgt im Vollzeitstudium 60 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr, im Teilzeitstudium ca. 18 bis 42 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr. Die Studierenden belegen also weniger Module im Semester, wodurch der Studienverlauf auf eine Regelstudienzeit von neun Semestern gestreckt wird. Die Studierenden des Teilzeitmodells besuchen gemeinsam mit den Studierenden des Vollzeitmodells die Veranstaltungen, es gibt keine gesonderten Veranstaltungen oder Angebote explizit für Teilzeitstudierende. Ein beispielhafter Studienverlaufsplan wurde unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO – Curriculum beschrieben. Es ist den Studierenden außerdem möglich, den Studienverlauf entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse flexibel zu gestalten. Hierbei sind die Studiengangsverantwortlichen behilflich.

Die Studierenden können sich direkt zu Beginn für das Teilzeitstudium einschreiben. Es ist aber auch möglich, während des Studienverlaufs von der Vollzeit- in die Teilzeitvariante zu wechseln. Der Wechsel vom Vollzeit- ins Teilzeitstudium kann zum dritten oder fünften Fachsemester erfolgen und muss bei der Fachstudienberatung beantragt werden.

Auch ein Wechsel vom Teilzeit- ins Vollzeitstudium ist möglich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe wertschätzt die zusätzliche Möglichkeit der Flexibilisierung des Studienverlaufs, der den Studierenden durch das Teilzeitstudium geboten wird, sehr. Das besondere Entgegenkommen gegenüber Studierenden in besonderen Lebenslagen oder bereits berufstätigen Studierenden wird sehr positiv eingestuft.

Auch die theoretische Konzeption des Teilzeitstudienmodells hält die Gutachtergruppe für schlüssig. Der im Studienverlaufsplan skizzierte reduzierte Workload von 18 bis 42 ECTS-Leistungspunkten pro Semester wird von der Gutachtergruppe als in Teilzeit studierbar eingestuft, wobei auch positiv hervorzuheben ist, dass auch noch eine weitere Streckung und Individualisierung des Studienverlaufs möglich bleibt.

Den Studierenden wird durch das Teilzeitstudienmodell eine optimierte Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie angeboten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)**

## **Dokumentation**

In Ergänzung zu den Studiengängen 02 bis 04, die primär in deutscher Sprache stattfinden, richtet sich dieser Studiengang an internationale Studierende und findet in englischer Sprache statt. Der Studiengang soll die Studierenden für eine internationale Berufstätigkeit qualifizieren.

Dazu kommen auch Studierende aus dem Ausland nach Bonn, um den Studiengang zu belegen. So haben sich seit dem Wintersemester 2012/13 bis zum Wintersemester 2019/20 durchschnittlich ca. 3,5 % Studierende aus dem europäischen Ausland und ca. 85 % aus dem außereuropäischen Ausland – davon etwa 35% aus Asien, 43% aus Afrika und 7% aus Amerika – für den Studiengang eingeschrieben.

Um eine angemessene wissenschaftliche Ausbildung für alle zu gewährleisten, wird das Beherrschen der englischen Sprache auf Niveau B2 vorausgesetzt, um den Zugang zu diesem Studiengang zu erhalten.

Haben die Bewerber\_innen einen Studienplatz erhalten und können ihr Studium in Bonn aufnehmen, wird ihnen gleichzeitig ein Zimmer in einem Studierendenwohnheim reserviert, welches ihnen für ihr gesamtes Studium zur Verfügung steht. Das Dezernat Internationales ist bei allen anfallenden Formalitäten behilflich, beispielsweise bei Anmeldung des Wohnsitzes, Eröffnung eines Bankkontos und ähnlichem. Damit die Studierenden in Bonn und speziell an der Universität gut ankommen und sich einleben können, werden ihnen Studybuddies zur Seite gestellt, die sie bei der Gestaltung des Studiums unterstützen und ihnen auch die Stadt zeigen. Da es noch weitere internationale Studiengänge an der Landwirtschaftlichen Fakultät gibt, gibt es ein großes Angebot an freiwilligen Kursen zur Freizeitgestaltung (Erlernen der deutschen Sprache, weitere Sprachkurse und vieles mehr), die die Studierenden in Anspruch nehmen können und die auch bereits vor Beginn des Semesters belegt werden können.

Im Prüfungsamt des Instituts gibt es eine eigene Ansprechpartnerin für die internationalen Studierenden. Es ist geplant, im Dekanat der Fakultät eine Koordinationsstelle für Internationales einzurichten.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass der internationale Studiengang eine sehr gute Ergänzung des Studienangebots des Instituts darstellt.

Die Studierenden werden außerdem sehr gut auf das Studium in Bonn vorbereitet und auch demensprechend in Empfang genommen. Sowohl durch das Dezernat Internationales als auch durch die Fakultät, das Institut und den Studiengang werden die Studierenden sehr gut unterstützt und beraten, was die Gutachtergruppe sehr wertschätzt. Die große Unterstützung zeigt sich auch



dadurch, dass bereits eine eigene Koordinationsstelle für Internationales an der Fakultät geplant ist.

Die Gutachtergruppe wertschätzt die internationale Ausrichtung der Universität und überzeugt, dass den Studierenden so eine besondere Vertiefung ihrer interkulturellen Kompetenzen ermöglicht wird.

Die Gutachtergruppe ist ebenfalls der Auffassung, dass sich den internationalen Studierenden ein sehr guter Studiengang und eine sehr gute Studiumgebung an der Universität bieten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nach Angabe der Universität sind alle Personen des Lehrkörpers durch ihre Einbindung in aktuelle Forschungsthemen und laufende Projekte auf der Höhe der Anforderungen von Wissenschaft, Technik und Praxis, die in den Lehrveranstaltungen an die Studierenden zu vermitteln sind.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

#### **Dokumentation**

Durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden ist nach Angabe der Universität sichergestellt, dass diese die aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Fachbereichs kennen und diese entsprechend in den Veranstaltungen vermitteln.

Den Studierenden wird das notwendige Grundlagenwissen vermittelt, dass für eine anschließende Vertiefung der fachlichen und wissenschaftlichen Kenntnisse notwendig ist. Hierbei erhalten die Studierenden auch bereits Einblick in die konkreten Arbeiten der einzelnen Forschungsgruppen und können diese im Rahmen des großen Wahlpflichtbereichs intensivieren.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Lehrenden auf nationaler und internationaler Ebene.

Durch Veranstaltungsevaluationen und individuelle Gespräche werden die Einschätzungen der Studierenden zur Curriculumsgestaltung aufgenommen und regelmäßig durch die Studienkommissionen diskutiert. Hierbei werden auch die Einschätzungen der Lehrenden miteinbezogen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe sieht die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gegeben an.

Die Lehrenden des Fachbereichs engagieren sich in der internationalen Forschung und bringen ihre Ergebnisse unmittelbar in die Lehre ein. Durch den engen und regelmäßigen Austausch innerhalb der Fakultät, mit den Studierenden und auch mit der nationalen und internationalen Fach- und Forschungslandschaft ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden.

Die Gutachtergruppe möchte hier unterstützend darauf hinweisen, dass die Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der regelmäßigen fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen insbesondere die rasanten Entwicklungen der Bereiche „Digitalisierung in der Hochschullehre“, „Systemanalyse“, „Prozessanalyse“, „Biodiversität“ und „nachhaltige Ernährungssicherung“ im Auge behalten sollte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften**

### **Dokumentation**

Mit dem Exzellenzcluster PhenoRob hat sich an der Universität durch die Verbindung der Geodäsie mit den Nutzpflanzenwissenschaften ein zukunftsorientierter Forschungszweig im Bereich Robotik und Phänotypisierung für eine nachhaltige Nutzpflanzenproduktion etabliert, in dem die Lehrenden aktiv sind. Der Bereich der Nutzpflanzenwissenschaften trägt auf diese Weise nach Angabe der Universität maßgeblich zum transdisziplinären Forschungsbereich „Innovation und Technologie für eine nachhaltige Zukunft“ bei.

Durch die Einbindung der Lehrenden in das Exzellenzcluster und die daraus folgende internationale und innovative Forschungsaktivität ist nach Angabe der Universität sichergestellt, dass den Studierenden vertiefte Kenntnisse nach aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Fachbereichs vermittelt werden.

Die Studierenden werden zudem durch Projekt- und Laborarbeit direkt in die Forschungsprojekte der Lehrenden mit eingebunden. Hierbei finden auch institutsübergreifende Arbeiten statt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die intensive Forschungsarbeit der Lehrenden auch den Studierenden zu Gute kommt. Dabei gewinnen die Studierenden nicht nur einen Einblick in die Forschungsarbeit der Lehrenden im Studiengang, sondern können ebenso Schnittstellen und interdisziplinäre Forschungsprojekte, besonders mit der Geodäsie im Bereich PhenoRob, kennenlernen.

Der intensive fachliche Austausch ermöglicht es auch den Lehrenden, die Inhalte regelmäßig zu prüfen und an die aktuellen Forschungsfragen des Fachs anzupassen.

Daher ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die regelmäßige Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und in jedem Fall gewährleistet ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

### **Dokumentation**

Der Studiengang wird im Wesentlichen gemeinsam getragen vom Institut für Tierwissenschaften und dem Institut für Landtechnik. Er spiegelt in der Lehre die Forschung für eine nachhaltige, bedarfs- und tiergerechte Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft wider und trägt damit direkt zum transdisziplinären Forschungsbereich „Innovation und Technologie für eine nachhaltige Zukunft“ der Universität bei. Hierbei besteht zudem eine Verknüpfung zum Fachbereich Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften.

Nach Angabe der Universität ist durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden sichergestellt, dass den Studierenden vertiefte Kenntnisse nach aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Fachbereichs vermittelt werden.

Im Rahmen von Forschungs- und Projektarbeiten werden die Studierenden direkt in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden mit eingebunden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierenden können einen Einblick in die Forschungsarbeit der Lehrenden und damit auch in die Forschungsarbeiten und Schwerpunkte anderer Institute gewinnen.

Der intensive fachliche Austausch über das eigene Institut hinaus ermöglicht es den Lehrenden, die Inhalte regelmäßig zu prüfen und an die aktuellen Forschungsfragen des Fachs anzupassen. Hierbei möchte die Gutachtergruppe auf die Bewertung zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 – Curriculum verweisen und die Studiengangsverantwortlichen erneut dazu ermutigen, die in der Forschung bereits stattfindende Vernetzung mit anderen Instituten mehr in die Lehre zu integrieren, beispielsweise durch das Angebot gemeinsamer interdisziplinärer Angebote oder der Nutzung von Modulen anderer Studiengänge im Wahlpflichtbereich. Um eine Dopplung zu vermeiden, wird an dieser Stelle keine Empfehlung diesbezüglich formuliert.

Die Gutachtergruppe ist insgesamt davon überzeugt, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in jedem Fall gewährleistet sind und das Curriculum regelmäßig an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

### **Dokumentation**

Der Studiengang wird gemeinsam vom Institut für Nutzpflanzenwissenschaft und Ressourcenschutz (INRES) der Landwirtschaftlichen Fakultät und dem Institut für Geographie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät angeboten. Die Forschung in Bereich der Landschaftsökologie findet somit genauso Eingang in die Lehre wie die Forschung im Bereich des Naturschutzes. Hierbei werden die entsprechenden Forschungsergebnisse in Beziehung zu gesellschaftlichen Anforderungen und globalen Veränderungen gesetzt. Damit fügt sich der Studiengang inhaltlich in den transdisziplinären Forschungsbereich „Innovation und Technologie für eine nachhaltige Zukunft“ der Universität ein.

Nach Angabe der Universität ist durch die internationalen Forschungsaktivitäten der Lehrenden sichergestellt, dass den Studierenden vertiefte Kenntnisse nach aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Fachbereichs vermittelt werden.

Die Studierenden werden im Rahmen von Forschungs- und Projektarbeiten direkt in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden mit eingebunden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass die Forschungsarbeit der Lehrenden den Eingang in die Lehre findet und somit den Studierenden zugänglich ist. Die Studierenden können damit

den Einblick besonders in die Forschungsarbeit der beiden Institute INRES und Geographie gewinnen und erhalten so die Möglichkeit, eine besondere interdisziplinäre Kompetenz zu entwickeln.

Gleichzeitig ist durch den regelmäßigen fachlichen Austausch sichergestellt, dass die Lehrenden sowohl die Inhalte als auch die didaktischen Methoden regelmäßig prüfen und anpassen können.

Daher ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die regelmäßige Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in jedem Fall gewährleistet ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)**

### **Dokumentation**

Durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden ist nach Angabe der Universität sichergestellt, dass die Lehrenden die aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Fachbereichs kennen und diese entsprechend in den Veranstaltungen vermitteln.

Den Studierenden wird vertieftes Wissen vermittelt, das ihnen einen Einblick in die aktuellen Fragen von Forschung und Wissenschaft ihres Fachbereichs ermöglicht. Zudem wird auch durch den regelmäßigen Einsatz von externen Lehrbeauftragten ein Einblick in die Forschung gewährt.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Lehrenden auf nationaler und internationaler Ebene, der nicht zuletzt auch durch das große Forschungsnetzwerk des Fachbereichs gespeist wird.

Durch Veranstaltungsevaluationen und individuelle Gespräche werden die Einschätzungen der Studierenden zur Curriculumsgestaltung aufgenommen und regelmäßig durch die Studienkommissionen diskutiert. Hierbei werden auch die Einschätzungen der Lehrenden miteinbezogen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe sieht die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in jedem Fall als gegeben an.

Es erfolgt ein regelmäßiger und kontinuierlicher Austausch der Lehrenden innerhalb eines internationalen Forschungsnetzwerks, ebenso erfolgt der Austausch mit Expert\_innen aus dem Forschungszentrum Jülich, die regelmäßig als Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden werden.

Daher ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die fachliche und wissenschaftliche Aktualität und Adäquanz regelmäßig geprüft und an die aktuellen Fach- und Forschungsfragen angepasst wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Lehramt**

Nicht einschlägig

### **Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

In der ersten Förderphase des Projekts „Gemeinsam für mehr Qualität in Studium und Lehre“ (2011-2016) wurden laut Selbstbericht die strukturellen und operativen Voraussetzungen für ein nachhaltiges Qualitätsmanagement in Studium und Lehre substanziell aufgebaut. An der Landwirtschaftlichen Fakultät wurden im Rahmen des Projektes ein Studiengangsmanager für den Bereich Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, ein Studiengangsmanager für den Bereich Agrarwissenschaften sowie eine Sachbearbeiterin für das Studienbüro eingestellt.

Die 2014 neu in Kraft getretene Evaluationsordnung (EvaLS) bildet den Rahmen für das veränderte Qualitätsmanagement; sie schreibt sämtliche Elemente zur Qualitätssicherung im Sinne operativer Regelkreise fest und definiert die Berichtswege.

Zeitgleich wurde von einer fakultätsübergreifend besetzten Entwicklergruppe ein webbasiertes, interaktives Kenndatenportal implementiert. Dieses erlaubt sowohl die globale Betrachtung des Studienfortschritts von Jahrgangskohorten als auch von Erfolgsstatistiken zu einzelnen Modulen eines Studiengangs, einschließlich des Zeitpunkts der Leistungserbringung im Studiengesamtverlauf, der Prüfungsversuchszählung sowie der Notenverteilung. Evidenzbasierte Auswertungen sind damit in kurzer Zeit für die dezentralen Evaluationsprojektgruppen verfügbar. Damit ist das Kenndatenportal ein ideales Instrument für zeitlich eng gefasste Regelkreiszyklen und ein nachhaltiges Qualitätsmanagement.

Ergänzt werden diese Daten durch allgemeine Studierendenbefragungen durch das Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) und fachbezogene Modul-, Lehrveranstaltungs-, Studienleistungs-, Dozenten- und Prüfungsevaluationen. Die Ergebnisse der Befragungen werden den Evaluationsprojektgruppen zur Verfügung gestellt. Dort werden im Sinne des operativen Regelkreises Daten ausgewertet, Maßnahmen entwickelt und umgesetzt und der Erfolg der Maßnahmen überprüft. Die Evaluationsprojektgruppen liefern dazu jährlich einen Bericht über die/den Student\_in an das Rektorat.

Die Universität Bonn hat sich der Absolventenbefragung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER) angeschlossen. Diese Absolventenbefragung wird durch das ZEM komplementiert; Absolvent\_innen werden hierbei vier bis fünf Jahre nach ihrem Abschluss aufgefordert, Berufseinstieg und Vermittlung relevanter Fähigkeiten und Qualifikationen im Studium rückblickend zu bewerten.

Die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge liegt überwiegend in der Zuständigkeit der eigens dafür eingerichteten Evaluationsprojektgruppe am Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL), in der auch die Fakultäten vertreten sind. Da die fachwissenschaftlichen Module in der Regel aus den fachwissenschaftlichen Studiengängen entstammen, wird die Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation dieser Module von den Evaluationsprojektgruppen (EPGs) der Landwirtschaftlichen Fakultät durchgeführt. An der Landwirtschaftlichen Fakultät sind insgesamt sieben EPGs mit der Durchführung der Lehrevaluation beauftragt. Unterstützt werden die EPGs durch das Studiengangsmanagement, das insbesondere die Studierendenbefragung mit dem ZEM und den Modulbeauftragten koordiniert und den EPGs die Daten aus der Studierendenbefragung sowie Kenndatenauswertungen zur Verfügung stellt.

Die EPGs sind zugleich auch die Studiengangskommissionen, so dass die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen in der gleichen Zuständigkeit liegen.

In den Bachelorstudiengängen der Lehreinheit Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften (AFE) erfolgte die Modul-, Lehrveranstaltungs- und Lehrendenevaluation seit dem Wintersemester 2014/15 sukzessive (zwei Module pro Fachsemester bzw. in höheren Fachsemestern zwei Module pro Schwerpunkt). Mittlerweile wurde jedes Modul bzw. die zugehörigen Lehrveranstaltungen jeweils mindestens einmal evaluiert. Die flächendeckende Befragung wurde mit Ablauf des Studienjahres 2017/18 eingestellt. Seitdem erfolgen zielgerichtete Befragungen, beispielsweise die seit 2016 für die Studiengänge der Lehreinheit AFE eingeführte Studieneingangs- und Studienabschlussbefragung, die insbesondere Fragen zum Aufbau des Gesamtcurriculums, zur Berufsqualifizierung sowie zur Organisation und Betreuung der Studierenden beinhaltet.

Das Studiengangsmanagement setzt sich regelmäßig (fakultätszentral) gemeinsam mit dem Bonner Zentrum für Hochschullehre mit Kenndaten für die Studiengänge der LWF auseinander. Die

Auswertungen werden zusammen mit weiteren Kennzahlen (z. B. Auslastung der Studiengänge) im Rahmen des fakultätsweiten Lehrmonitorings auf der Fakultätsklausur vorgestellt und diskutiert.

Zudem finden regelmäßige Gespräche mit Studierendenvertreter\_innen in Form eines Studierenden-Jour fixe mit Dekan\_in, Studiendekan\_in und Studiengangsmanagement statt. Die Studierendengespräche werden häufig als effizienter und zielführender empfunden als die (Online-)Befragung mittels Fragebogen.

Die LWF führt jährlich ein Lehrmonitoring (u. a. Daten zur Auslastung der Studiengänge, Erfolgsquoten, Studiendauer) durch und präsentiert und diskutiert die Ergebnisse im Rahmen einer Fakultätsklausur. Am „Tag der guten Lehre“, der regelmäßig im Rahmen der Fakultätsklausur stattfindet, wurden 2018 insbesondere mit Blick auf die Akkreditierung 2020 Schwerpunkte für die Curriculumsüberarbeitung diskutiert. 2019 wurden zum Tag der guten Lehre insbesondere Studierende mit eingeladen, um ihre Erfahrungen und Kritik einzubringen. Grundlegende Verbesserungen wurden studiengangübergreifend diskutiert. Wichtige Aspekte waren

- die Flexibilisierung, um Berufs- und Forschungspraktika sowie Auslandsaufenthalte besser integrieren zu können,
- die Forschungsorientierung im Spannungsfeld zwischen fachlicher Breite und Spezialisierung,
- die Individualisierung, um mit verschiedenen Vorkenntnissen besser umgehen zu können,
- die gesicherte Vermittlung von Fähigkeiten (z. B. Vortragen, wissenschaftliches Schreiben),
- die Internationalisierung sowie
- die heterogenen Anforderungen an den Stundenplan, insbesondere aufgrund von Ganztagspraktika.

Anschließend wurden die Curricula in den Studienkommissionen entsprechend überarbeitet, zwischen den Studiengängen abgestimmt und neue Prüfungsordnungen entworfen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs stattfindet und gewährleistet ist. Hierbei werden sowohl die Studierenden als auch die Absolvent\_innen einbezogen. Es finden vielfältige Erhebungen statt, die den gesamten Student-Life-Circle abdecken. Die Ergebnisse der Erhebungen werden zur Diskussion und Ableitung eventueller Maßnahmen genutzt. Der Regelkreis ist in der Evaluationsordnung für Lehre und Studium der Universität niedergeschrieben.



Die Gutachtergruppe begrüßt diese vielfältigen Maßnahmen des Qualitätsmanagements und ist überzeugt, dass das Monitoring und die Weiterentwicklung der Studiengänge einen hohen Stellenwert bei allen Studiengangsverantwortlichen haben.

In den Gesprächen mit den Studierenden hat sich bestätigt, dass das Feedback der Studierenden regelmäßig eingeholt wird, in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließt und auch zu Änderungen des Curriculums geführt hat, die zum Wintersemester 2020/21 umgesetzt werden sollen. Allerdings wurde ebenso deutlich, dass die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen zwar in dem Studierenden-Jour-Fixe bei Bedarf besprochen werden, allerdings bisher nicht von allen Lehrenden regelmäßig an die Studierenden rückgekoppelt und mit ihnen diskutiert werden. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dass eine einheitliche und nachhaltige Vorgehensweise sichergestellt ist.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

#### **Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangsübergreifende Aspekte

Zusätzlich ist anzuführen, dass auf Grundlage der Evaluationen im Studiengang die Umstrukturierung des Studiengangskonzepts dahingehend vorgenommen wurde, dass ab dem Wintersemester 2020/21 die Pflichtmodule innerhalb der ersten drei Fachsemester – anstatt innerhalb der ersten vier Fachsemester – zu belegen sind. Dadurch soll den Studierenden eine größere Möglichkeit der Flexibilisierung ihres Studienverlaufes geboten werden, da in Semester vier und fünf dann ausschließlich Wahlpflichtmodule belegt werden. Die Studierenden haben hier auch die Möglichkeit, ein Berufs- oder Laborpraktikum oder ein Auslandssemester einzulegen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Curriculumsänderungen, die zu einem größeren Flexibilitätsfenster für die Studierenden geführt haben, bewertet die Gutachtergruppe als äußerst positiv. Denn im Gespräch mit den Studierenden wurde klar, dass die Forderungen nach mehr Flexibilität und der Wahrnehmung eines Berufspraktikums ohne Verlängerung der Studienzeit in der Studierendenschaft ein großes Thema waren.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

In der praktischen Umsetzung gibt es derzeit keine einheitliche Vorgehensweise zur Rückmeldung und Diskussion von Evaluationsergebnissen an die Studierenden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dies allen Lehrenden bewusst zu machen, damit alle Studierenden über die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen informiert werden.

## **Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften**

### **Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

In der praktischen Umsetzung gibt es derzeit keine einheitliche Vorgehensweise zur Rückmeldung und Diskussion von Evaluationsergebnissen an die Studierenden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dies allen Lehrenden bewusst zu machen, damit alle Studierenden über die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen informiert werden.

## **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

### **Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

In der praktischen Umsetzung gibt es derzeit keine einheitliche Vorgehensweise zur Rückmeldung und Diskussion von Evaluationsergebnissen an die Studierenden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dies allen Lehrenden bewusst zu machen, damit alle Studierenden über die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen informiert werden.

## **Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

### **Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangsübergreifende Aspekte

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

In der praktischen Umsetzung gibt es derzeit keine einheitliche Vorgehensweise zur Rückmeldung und Diskussion von Evaluationsergebnissen an die Studierenden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dies allen Lehrenden bewusst zu machen, damit alle Studierenden über die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen informiert werden.

## **Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)**

### **Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangsübergreifende Aspekte

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

In der praktischen Umsetzung gibt es derzeit keine einheitliche Vorgehensweise zur Rückmeldung und Diskussion von Evaluationsergebnissen an die Studierenden. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dies allen Lehrenden bewusst zu machen, damit alle Studierenden über die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen informiert werden.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

## a) Studiengangübergreifende Aspekte

### Dokumentation

An der Universität ist Gleichstellungspolitik eine Querschnittsaufgabe und somit integraler Bestandteil des Universitätsmanagements. Rektorat, zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die beratenden Gremien arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags, der in § 3 des Hochschulgesetzes NRW beschrieben ist:

"Die Hochschulen fördern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Hochschule und wirken auf die Beseitigung der für Frauen bestehenden Nachteile hin. Bei allen Vorschlägen und Entscheidungen sind die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu beachten (Gender Mainstreaming). Die Hochschulen tragen der Vielfalt ihrer Mitglieder (Diversity Management) sowie den berechtigten Interessen ihres Personals an guten Beschäftigungsbedingungen angemessen Rechnung."

Die Unterstützung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erhöhung des Professorinnenanteils bilden neben der Entwicklung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Wissenschaft, Studium, Beruf und Familie sowie zur Erhöhung des Studentinnenanteils in den MINT-Fächern laut Selbstbericht Schwerpunkte der Arbeit an der Universität Bonn.

Die Gleichstellungspolitik an der Universität steht unter der Programmatik „Perspektive Wissenschaft“. Zentrale Zielsetzung dieser Programmatik ist es, die Chancen und Perspektiven für Frauen in Wissenschaft und Forschung an der Universität zu verbessern sowie die Perspektiven von Wissenschaftlerinnen in ihrer Vorbildfunktion aufzuzeigen.

Zur Gewinnung und Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen bietet das Gleichstellungsbüro einen umfassenden Maßnahmenkatalog, welcher auf die Bedarfe der einzelnen Qualifikationsstufen zugeschnitten ist:

- Mentoring- und Trainingsprogramm MeTra
- Maria von Linden-Programm zur finanziellen Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen ab der Promotion
- Annemarie Schimmel-Stipendium für Postdoktorandinnen
- Offenes Trainings- und Coachingprogramm für Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen
- Angebot für neuberufene W2- und Juniorprofessorinnen

Der Studentinnenanteil an der Universität liegt insgesamt bei ca. 50 %.

Unterrepräsentiert sind Studentinnen hingegen in bestimmten mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern wie Informatik, Physik/Astronomie, Mathematik, Chemie, Geodäsie/Geoinformation, Geowissenschaften und Meteorologie.

Um Schülerinnen der Jahrgangsstufen 9 bis 13 für das Studium dieser Fächer zu motivieren und zu gewinnen, hat am 4. Februar 2020 bereits zum 20. Mal die Schnupper-Uni Perspektive Math-Nat stattgefunden. Sie wird von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät organisiert.

Ein besonderes Anliegen der Universität Bonn ist es, Wissenschaft, Lehre, Studium, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren und alle Universitätsangehörige für dieses Thema zu sensibilisieren. Im Dezember 2011 wurde die Universität Bonn als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Das Familienbüro koordiniert und steuert die mit der berufundfamilie GmbH erarbeiteten Ziele und berät alle Universitätsangehörigen zu Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie. Die bestehenden Angebote der Universität Bonn zur Kinderbetreuung werden kontinuierlich weiter ausgebaut und durch flexible Lösungen, wie die ausleihbare mobile KidsBox, ergänzt. Dabei handelt es sich um einen rollbaren Schrank, der, wenn er aufgeklappt ist, einen Bereich schafft, in dem Kinder spielen oder aber von den Eltern gewickelt oder versorgt werden können. Die KidsBox kann für die Kinderbetreuung im Rahmen von universitären Veranstaltungen wie Tagungen, Seminaren oder Feierlichkeiten eingesetzt, aber auch für einen längeren Zeitraum als Teil eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers genutzt werden.

Für Studierende mit chronischen Krankheiten und Beeinträchtigungen besteht die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich für Prüfungen und die Teilnahme an verpflichteten Veranstaltung zu beantragen. Dies ist in § 14 der der studiengangübergreifenden Prüfungsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät geregelt und gilt ebenfalls für Studentinnen, die den mutterschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

Die Fachstudienberatung und die Behindertenbeauftragte der Universität bieten Beratung und Unterstützung an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe wertschätzt die vielfältigen Maßnahmen, die die Universität zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich unternimmt. Sie sieht das Engagement der Universität in diesem Bereich als positiv und konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Lehrenden offen und flexibel auf Studierende reagieren, die aufgrund von Schwangerschaft, Beeinträchtigung oder Krankheit besondere Anforderungen an den Studienalltag haben. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt.

Von den unterstützenden Angeboten und Beratungsleistungen der Universität können Studierende, Beschäftigte und Lehrende gleichermaßen profitieren.

Ergänzend zu den bereits vorhandenen Maßnahmen und Beratungsangeboten empfiehlt die Gutachtergruppe eine besondere Sensibilisierung der Lehrenden für Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten in Veranstaltungen, damit diese optimal aktiv auf die Studierenden eingehen können.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Agrarwissenschaften**

#### **Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Ergänzend zu den bereits vorhandenen Maßnahmen und Beratungsangeboten empfiehlt die Gutachtergruppe eine besondere Sensibilisierung der Lehrenden für Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten in Veranstaltungen, damit diese optimal aktiv auf die Studierenden eingehen können.

### **Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften**

#### **Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Ergänzend zu den bereits vorhandenen Maßnahmen und Beratungsangeboten empfiehlt die Gutachtergruppe eine besondere Sensibilisierung der Lehrenden für Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten in Veranstaltungen, damit diese optimal aktiv auf die Studierenden eingehen können.

### **Studiengang 03 – Tierwissenschaften**

#### **Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Ergänzend zu den bereits vorhandenen Maßnahmen und Beratungsangeboten empfiehlt die Gutachtergruppe eine besondere Sensibilisierung der Lehrenden für Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten in Veranstaltungen, damit diese optimal aktiv auf die Studierenden eingehen können.

**Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie**

**Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Ergänzend zu den bereits vorhandenen Maßnahmen und Beratungsangeboten empfiehlt die Gutachtergruppe eine besondere Sensibilisierung der Lehrenden für Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten in Veranstaltungen, damit diese optimal aktiv auf die Studierenden eingehen können.

**Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics (ARTS)**

**Dokumentation**

Siehe Dokumentation zu a) studiengangübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu a) studiengangübergreifende Aspekte

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Ergänzend zu den bereits vorhandenen Maßnahmen und Beratungsangeboten empfiehlt die Gutachtergruppe eine besondere Sensibilisierung der Lehrenden für Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten in Veranstaltungen, damit diese optimal aktiv auf die Studierenden eingehen können.

## **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

Nicht einschlägig

## **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

Nicht einschlägig

## **Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

Nicht einschlägig

## **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

Nicht einschlägig



### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Es wird auf das Schreiben der Universität Bonn vom 25. Juli 2019 an den Akkreditierungsrat (Herrn Dr. Bartz persönlich) verwiesen, in dem die Universität darlegt, dass die im derzeit aktuellen Raster vorgesehenen Tabellen zu den Studiengangsdaten nicht eingereicht werden.

Die Gutachtervorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 11. und 12. Mai 2020 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz<sup>1</sup> durchgeführt.

Die Universität hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen. Am 15. September 2020 wurden der Agentur die folgenden Dokumente vorgelegt, auf deren Grundlage der Prüfbericht angepasst wurde:

- Muster der Abschlussdokumente (Urkunde und Zeugnis)
- Muster zum Ausweis der relativen Note in den Abschlussdokumenten

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO), 25.01.2018

Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Tierwissenschaften“ der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

---

<sup>1</sup> Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Universität wurde die Durchführung einer (mehrtägigen) Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen **evalag** und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Anstelle einer persönlichen Besichtigung der Räumlichkeiten wurde der Gutachtergruppe verschiedenes Video- und Bildmaterial zur Verfügung gestellt, um den Campus, die Räumlichkeiten und die Ausstattung in Augenschein nehmen zu können.

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Naturschutz und Landschaftsökologie“ der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics“ der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Evaluationsordnung für Lehre und Studium (EvaLS) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 6. Mai 2014

### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreterinnen/Vertreter der Universität:

Prof. Dr. Bettina Eichler-Löbermann (Professorin für Pflanzenbau-Nährstoffkreisläufe an der Universität Rostock)

PD Dr. Frank Rasche (Hans-Ruthenberg-Institut, Universität Hohenheim)

Prof. Dr. Dr. Wilhelm Windisch (Lehrstuhl für Tierernährung an der Technischen Universität München)

Vertreter der Berufspraxis:

Markus Ebel-Waldmann (Präsident des Bundesvorstandes des Berufsverbands Argar, Ernährung, Umwelt)

Vertreterin der Studierenden:

Anna-Lena Puttkamer (Universität zu Köln)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Studiengang 01 – Agrarwissenschaften

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

#### Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

#### Studiengang 03 – Tierwissenschaften

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

#### Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

### Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Sub-tropics (ARTS)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

##### Studiengang 01 – Agrarwissenschaften

Vertragsschluss Universität – Agentur:	15.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	27.01.2020
Zeitpunkt der Begehung:	12.05.2020
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.08.2007 bis 30.09.2012
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 05.10.2012 bis 30.09.2020 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Verwaltung, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Studierende, Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus Poppelsdorf, Hörsäle, Seminarräume, Labore, technische Ausstattung

##### Studiengang 02 – Nutzpflanzenwissenschaften

Vertragsschluss Universität – Agentur:	15.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	27.01.2020
Zeitpunkt der Begehung:	12.05.2020

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.08.2007 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 05.10.2012 bis 30.09.2020 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Verwaltung, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Studierende, Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus Poppelsdorf, Hörsäle, Seminarräume, Labore, technische Ausstattung

### Studiengang 03 – Tierwissenschaften

Vertragsschluss Universität – Agentur:	15.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	27.01.2020
Zeitpunkt der Begehung:	12.05.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.08.2007      30.09.2015
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 05.10.2012 bis 30.09.2020 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Verwaltung, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Studierende, Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus Poppelsdorf, Hörsäle, Seminarräume, Labore, technische Ausstattung

### Studiengang 04 – Naturschutz und Landschaftsökologie

Vertragsschluss Universität – Agentur:	15.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	27.01.2020
Zeitpunkt der Begehung:	12.05.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	30.09.2014          30.09.2019
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2019 bis 30.09.2020 Fristverlängerung wegen Bündelakkreditierung
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Verwaltung, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Studierende, Absolvent_innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus Poppelsdorf, Hörsäle, Seminarräume, Labore, technische Ausstattung

### Studiengang 05 – Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Sub-tropics (ARTS)

Vertragsschluss Universität – Agentur:	15.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	27.01.2020
Zeitpunkt der Begehung:	12.05.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	09.12.2005          30.09.2011
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 09.12.2005 bis 30.09.2012 ASIIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von 05.10.2012 bis 30.09.2020 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Hochschulleitung, Verwaltung, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Studierende, Absolvent_innen

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus Poppelsdorf, Hörsäle, Seminarräume, Labore, technische Ausstattung
--	---

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Universität bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Universität beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Universität bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Universität überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag



## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-

übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren



sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)